



An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Erkelenz

12.09.2013

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **24. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.09.2013, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Altes Rathaus, Markt 1, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mandatsverzicht des Ratsherrn Robert Terek und Einführung und Verpflichtung des Ratsherrn Michael Königs
Vorlage: A 10/948/2013
- 2** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3** **Angelegenheit/en aus der 6. Sitzung des Partnerschaftskomitees am 04.09.2013**
 - 3.1** 40-jähriges Jubiläum Städtepartnerschaft mit Saint-James 2014
hier: Grobkonzept und Finanzierung der Teilnahme an den Feierlichkeiten in Saint-James
Vorlage: A 10/931/2013

- 4** **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Schulausschusses am 12.09.2013**
- 4.1 Stand der Überlegungen zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen der Stadt Erkelenz - Inklusion
Vorlage: A 40/251/2013
- 5** **Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 16.09.2013**
- 5.1 Abgrenzungs- und Platzierungskonzept des Umsiedlungsstandortes Erkelenz-Nord für die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Beverath
Vorlage: A 61/268/2013
- 6** **Angelegenheit/en aus der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 17.09.2013**
- 6.1 Bebauungsplan Nr. I/15 "Südpromenade/Aachener Straße", Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/272/2013
- 6.2 Bebauungsplan Nr. VI/3 "Roermonder Straße/Venloer Straße", Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/273/2013
- 7** Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) - Grundsatzbeschluss
Vorlage: A 20/267/2013
- 8** Zuleitung des Gesamtabschlussentwurfes zum 31.12.2012 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: A 20/265/2013
- 9** Zustimmung zu den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen
Vorlage: A 20/266/2013
- 10** 3. Änderung/Erweiterung der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003
Vorlage: A 60/092/2013
- 11** Widmung von Straßen im Stadtgebiet Erkelenz
hier: Stadtbezirke 01 (Erkelenz, Bellinghoven), 02 (Gerderath), 05 (Granterath, Hetzerath), 06 (Katzem, Lövenich), 07 (Kückhoven) und 08 (Terheeg, Venrath, Wockerath)
Vorlage: A 30/153/2013

12 Gendergerechte Sprache im dienstlichen Schriftverkehr und in Sitzungsvorlagen

Vorlage: A 10/949/2013

Anmerkung: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 10.07.2013

13 Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Vorlage: A 10/950/2013

14 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und

Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 21.06.2013 bis 06.09.2013

Vorlage: A 20/270/2013

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) - vertragliche Gestaltung

Vorlage: A 20/268/2013

3 Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Vorlage: A 20/269/2013

4 Vergabeangelegenheiten

5 Personalangelegenheiten

6 Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/948/2013
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 06.09.2013 Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz
Mandatsverzicht des Rats Herrn Robert Terek und Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Michael Königs	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Würdigung und Dank

In der letztin stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses habe ich mitteilen müssen, dass Rats Herr Robert Terek vor mir als amtierender Wahlleiter seinen Mandatsverzicht erklärt und eigenhändig unterzeichnet hat. Als Nachfolger wurde von mir letztlich Herr Michael Königs, und zwar als Nachrücker gem. Reserveliste der CDU, für den ausgeschiedenen Robert Terek festgestellt.

Bevor ich nun zur anstehenden „Einführung und Verpflichtung“ des neuen Ratsmitgliedes komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Herrn Terek den ganz herzlichen Dank der Stadt Erkelenz für sein ehrenamtliches Engagement in Rat und Ausschüssen aussprechen.

Nachfolge im Rat

Zwischenzeitlich hat – wie in der vergangenen Woche mitgeteilt - Herr Michael Königs mit am 06.09.2013 eingegangener schriftlicher Annahmeerklärung die Ersatzbestellung als Nachfolger von Herrn Terek angenommen.

Am 16.09.2013 wurde die Feststellung des neuen Ratsmitgliedes in der vorgeschriebenen Form im Amtsblatt der Stadt Erkelenz gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht und die Kommunalaufsicht hierüber in Kenntnis gesetzt.

Einsprüche, die gegen die Ersatzbestellung gerichtet gewesen wären, sind nach Veröffentlichung nicht eingegangen. Da gemäß § 36 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz der gewählte Bewerber die Mitgliedschaft im Rat ohnehin mit dem Eingang der auf

die Benachrichtigung nach § 35 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz vorgesehenen Annahmeerklärung beim zuständigen Wahlleiter erwirbt, ist Herr Königs mit dem 06.09.2013 Ratsmitglied geworden.

Hierzu meine herzlichen Glückwünsche.

Ich stelle fest, dass die Voraussetzungen, Herrn Königs als Ratsmitglied einzuführen, damit vorliegen.

Die Verpflichtungserklärung, die dem zu Verpflichtenden in der Sitzung vom Bürgermeister vorgesprochen wird und vom neuen Ratsmitglied nachzusprechen ist, lautet:

„Hiermit verpflichte ich mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Erkelenz zu erfüllen.“

Die Verpflichtungserklärung ist vom zu Verpflichtenden eigenhändig zu unterzeichnen und wird durch Unterschrift des Bürgermeisters geschlossen. Sie wird dem Original der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/931/2013
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 29.08.2013 Verfasser: Amt 10 Friederike Grates Amt 10 Simon Häusler
40-jähriges Jubiläum Städtepartnerschaft mit Saint-James 2014 hier: Grobkonzept und Finanzierung der Teilnahme an den Feierlichkeiten in Saint-James	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.09.2013	Partnerschaftskomitee
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Im kommenden Jahr besteht die Städtepartnerschaft mit Saint-James seit 40 Jahren. Zwischen dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz, dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees Erkelenz und den offiziellen Vertretern der Stadt Saint-James herrscht Einigkeit darüber, dass man dieses Jubiläum in angemessener Form feiern möchte, und dass die Feierlichkeiten in Saint-James stattfinden sollten, wie dies bei allen bisherigen Jubiläumsfeiern im Zehnjahresturnus geschehen ist.

Am 10.06.2013 war der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees aus Saint-James Yannick Duval zu einem Besuch in Erkelenz, um eine erste Grobplanung vorzustellen.

Als Zeitfenster für die Feierlichkeiten einigte man sich auf das Pfingstwochenende, also: **Freitag, 06.06.2014, bis Montag, 09.06.2014.**

In diesem Zeitraum sind in der Region um Saint-James und in der Normandie große Feierlichkeiten aus Anlass des 70. Jahrestages der Invasion zu erwarten. Zur Sicherung eines Hotelkontingents sollte daher zügig der Teilnehmerkreis ermittelt werden.

Die Zusammenstellung der offiziellen Delegation sollte prinzipiell analog zu dem bei der Reise im Jahr 2011 definierten Teilnehmerkreis erfolgen. Zu beachten ist jedoch:

In dem vorgesehenen Zeitraum ist der am 25.05.2014 (Kommunalwahltermin) neu gewählte Rat noch nicht konstituiert. Gleiches gilt für das Partnerschaftskomitee. Daher ist vorgesehen, den Teilnehmerkreis aus den amtierenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Partnerschaftskomitees sowie den amtierenden Fraktionsvorsitzenden zu akquirieren. Eine Abfrage an diesen Personenkreis sowie an die Ehrenbürger der Stadt Saint-James aus Erkelenz und die Mitglieder des Verwaltungsvorstands läuft zurzeit noch.

Aus Saint-James äußerte man besonders den Wunsch, dass an dem Fest Vereine aus Erkelenz teilnehmen sollen, die das hiesige Brauchtum repräsentieren. Man einigte sich darauf, dass der Bürgermeister zunächst Gruppen, Vereine und Schulen kontaktieren sollte, die in besonderer Beziehung zu Saint-James stehen, um deren grundsätzliches Interesse abzufragen und eine Schätzung hinsichtlich benötigter Bus- und Unterbringungskapazitäten sowie der daraus resultierenden Kosten vornehmen zu können. In Betracht kamen für eine erste Interessensabfrage daher folgende Gruppen:

- Wegen der historischen Basis der Partnerschaft:
Vereine aus dem Ort Gerderath
- Wegen des regelmäßigen Schüleraustausches:
 1. Die weiterführenden Schulen
(Cusanus-Gymnasium, Cornelius-Burgh-Gymnasium, Europaschule)
 2. Gruppe „Freunde der Partnerschaft mit Saint-James“

Darüber hinaus hatte bereits vorab der Städtische Musikverein Erkelenz angekündigt, sich bei den Jubiläumsfeierlichkeiten zu engagieren. Die Fahrt ist inzwischen fest eingeplant.

II. Aktueller Planungsstand

1. Teilnehmer/ Interessenten

Aus den Interessensabfragen ergibt sich per 27.08.2013 folgendes Bild:

Teilnehmergruppen	Personen überschlägig/ geschätzt	Gewünschte Unterbringung
1. Reiseplanung durch Stadt Erkelenz* (Überwiegend per Bustransfer, teilweise Privat-PKW)		
Offizielle Delegation	41	Hotel/ teilw. privat
St. Christophorus Bruderschaft Gerderath	50	Hotel
SV Grün-Weiss-Sparta Gerderath	20	Turnhalle o. ä.
Trommler- und Pfeifercorps Gerderath	25	Hotel
Freunde der Partnerschaft/ Feuerwehr Granterath	41	Privatkontakte
Städtischer Musikverein	60	Jugendherberge
Personenzahl per 27.08.2013	237	
2. Koordinierung Reise in Eigenregie (Bustransfer aus eigenem Budget)		
Cornelius-Burgh-Gymnasium	25	Eigenregie/ privat
Cusanus-Gymnasium	?	

Europaschule/ Realschule	?	
Personenzahl per 26.08.13	25	

** Reiseplanung bedeutet hier Organisation und Koordinierung. Als Veranstalter tritt die Stadt Erkelenz aus haftungsrechtlichen Gründen nicht auf. Daher soll nach entsprechender Ausschreibung ein Reiseunternehmen mit der kompletten Abwicklung beauftragt werden.*

Über in der Tabelle genannten Gruppen hinaus haben weitere Vereine und Einzelpersonen den Wunsch geäußert, mit nach Saint-James zu reisen, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.

2. Grober Programmablauf

Nach derzeitigem Planungsstand könnte das Programm wie folgt aussehen:

Freitag, 06.06.2014	Anreise, Begrüßung, Hotel-Check-in
Samstag, 07.06.2014	<p>Nachmittag: Fußballspiel zwischen einer Mannschaft aus der Region St. James und einer Erkelenzer Mannschaft - möglichst Sparta Gerderath</p> <p>Abend: Festabend unter Mitwirkung des Städtischen Musikvereins Erkelenz, Trommler- und Pfeifercorps Gerderath sowie von Orchestern/Chören der beteiligten Erkelenzer Schulen</p>
Sonntag, 08.06.2014	Festzug und Parade unter Beteiligung von Musikvereinen, Trommler- und Pfeifercorps, Schützen – möglichst St. Christophorus-Schützenbruderschaft Gerderath, eventuell Karnevalsvereine (mögliche Beteiligung wird noch abgeklärt)
Montag, 09.06.2014	Abreise

3. Finanzierung/ Kostenplanung

Folgende Regelung wird vorgeschlagen:

Die Bezuschussung gemäß den Richtlinien über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach Saint James wird außer Kraft gesetzt. Lediglich der Regelzuschuss für Jugendliche bis 18 Jahre bleibt in Höhe von 62,00 Euro bestehen. Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre werden wie Jugendliche bezuschusst.

Für Jugendliche und Kinder bis 18 Jahre wird zusätzlich ein Zuschuss von 20,00 Euro gewährt. Hierbei ist gleichgültig, ob sie mit einer Schulklasse, einem Verein oder privat anreisen.

Schulen organisieren den Bus in Eigenregie. Die Finanzierung erfolgt wie gewohnt aus Mitteln des eigenen Budgets.

Der Bustransfer für die Reisegruppe bestehend aus Vereinen und offizieller Delegation wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Erkelenz finanziert.

Personen über 18 Jahre, die privat anreisen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro.

Kosten für Hotelunterbringung und Verpflegung sind von den Reiseteilnehmern zu tragen.

Am 07. Juni soll die Verpflegung (Essen und Getränke) der rund 380 Gäste aus Erkelenz und Saint James während des Festabends durch die Stadt Erkelenz übernommen werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Die Reise nach Saint-James soll im vorgeschlagenen Zeitraum stattfinden. Dem oben dargestellten Konzept wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung und Organisation beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

1. Bustransfer / Sonstige Kosten

Für den Einsatz von sechs Bussen zuzüglich Nebenaufwendungen (Mautgebühren u. a.) werden Kosten in Höhe von 22.000,00 Euro veranschlagt. Am Samstag, dem 7. Juni 2014, soll in Saint James ein Festabend mit ca. 380 Gästen aus Erkelenz und Saint James stattfinden. Die Kosten für Essen und Getränke sollen an diesem Abend von der Stadt Erkelenz übernommen werden.

Für den Bustransfer und den Festabend soll ein Gesamtbetrag in Höhe von 38.000,00 Euro in der Haushaltsplanung 2014 unter Produktsachkonto 01 15 00 543100 angemeldet werden.

2. Zuschüsse gemäß Richtlinien / Sonderzuschüsse

Lediglich Jugendliche bis 18 Jahre erhalten Zuschüsse gemäß den Richtlinien in Höhe von 62,00 Euro. Es wird zurzeit mit ca. 170 Jugendlichen kalkuliert. Damit belaufen sich die Regelzuschüsse für diese Gruppe auf ca. 10.000,00 Euro. Des Weiteren sollen Jugendliche bis 18 Jahre zusätzlich zum Regelzuschuss einen Sonderzuschuss in Höhe von 20,00 Euro erhalten. Erwachsene, die privat anreisen, erhalten einen Sonderzuschuss von 60,00 Euro. Hinsichtlich der aktuellen Teilnehmerzahlen ergibt sich somit eine Sonderzuschusssumme von ca. 5.000,00 Euro. Es sollen im Haushalt für 2014 für das Produktsachkonto 01 15 00 531800 insgesamt 21.000,00 Euro veranschlagt werden. Darin sind 6.000,00 Euro als Standard-Haushaltsansatz (für andere städtepartnerschaftliche Maßnahmen im Jahr 2014) enthalten.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/251/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.08.2013 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Stand der Überlegungen zur Umsetzung der VN- Behindertenkonvention in den Schulen der Stadt Erkelenz - Inklusion	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.09.2013	Schulausschuss
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Durch das sich derzeit in den politischen Beratungen auf Landesebene befindliche Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention an den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz), das voraussichtlich mit Schuljahresbeginn 2014/15 in Kraft tritt, sollen inklusive Bildung und Erziehung im Schulgesetz NRW an allgemeinen Schulen als Regelfall verankert werden. Die Eltern haben dann grundsätzlich das Recht, dass ihr Kind mit Behinderung eine allgemeine Schule besucht.

Während in der Primarstufe schon seit Jahren der gemeinsame Unterricht (GU) eingeführt ist, besuchen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, bei denen Förderbedarfe vorliegen, in weit überwiegendem Maße die Förderschulen.

So besuchen zum Schuljahr 2013/2014 ca. 135 Kinder die Pestalozzischule, davon aber lediglich 12 Kinder die Primarstufe.

Einhergehend mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz beabsichtigt die Landesregierung, die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) dahingehend zu ändern, dass die Mindestzahlen für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I und von Schulen für Kranke auf niedrigem Niveau festgeschrieben werden.

So soll u.a. die Mindestgröße von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen generell auf 144 Schülerinnen und Schülern festgelegt werden und die bisherige Ausnahmeregelung, nach der die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um bis

zu 50% unterschritten werden kann, wenn die schulorganisatorischen Verhältnisse oder die Gewährleistung eines zumutbaren Schulbesuchs dies erfordern, wegfallen.

Wie oben angeführt, hat die Pestalozzischule im Schuljahr 2013/2014 135 Schülerinnen und Schüler und kann deshalb nicht fortgeführt werden.

Es wäre lediglich noch zu entscheiden, ob die Pestalozzischule zum Ende des Schuljahres 2013/2014 geschlossen wird oder man den Schulbetrieb jahrgangsweise auslaufen lässt.

Eine solche Entscheidung kann aber erst dann getroffen werden, wenn das 9. Schulrechtsänderungsgesetz tatsächlich verabschiedet wurde. Zur Zeit zeichnen sich noch vielfältige Widerstände ab.

Da alle Kommunen im Kreis Heinsberg von dieser geplanten Neuregelung mehr oder minder betroffen sein werden, wurde vom Kreis Heinsberg in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Gutachten zur Entwicklung der Förderschullandschaft (Schulentwicklungsplanung) im Kreis Heinsberg in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse voraussichtlich im 4. Quartal 2013 vorliegen werden.

Unabhängig davon gibt es Überlegungen, die Förderschulen im Kreis Heinsberg generell in die Trägerschaft des Kreises Heinsberg zu übertragen und auf Dauer auf wenige Standorte zu beschränken.

Dies könnte jedoch weite Schulwege für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bedeuten.

Auf der Grundlage der geplanten Neuregelungen im 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben in den vergangenen Wochen Gespräche mit den Schulleitungen der Pestalozzischule und der Hauptschule über die zukünftige Beschulung der Erkelenzer Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen stattgefunden. Hierbei wurde ein speziell auf die Erkelenzer Schullandschaft zugeschnittenes Modells entwickelt und zwar die Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz zu einer Schwerpunktschule und der damit verbundenen Auflösung der Pestalozzischule.

Dieses Modell, das hinsichtlich der Umsetzbarkeit auch bereits mit Vertretern der Bezirksregierung Köln diskutiert und von dort sehr begrüßt wurde, stellt sich wie folgt dar:

„Umwandlung der Hauptschule Erkelenz zu einer Schwerpunktschule und der damit verbundenen Auflösung der Pestalozzischule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Hauptschule Erkelenz beantragt beim Schulträger zum Schuljahr 2014/2015 Schwerpunktschule im Bereich der Sekundarstufe I für Kinder der Stadt Erkelenz zu werden. Zum Schuljahr 2013/2014 werden an der Hauptschule 548 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkte Lernen 8, Emotionale und Soziale Entwicklung 8, Sprache 3).

Die Förderschwerpunkte Hören und Sehen sollen ab 2014/2015 hinzukommen. Längerfristig soll die Schule zuständig sein für alle Kinder mit Behinderungen in der Stadt Erkelenz, deren Eltern eine Beschulung dort wünschen.

Die Stadt Erkelenz hält mit der Einrichtung einer Schwerpunktschule somit alle Bildungsgänge und Schulabschlüsse der Sekundarstufe I vor.

Die Pestalozzischule soll komplett in die Schwerpunktschule übernommen werden. Zum Ende des Schuljahres 2013/14 werden voraussichtlich 33 Jugendliche entlassen, eventuell sind einige Schulzeitverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn ab 2014/15 keine Neuaufnahmen für die Klassen 1 und 5 mehr erfolgen, liegt die Gesamtschülerzahl weit unter dem Mindesttrichtwert und die Pestalozzischule müsste dann auslaufend geschlossen werden. Es ist zu überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, bereits zu diesem Zeitpunkt (2014/15) die Pestalozzischule zu schließen und alle Kinder in der Schwerpunktschule zu beschulen. Die 7 verbleibenden Primarstufenschüler können wohnortnah in den Grundschulen beschult werden.

Das jetzige Gebäude der Pestalozzischule wird zum Gebäudekomplex der Schwerpunktschule gehören. Die vorhandenen Räumlichkeiten lassen eine multifunktionale Nutzung durch eine „Intensivtagesgruppe“, eine „Schulwerkstatt“ in Trägerschaft der Caritas, eine IFK (internationale Förderklasse), einen sogenannten anderen Lernort (vormals Unterstützungszentrum) für die Schwerpunktschule sowie durch deren besondere Angebote, die nachfolgend kurz skizziert werden, zu.

Besondere schulische Angebote

Die hochqualifizierte und zeitlich sehr intensive Berufsvorbereitung, die an der Pestalozzischule stattfindet, um den benachteiligten Jugendlichen den Übergang in die Arbeitswelt zu ermöglichen, muss und kann in das ebenfalls erprobte und erfolgreiche Berufsorientierungskonzept der Hauptschule integriert werden. Dazu sollen die an der Schule vorhandenen Schülerfirmen weiter bestehen. Auch der an der Pestalozzischule fest angestellte Handwerksmeister soll für besonders schwer zu vermittelnde Schüler im Rahmen der Berufsorientierung zuständig sein und dort verbleiben. Von dem Berufsvorbereitenden Unterricht in so intensiver Form profitieren dann auch die Abschluss gefährdeten Jugendlichen der bisherigen Hauptschule. Da die Pestalozzischule im Projekt der Bundesagentur für Arbeit „Berufseinstiegsbegleitung“ ist, kann auch das für alle Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung, von Vorteil sein. Profitieren würden die Jugendlichen der Förderschule durch die BUS-Klasse (Beruf und Schule), die an der Hauptschule besteht.

Die Angebote im Bereich des sozialen Lernens wie Arbeit im Hospiz, im Seniorenheim und in Tierheim können für alle Jugendlichen bereitgestellt werden.

Schülerinnen und Schüler ohne und mit Beeinträchtigung können in besonderen Problemlagen im Rahmen externer Förderung im Gebäude der Pestalozzischule temporär bedarfsgerecht unterstützt und gefördert werden. Diese Förderung an einem anderen schulischen Lernort (Gebäude Pestalozzischule) umfasst auch Kinder der Grundschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, die eine temporäre Auszeit benötigen.

Sollte hier eine Dependence der Janusz-Korczak-Schule im Sinne eines anderen schulischen Lernorts in Kreisträgerschaft entstehen, dann erfolgt die temporäre Auszeit für Kinder und Jugendlichen der Grundschulen und der Hauptschule dort.

Weitere Überlegungen

Für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sollten die sechs Räume des Anbaus der Pestalozzischule zur Verfügung gestellt werden. Weiter genutzt werden sollen auch die Mensa, die Werkräume, die Hauswirtschaftsräume, der PC-Raum sowie der Psychomotorikraum.

Der Werkraum und die Hauswirtschaftsräume können durch die noch einzurichtende Schulwerkstatt für schulumüde Jugendliche (Caritas) und der ebenfalls noch einzurichtenden IFK mit genutzt werden. Das gilt ebenso für den Schulgarten der jetzigen Pestalozzischule.

Im ersten Stock werden bereits zwei Räume durch die Caritas genutzt. Hier besteht die Möglichkeit, einen weiteren Raum direkt neben den beiden jetzt genutzten für die Intensivtagesgruppe zu mieten. Das ebenfalls im 1. Stock eingerichtete Berufsorientierungsbüro kann im jetzt verwendeten Sinne weiter genutzt werden in Kooperation mit der Arbeitsagentur und den Berufseinstiegsbegleitern.

Die bisherige Schülerbücherei kann zur Lernwerkstatt umfunktioniert werden. Dort werden Materialien für die Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen sowie Fachliteratur, Tests usw. bereitgehalten.

In den Räumen der jetzigen Pestalozzischule finden gezielte Fortbildungsangebote und Beratungen von Lehrkräften, Eltern und Schülern zur Thematik Inklusion statt.

Die bisherige Pestalozzischule wird zentrale Anlaufstelle für alle, die mit den Kindern und Jugendlichen der Schwerpunktschule arbeiten: Therapeuten, Jugendamt, Agentur für Arbeit, schulpsychologischer Dienst, Sprachambulanz, Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie, usw.

Die Schwerpunktschule übernimmt die Beratung aller Schulen im Einzugsbereich. Zur Koordinierung aller schulischen und außerschulischen Maßnahmen, aller Fortbildungsangebote, zur Durchführung besonderer Maßnahmen, aber auch als Leitung des „Unterstützungszentrums“ steht ein Mitglied der Schulleitung zur Verfügung, das auf jeden Fall aus dem Bereich der Sonderpädagogik kommen muss.“

Die Verwaltung sieht in dem vorstehenden Konzept eine sinnvolle Ergänzung des schulischen Angebotes für Schülerinnen und Schüler aus Erkelenz, die Förderbedarf aufweisen. Das Konzept sichert eine wohnortnahe Beschulung.

Damit das Konzept auch in die Überlegungen zur Ausgestaltung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg und in das sich in der Erstellung befindliche Gutachten einfließen kann, sollte die Verwaltung beauftragt werden, dieses Konzept vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung auf Landesebene weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird zeitnah über den Fortgang berichten und das Gutachten des Kreises vorstellen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat)

„Das Konzept „Umwandlung der Hauptschule Erkelenz zu einer Schwerpunktschule und der damit verbundenen Auflösung der Pestalozzischule, Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt Lernen“ wird begrüßt und die Verwaltung beauftragt, das Konzept weiter zu verfolgen.“

Finanzielle Auswirkungen:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/268/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.09.2013 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
Abgrenzungs- und Platzierungskonzept des Umsiedlungsstandortes Erkelenz-Nord für die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.09.2013	Braunkohlenausschuss
17.09.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Am 25.11.2012 hat sich die Mehrheit der Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath für den Suchraum Erkelenz-Nord nördlich von Borschemich (neu) entschieden.

Für den Planungszeitraum 2013 wurde nach Beschluss der politischen Gremien der Stadt Erkelenz mit der Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen einschließlich der konkreten Abgrenzung des Umsiedlungsstandortes Erkelenz-Nord das Büro RaumPlan, Aachen, in Kooperation mit dem Institut für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen (Moderiertes Bebauungsplanverfahren, Teil A) beauftragt.

Im Januar 2013 führte das Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) im Auftrag der Bezirksregierung Köln eine Befragung aller Haushalte der umzusiedelnden Orte bezüglich der gewünschten Grundstückgrößen am Umsiedlungsstandort durch. Die Ergebnisse der Befragung waren u.a. Grundlage der Ermittlung des Flächenbedarfs am neuen Standort und dienten auch als Orientierung für die Entwicklung von Entwurfsansätzen. Der überwiegende Wunsch nach Einfamilienhäusern sowie die Anzahl der an der Umsiedlung teilnehmenden Gewerbe- und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wurde bei der Entwicklung der städtebaulichen Entwürfe ebenfalls berücksichtigt.

Zur Fortführung des Braunkohlenplanverfahrens der Bezirksregierung zur Umsiedlung der Orte wurden in sechs Arbeitssitzung mit den Mitgliedern des Bürgerbeirates und drei öffentlich moderierten Planungsforen mit den betroffenen Umsiedlern zunächst drei Siedlungsentwürfe erarbeitet und diskutiert.

Im Vorfeld dieses Beschlusses wurden in der Ausgabe 7 des Bürgerbriefes „Im Dialog“ nochmals zwei favorisierte Entwurfvarianten vorgestellt und eine Meinungsumfrage durchgeführt, welche Variante als Abgrenzungsvorschlag für den Umsiedlungsstandort zu Grunde gelegt werden soll. 193 Haushalte haben sich an der Meinungsumfrage beteiligt. 106 Stimmen wurden für die Variante 1 (55 Prozent) abgegeben und 85 Stimmen (44 Prozent) für die Variante 2. Zwei Stimmen waren ungültig. Auf dem Forum 9 am 05.09.2013 wurde das Ergebnis den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt und erläutert.

Bezogen auf alle 684 ortsansässigen Haushalte kann mit einer Teilnahmequote in der Nähe von 69 Prozent gerechnet werden. Die Fläche des Umsiedlungsstandortes ist gemäß Bezirksregierung nach dem erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Folgende Flächenwerte sind aus den Befragungsergebnissen der Bezirksregierung, der Ausstattung mit einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastruktur sowie Flächengrößen für Verkehrsanlagen, Oberflächenentwässerung und Ausgleichsflächen aus der gewählten Siedlungsvariante 1 „Zwei Teile – eine Mitte“ abgeleitet worden (s. Anlage 2):

Nettobauland:	34,20 Hektar
Öffentliche Verkehrsflächen:	11,00 Hektar
Öffentliche Grünflächen:	6,00 Hektar
Flächen für die Oberflächenentwässerung und Versickerung:	2,70 Hektar
Ausgleichsflächen:	2,80 Hektar

Die Gesamtgröße des Umsiedlungsstandortes beträgt somit **56,70 Hektar**

Legt man die gewählte Variante 1 als städtebauliche Siedlungsstruktur mit den oben angegebenen Flächenwerten zugrunde ergibt sich die als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte „Zeichnerische Darstellung der Umsiedlungsfläche“.

Bei dem vorliegenden Abgrenzungs- und Platzierungskonzept wurde zudem darauf geachtet, möglichst geringe Raumstörungen in dem von der Landwirtschaft geprägten Suchraum zu erzeugen.

Es ist vorgesehen folgende kommunalen Gemeinbedarfsflächen und öffentliche Grünflächen am Umsiedlungsstandort bei der Bezirksregierung für das weitere Erarbeitungsverfahren anzumelden (vgl. Anlage 2):

Städtische Gemeinbedarfsflächen	0,30 Hektar
<i>Mehrzweckhalle mit Bürgerräumen und Feuerwehr</i>	<i>0,30 Hektar</i>
Öffentliche Grünflächen	6,00 Hektar
<i>Friedhof</i>	<i>0,50 Hektar</i>
<i>Sportanlagen</i>	<i>3,00 Hektar</i>
<i>Öffentliche Grün- und Spielflächen</i>	<i>1,50 Hektar</i>
<i>Festwiese St. Antonius Schützenbruderschaft Kuckum</i>	<i>1,00 Hektar</i>

Damit wird der seit Jahren in der Stadt Erkelenz gemachten Grundaussage Rechnung getragen, dass am alten Standort sinnvoll genutzte städtische Infrastruktureinrichtungen am Umsiedlungsstandort geplant werden, wenn auch hier eine nachhaltige sinnvolle Nutzung dargestellt werden kann. Die oben genannten städtischen Einrichtungen werden zurzeit für eine konkrete Umsetzung als sinnvoll und tragfähig erachtet und sollen deshalb bei der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath angemeldet werden.

Hinzu kommen noch aus der gewählten Variante 1 abgeleiteten Flächenwerte für öffentliche Verkehrsflächen, Flächen für die Oberflächenentwässerung und Versickerung und ökologische Ausgleichsflächen (s. oben).

Die städtischen Flächen für den Gemeinbedarf und öffentliche Grünflächen in den Altorten Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath stellen sich wie folgt dar:

Flächen für den Gemeinbedarf	1,03 Hektar
Schule mit Mehrzweckhalle	0,81 Hektar
Feuerwehr Keyenberg	0,13 Hektar
Feuerwehr Kuckum	0,09 Hektar
Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung	3,40 Hektar
Friedhof Keyenberg	0,63 Hektar
Sportplatz Keyenberg	1,23 Hektar
Grünanlage mit Spiel- und Bolzplatz	1,03 Hektar
Grünanlage Plektrudisstraße	0,51 Hektar

Flächen für Oberflächenentwässerung und –ableitung (alt) rd. 3,00 Hektar

Der Flächenvergleich der Altorte zum Umsiedlungsstandort zeigt folgendes Bild. Die geplante Gemeinbedarfsfläche von 0,3 Hektar ist für den Bau einer Mehrzweckhalle mit Bürgerräumen und Feuerwehr ausreichend dimensioniert. In den Altorten Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath entfallen auf städtische öffentliche Grünflächen 3,4 Hektar. Am Umsiedlungsstandort sind 5,0 Hektar an kommunalen Grünflächen geplant. In der Friedhofsfläche von 0,5 Hektar ist auch ein Anteil für den kirchlichen Friedhof Kuckum enthalten. Die 3,0 Hektar Sportflächen bieten die Option für zwei Sportplätze nebst Funktionsanlagen. Die 1,5 Hektar öffentliche Grün- und Spielflächen bilden die Flächen in den Altorten nahezu eins zu eins ab.

Hinzu werden noch 1 Hektar private Festwiese der St. Antonius Schützenbruderschaft Kuckum angemeldet.

Der Ortsrand wird – ähnlich wie in Immerath (neu) - von einer umlaufenden ökologischen Ausgleichsfläche von rund 2,8 Hektar mit Fußweg eingegrünt. Rund 3 Hektar Flächen für die Oberflächenentwässerung und –ableitung (alt) stehen 2,7 Hektar am Umsiedlungsstandort gegenüber.

Insbesondere bei den kommunalen Grünflächen zeigt sich am Umsiedlungsstandort eine umsiedlungsbedingte Vergrößerung der Flächen im Vergleich zu den Altorten.

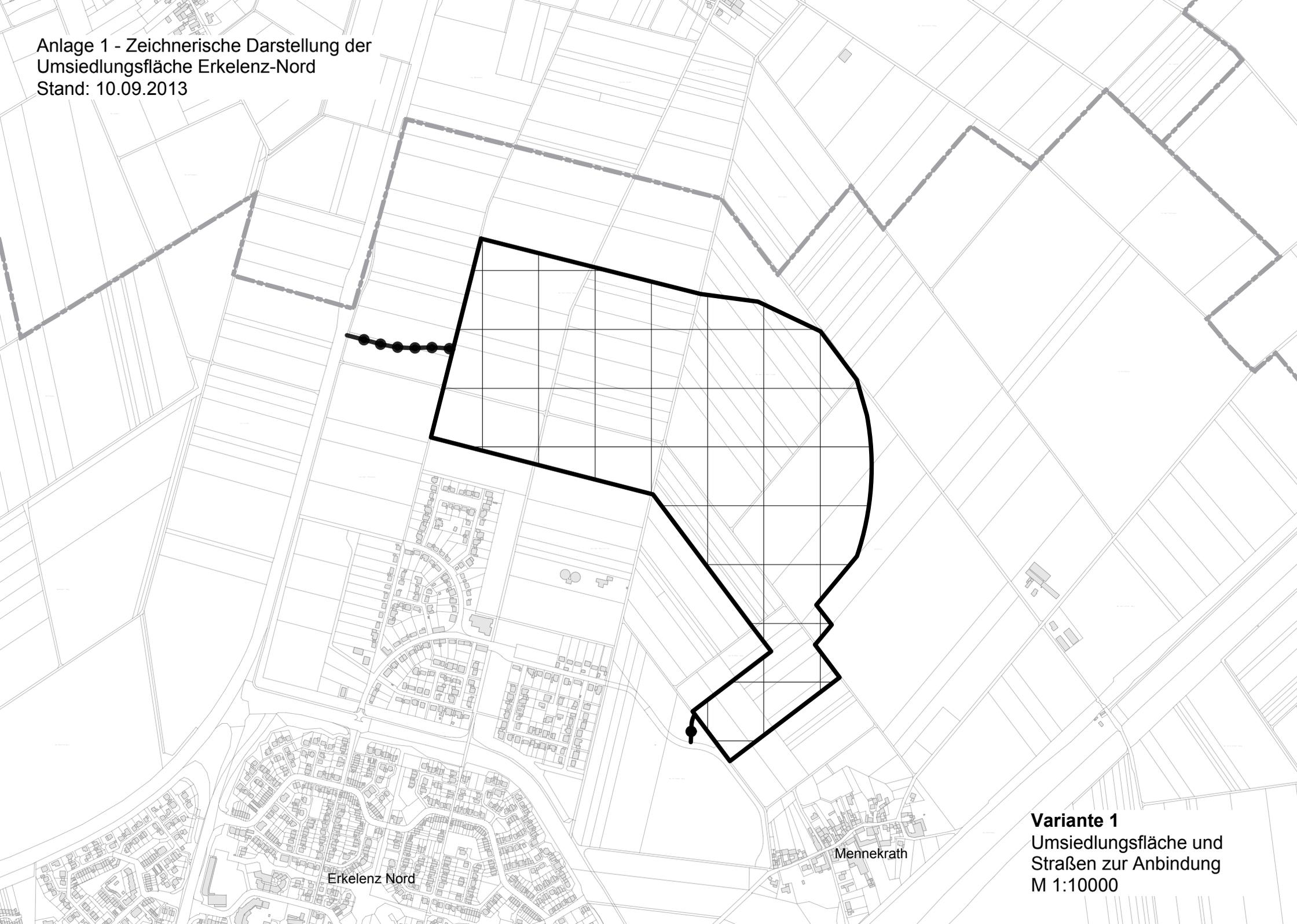
Am 12.09.2013 haben die Mitglieder des Bürgerbeirates in der 13. Arbeitssitzung den Tagesordnungspunkt beraten und dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an die politischen Gremien der Stadt Erkelenz):
„Der Bezirksregierung Köln soll zur Fortführung des Braunkohlenplanverfahrens
Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath die aus der
gewählten Siedlungsvariante 1 „Zwei Teile – eine Mitte“ abgeleitete „Zeichnerische
Darstellung der Umsiedlungsfläche Erkelenz-Nord“ (Anlage 1) und die „Tabelle
Flächenwerte“ (Anlage 2) als Stellungnahme der Stadt Erkelenz zugesandt werden.“

Anlagen:

Anlage 1: „Zeichnerische Darstellung der Umsiedlungsfläche Erkelenz-Nord für die
Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“

Anlage 2: „Tabelle Angabe Flächenwerte“



Erkelenz Nord

Mennekrath

Variante 1
Umsiedlungsfläche und
Straßen zur Anbindung
M 1:10000

Nr.	Fläche-Nutzung - Teilflächen	Variante 1			Bemerkungen/Hinweise	
		SOLL ha	IST ha	Anteil %		
1.0	GS	Gesamtfläche Standort		56,70	100,00	
2.0	NW	Nettowohnbau land - Summe	29,40	29,40	51,85	Massgabe Bez.-Reg.
3.0	V	Verkehrsfläche - Summe		11,00	19,40	
	3.1	Verkehrsfläche Straßen		10,00		
	3.2	Verkehrsbegleitgrün		1,00		
4.0	EV	Oberflä.-entwäss.-Versicker. - Summe		2,70	4,76	
	4.1	Gerinne		0,70		
	4.2	Versickerung Rückhaltung		2,00		
5.0	MI	Wohnverträgl. Gewerbe - Summe	0,90	0,90	1,59	Massgabe Bez.-Reg. : 6 Gr.-stücke a 1.500 qm
6.0	MD	Landwirt. Nebenerwerb - Summe	2,80	2,80	4,94	Massgabe Bez.-Reg. : 8 Hofstellen . a 3.500 qm
7.0	GB	Gemeinbedarfsflächen - Summe		1,10	1,94	
	7.1	MZH		0,20		
	7.2	Feuerwehr		0,10		
	7.3	Kirchengrundstück	0,80	0,80		Massgabe Bez.-Reg.
8.0	GF	Grünflächen -- Summe		6,00	10,58	
	8.1	Friedhof		0,50		
	8.2	Sport		3,00		
	8.3	Festplatz		1,00		
	8.6	öff.Grün- u. Spielfläche		1,50		
9.0	AF	Ausgleichsfläche - Summe		2,80	4,94	

56,70 100,00



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/272/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2013 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
Bebauungsplan Nr. I/15 "Südpromenade/Aachener Straße", Erkelenz-Mitte hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.09.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 08.05.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte beschlossen. In der Sitzung am 19.02.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 6 vom 01.03.2013 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 26.03.2013 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.05.2013 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 03.05.2013 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.07.2013 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 19.07.2013 in der Zeit vom 29.07. bis 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragen. Diese Stellungnahmen sind in der Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte aufgelistet.

In dieser Sitzung soll über die vorgetragenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden werden.

Der Bebauungsplan Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte soll in dieser Sitzung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und an den Rat):

„1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte, wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange, wie in der als Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit beigefügten Abwägungstabelle vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit - ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte, wird unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 17.09.2013, des Hauptausschusses am 18.09.2013 und des Rates am 25.09.2013

Lfd. Nr.: 1

Öffentlichkeit: X

Schreiben vom: 30. Juli 2013

Inhalt:

Prävention ist das wichtigste Thema. Mit knapp 70 denkt man nicht glorifiziert an gestern, sondern blickt nur stringent nach vorne. Ich beantrage, die veredelte Blutbuche auf dem Grundstück Markt 8 - 9 im Bebauungsplan als Stadtbild prägende Einheit eintragen zu lassen (Der Baum hat ein Alter von weit über 100 Jahren). Der Durchmesser der Krone ist über 18 m. Die Höhe gut 20 m. Der Stamm hat einen Umfang von gut 4,80 m. Dieses seltene Exemplar für die Zukunft zu schützen - ökologisch sicher unschätzbar-.

Der bessere Schritt wäre natürlich der Naturschutz.

Da ich als einfacher Bürger die Verwaltungswege nicht kenne, bitte ich Sie, den Antrag wohlwollend an die entsprechende Stelle weiterzuleiten.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Standort des Baumes liegt innerhalb einer Fläche für die über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“, Rechtskraft 04.12.1970, bereits Baurechte bestehen. Unter Beachtung bereits vorhandener Baurechte ist die weitere Entwicklung der kerngebietstypischen Nutzungen, die Sicherung der innerstädtischen Wohnfunktion im Kerngebiet und die Schaffung sich in den Bestand einpassender ausreichender Nutzungs- und Baumöglichkeiten ein Ziel der Planung des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte.

Neben den städtebaulichen Zielen sind der Umwelt- und Naturschutz gleichgewichtige Belange des Bauleitplanverfahrens. So wurde der Vegetationsbestand im Hinblick auf seinen Belang den für die Planung maßgeblichen städtebaulichen Ziele gegenübergestellt und gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB abwägend geprüft und bewertet.

Dazu erfolgten im Rahmen der Bestandsaufnahme eine Begehung des Plangebietes und die Überprüfung der nicht zugänglichen Flächen über Orthofotographie. So zeichnet sich das Plangebiet insgesamt durch eine umfangreiche Bebauung auf teils kleinteiligen Grundstücken mit einem gering verbleibenden Anteil unversiegelter Grundstücksflächen aus. Ein Grünbestand, von dem aus eine prägende stadtbildgestaltende Qualität ausgeht die über entsprechende Festsetzungen aufzunehmen wären, wurde insgesamt nicht ermittelt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 17.09.2013, des Hauptausschusses am 18.09.2013 und des Rates am 25.09.2013

Für Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB (Bindungen für Bepflanzungen, Erhalt von Bäumen, Sträuchern u.a. Bepflanzungen) muss ein Zusammenhang mit der städtebaulichen Ordnung bestehen, Festsetzungen müssen städtebaulich gerechtfertigt sein.

Regelungen, die ausschließlich dem Naturschutz vorbehalten sind, können nicht getroffen werden.

Falls ausreichende städtebauliche Gründe vorliegen, sind o.a. Festsetzungen entschädigungslos hinzunehmen, eine zweckentsprechende Nutzung der Grundstücke muss noch gewährleistet sein.

Der angeführte Einzelbaum wurde als Blutbuche (*Fagus sylvatica`purpurea`*), unter Pkt. 2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere, im Umweltbericht als Bestandsbaum aufgeführt. Der Baumstandort befindet sich innerhalb einer privaten Grünfläche die vollständig baulich eingebunden und weithin nicht sichtbar ist. Aufgrund der Lage innerhalb der Gartenparzellen erzeugt der Baum im Hinblick auf die vorhandene Umgebungsbebauung keine für den öffentlichen Raum raumbildende Wirkung, oder könnte als straßen-/stadtbildprägend bewertet werden. Die Notwendigkeit einer aus städtebaulichen Gründen zu veranlassenden Festsetzung ist demnach nicht gegeben.

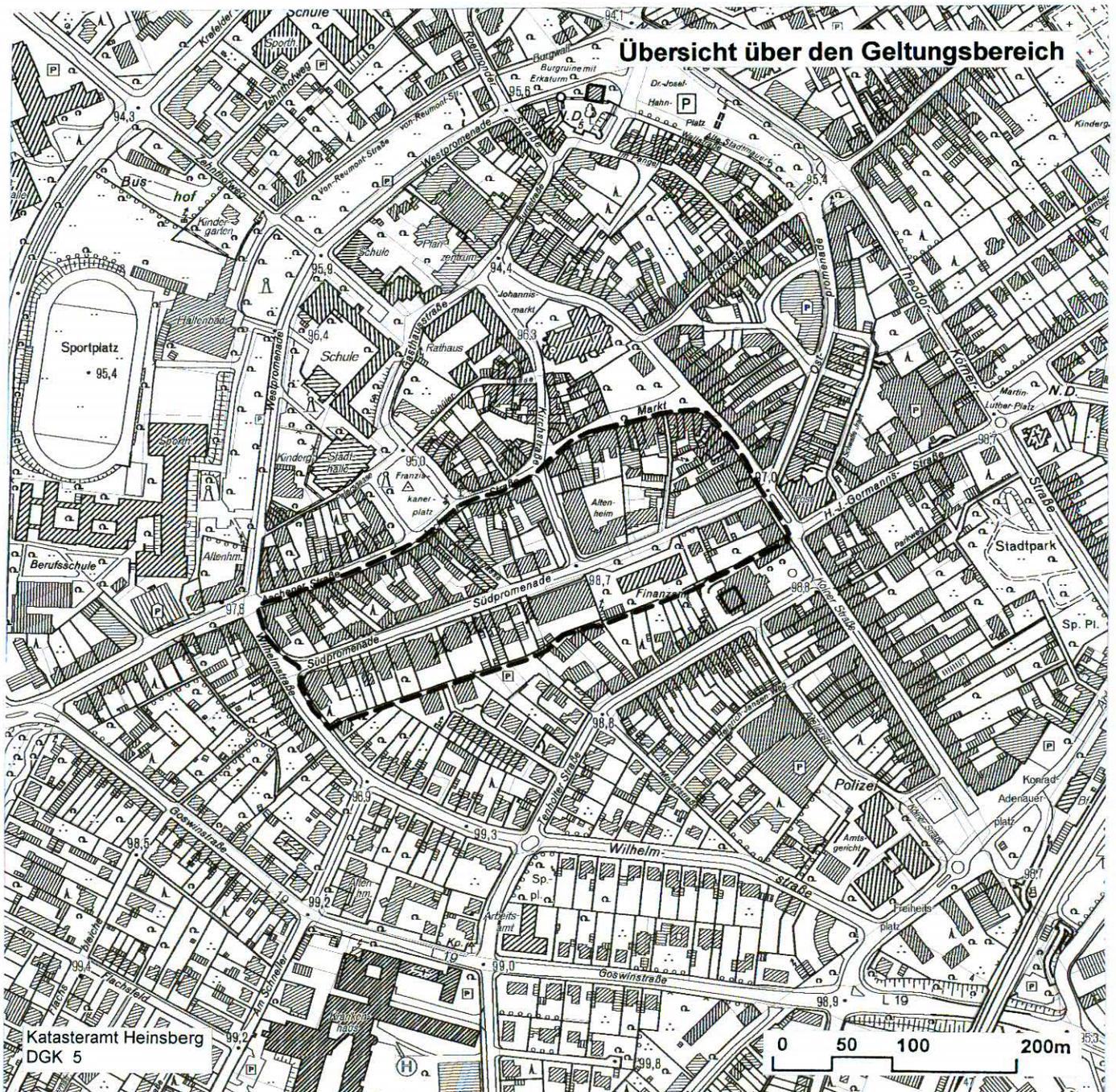
Zum Schutz von Natur und Landschaft greifen umfassende Fachgesetze, wie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) und daraus

hervorgehende ordnungsbehördliche Verordnungen. Für den innerstädtischen Bereich werden über andere gesetzliche Regelungen zum Naturschutz keine Aussagen zu z. B. Naturdenkmäler getroffen. Der Kreis Heinsberg, die Untere Landschaftsbehörde als Fachbehörde, wurde im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Mit Schreiben vom 05.06.2013 erhob der Kreis Heinsberg keine Einwände gegen die Bauleitplanung. Über die im Umweltbericht niedergelegten Erkenntnisse, weitergehende naturrechtlich wirksame Hinweis, z. B. dass der angeführte Baum einem besonderen Schutz unterliegt, oder seine Unterschutzstellung in Aussicht gestellt würde, war nicht Bestandteil der Stellungnahme. Nach den Ergebnissen der Umweltprüfung sind artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 und 45 BNatschG nicht betroffen. Eine Baumschutzsatzung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung zur Festsetzung wird nicht gefolgt.

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/15 „Südpromenade/Aachener Straße“, Erkelenz-Mitte





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/273/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2013 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
Bebauungsplan Nr. VI/3 "Roermonder Straße/Venloer Straße", Erkelenz-Mitte hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.09.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 13.03.2007 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte beschlossen. In seiner Sitzung am 31.01.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 8 vom 26.04.2013 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 07.05.2013 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.03.2013 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 24.04.2013 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 17.07.2013 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 19.07.2013 in der Zeit vom 29.07.2013 bis 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

Der Bebauungsplan Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte soll in dieser Sitzung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und an den Rat):
„Der Bebauungsplan Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte, wird hiermit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/3 „Roermonder Straße/Venloer Straße“, Erkelenz-Mitte



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/267/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.08.2013 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) - Grundsatzbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die WestEnergie und Verkehr GmbH (west) in ihrer heutigen Rechtsform ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2008 durch eine formwechselnde Umwandlung der bis dahin bestehenden WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG entstanden. Unter dem gleichen Datum wurde auch ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die west ihre Versorgungssparte an die heutige NEW Niederrhein Energie und Wasser AG – NEW AG verpachtet hat. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2014. Der Verkehrsbereich der west ist vom Kreis Heinsberg mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betraut worden. Der ÖPNV wird dabei durch die Kreiswerke Heinsberg GmbH wahrgenommen, die am Ergebnis der Versorgungssparte der west zur Hälfte beteiligt ist. Gesellschafter der KWH GmbH sind zu 50,25 % der Kreis Heinsberg und zu 49,75 % die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg sowie die Gemeinde Niederkrüchten. Der Anteil der Stadt Erkelenz an der KWH GmbH beträgt 4,125 %.

Vor dem Hintergrund des auslaufenden Pachtvertrages und insbesondere dem Umstand, dass künftig eine Direktvergabe des ÖPNV an Unternehmen, an denen unmittelbar oder mittelbar auch Private beteiligt sind, nicht mehr möglich ist, wurde die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH von der west beauftragt, nach Handlungsalternativen zur heutigen Rechtsform zu suchen (siehe auch ausführliche Erläuterungen in der beiliegenden Sitzungsvorlage des Kreises Heinsberg zur Kreistagssitzung vom 16.05.2013).

Letztendlich hat im Rahmen dieser Analyse die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH empfohlen, die KWH GmbH in das bereits zwischen der Stadt Mönchengladbach und

der Stadt Viersen bestehende „NEW Holding-Modell“ einzubinden. Voraussetzung für eine Umsetzung der Neuordnung in Form des „NEW Holding-Modells“ ist die Spaltung der west in eine „West Verkehr GmbH“ und in eine „West Energie GmbH“. Eine ausführliche Darstellung der Vor- und Nachteile dieser Umsetzung der Neuordnung können der bereits angesprochenen und als Anlage beiliegenden Sitzungsvorlage zur Kreistagssitzung vom 16.05.2013 entnommen werden. Ebenfalls wurden den interessierten Ratsmitgliedern am 13.05.2013 die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung vom Geschäftsführer der WestEnergie und Verkehr GmbH, Herrn Markus Palic, unmittelbar über die geplante Umsetzung der Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH zu informieren.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2013 mit großer Mehrheit für die beschriebene Umsetzung der Neuordnung der bisherigen WestEnergie und Verkehr GmbH (west) in ein „New Holding-Modell“ ausgesprochen. Nunmehr sollen die weiteren Gesellschafter diesem Grundsatzbeschluss ebenfalls beitreten.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Rat der Stadt Erkelenz spricht sich für die Umsetzung der Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West) im Sinne des „New Holding-Modells“ aus.
2. Zu diesem Zweck soll die west in eine „West Verkehr GmbH“ und eine „West Energie GmbH“ aufgespalten werden.
3. Die Umsetzung der Neuordnung der west soll zum 01.01.2015 erfolgen.
4. Die Mitglieder der Stadt Erkelenz in den Gremien der west und der KWH GmbH werden beauftragt, die Neuordnung der west in den Gremien entsprechend weiter zu betreiben.
5. Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird über die konkrete Ausgestaltung der neuen Struktur (z. B. hinsichtlich der Gesellschaftsvertrages und der Gremienbesetzung) aufgrund der vorliegenden Sitzungsvorlage des Kreises Heinsberg für die Sitzung des Kreistages am 01.10.2013 beraten und beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sitzungsvorlage des Kreises Heinsberg.

Anlage:

Sitzungsvorlage zur Kreistagssitzung des Kreises Heinsberg vom 16.05.2013

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0075/2013

Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Beratungsfolge:	
07.05.2013	Kreisausschuss
16.05.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die WestEnergie und Verkehr GmbH (west) in ihrer heutigen Rechtsform ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2008 durch formwechselnde Umwandlung der bis dahin bestehenden WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG entstanden.

Unter dem gleichen Datum wurde ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die west ihre Versorgungssparte an die Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG - NVV (heute: NEW Niederrhein Energie und Wasser AG – NEW AG) verpachtet hat. Der Pachtvertrag umfasst insbesondere die Strom- und Gasversorgungsnetze, die dazugehörigen Grundstücke, Baulichkeiten und das Umlaufvermögen sowie die der Versorgungssparte zuzurechnenden Beteiligungen. Der Pachtvertrag begann mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2008 und hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2014. Dabei entfällt auf den KWH-Anteil an der west eine Pacht in Höhe von 8,0 Mio. € vor Ertragssteuern.

Operativ ist die west seit Anfang 2008 damit lediglich noch im Bereich des ÖPNV tätig.

Der Pachtvertrag sieht vor, dass die west unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende der Grundlaufzeit (also grundsätzlich bis zum 31.12.2012) eine Verlängerung des Pachtvertrages gegenüber der NEW AG verlangen kann. Bei der Umsetzung dieser Option verringert sich die auf den KWH-Anteil entfallende Pachthöhe auf 4,9 bis 7 Mio. € vor Ertragssteuern. Die genannte Erklärungsfrist wurde seitens der NEW AG bis zum 31.10.2013 verlängert.

Als weitere Handlungsalternativen nennt der Pachtvertrag im Übrigen

1. die Beendigung der Verpachtung, die Aufspaltung der west in eine Verkehrs- und eine Versorgungsgesellschaft und den Verkauf der Anteile der KWH an der Versorgungsgesellschaft an die NEW AG und **Auszahlung des Kaufpreises** an die KWH sowie
2. die Beendigung der Verpachtung, die Aufspaltung der west in eine Verkehrs- und eine Versorgungsgesellschaft und den Verkauf der Anteile der KWH an der Versorgungssparte an die NEW und die Einbringung des Kaufpreises als typisch **stille Beteiligung** der KWH an der NEW AG.

Vor diesem Hintergrund hat die west die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH beauftragt, Handlungsalternativen des Kreises Heinsberg und der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg nach Ablauf der Grundpachtzeit des zwischen der west und der NEW AG geschlossenen Vertrages über die Verpachtung der Versorgungssparte der west zu entwickeln bzw. zu prüfen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Kreistag in einer Informationsveranstaltung am 23.10.2012 vom Gutachter sowie dem Vorstandsvorsitzenden der NEW AG, Friedhelm Kirchhartz, sowie dem Geschäftsführer der west, Markus Palic, vorgestellt. Auf die zu dieser Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Als wichtigste Ziele der Umstrukturierung der west wurden bereits seinerzeit folgende Gesichtspunkte genannt:

1. Möglichst weitgehende Abdeckung der Verluste des ÖPNV.
2. Erhalt des steuerlichen Querverbundes Verkehr – Versorgung.
3. Beibehaltung der bisherigen Systematik zur Verteilung des Verkehrsverlustes und des Versorgungsgewinnes auf die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg.
4. Erfüllung der künftigen Voraussetzungen für die Direktvergabe des ÖPNV an die west.

Zum letzten Punkt hat der Gutachter bemerkt, dass als Voraussetzung für eine künftige Direktvergabe des ÖPNV an die west, die im Jahre 2017 vorzunehmen wäre, in jedem Falle zu gegebener Zeit eine Aufhebung des Dreiviertel-Quorums bei Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung der KWH notwendig ist. Die Direktvergabe wird künftig nur möglich sein, wenn der ÖPNV-Aufgabenträger - also der Kreis Heinsberg - ÖPNV-Entscheidungen alleine treffen kann. Dies bedingt im Ergebnis eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der KWH zu gegebener Zeit.

Die vom Gutachter auch geprüfte Möglichkeit der Einbeziehung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH unter der Voraussetzung des Erhalts der 100 % Beteiligung des Kreises an dieser GmbH wurde letztlich nicht weiterverfolgt. Sie hätte die vorgesehene und notwendige Neuordnung der west enorm verkompliziert, ohne dass ein nennenswerter wirtschaftlicher Vorteil erreicht werden könnte.

Unter Berücksichtigung der genannten Ziele hat der Gutachter festgestellt, dass von den eingangs genannten im Pachtvertrag vorgesehenen drei Handlungsoptionen zwei ausscheiden.

Bei einer Fortsetzung der Verpachtung kommt er zu dem Ergebnis, dass der Erhalt des Querverbunds zwischen Verkehr und Versorgung nicht gewährleistet ist. Auch die Direktvergabe des ÖPNV an die west wird bei dieser Lösung wegen der Beteiligung der NEW AG an der west nach 2017 nicht mehr möglich sein.

Bei einem Verkauf der Versorgungssparte würden in den Folgejahren die Gewinne zur Abdeckung der ÖPNV-Verluste fortfallen. Damit würde auch kein Potenzial zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes zur Verfügung stehen und auch für die angestrebte Beibehaltung der bisherigen Verrechnungssystematik zwischen Versorgungsgewinnen und ÖPNV-Verlusten gäbe es kein Potenzial.

Lediglich die Variante der stillen Beteiligung könnte so gestaltet werden, dass alle Ziele der Umstrukturierung erfüllt wären. Abgesehen von der damit allerdings nicht mehr möglichen Einflussnahme der KWH-Seite auf die Versorgungssparte kommt der Gutachter bei dieser Lösung bei den angenommenen Prämissen auch zu einem wirtschaftlich negativen Ergebnis.

Zusätzlich hat der Gutachter deshalb auch die Einbindung der KWH in das bereits zwischen der Stadt Mönchengladbach und der Stadt Viersen bestehende NEW Holding-Modell geprüft. Nach dem Ergebnis der Untersuchung würde diese Einbindung die verfolgten Ziele am besten erfüllen. Das wirtschaftliche Ergebnis stellt sich besser dar, als bei einer stillen Beteiligung und auch die Einflussnahme der KWH-Seite auf die Versorgungssparte wäre durch die Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG über die Mitarbeit in den Gremien der beiden Gesellschaften gewährleistet.

Ein Gesamtüberblick über die geprüften Handlungsalternativen mit Hinweis auf die Zielerreichung ist als Anlage 1 beigefügt. Eine graphische Darstellung der Struktur bei Einbindung der KWH in das NEW Holding-Modell ist als Anlage 2 beigefügt.

Voraussetzung für eine Umsetzung der Umstrukturierung in Form des NEW Holding-Modells (wie im Übrigen auch bei der stillen Beteiligung) ist die Spaltung der west in eine „West Verkehr GmbH“ und in eine „West Energie GmbH“. Dabei wäre, wie aus dem beigefügten Schaubild (Anlage 2) ersichtlich ist, die „West Verkehr GmbH“ zu 98 % eine Tochter der NEW Kommunalholding-GmbH und zu 2 % eine Beteiligung der KWH. Die „West Energie GmbH“ wäre zu 100 % Tochter der NEW AG.

An der NEW AG wiederum wäre die NEW Kommunalholding GmbH zu 61,23 % beteiligt. Über einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der NEW AG und der NEW Kommunalholding GmbH wäre damit die KWH und damit auch die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg und Städte und Gemeinden) künftig am wirtschaftlichen Ergebnis der NEW AG beteiligt, u. z. ausgehend vom Wert der KWH mit einem Anteil von 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH.

Für eine Einbindung der KWH und der west in das Kommunalholding-Modell sprechen zusammengefasst folgende Gesichtspunkte:

1. Der steuerliche Querverbund bleibt erhalten.
2. Die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen - im Falle der vorstehenden Vorgehensweise die abgespaltene „West Verkehr GmbH“ - ist ausgehend von einer gesonderten Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, die im Auftrag der NEW AG durchgeführt wurde, zu gegebener Zeit möglich.
3. Unter den untersuchten Varianten handelt es sich um die wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung.
4. Die bestehende Verrechnungssystematik zwischen Versorgungsgewinnen und ÖPNV-Verlusten kann auf Ebene der KWH beibehalten werden.

Hinzu kommt die künftig weiterhin bestehende Möglichkeit der Einflussnahme durch Berücksichtigung von KWH-Vertretern in den Gremien der NWE Kommunalholding GmbH und der NEW AG. Darüber hinaus handelt es sich bei der Struktur nach Einschätzung der Verwaltung um eine robuste nachhaltige Lösung, die auch Synergieeffekte haben dürfte.

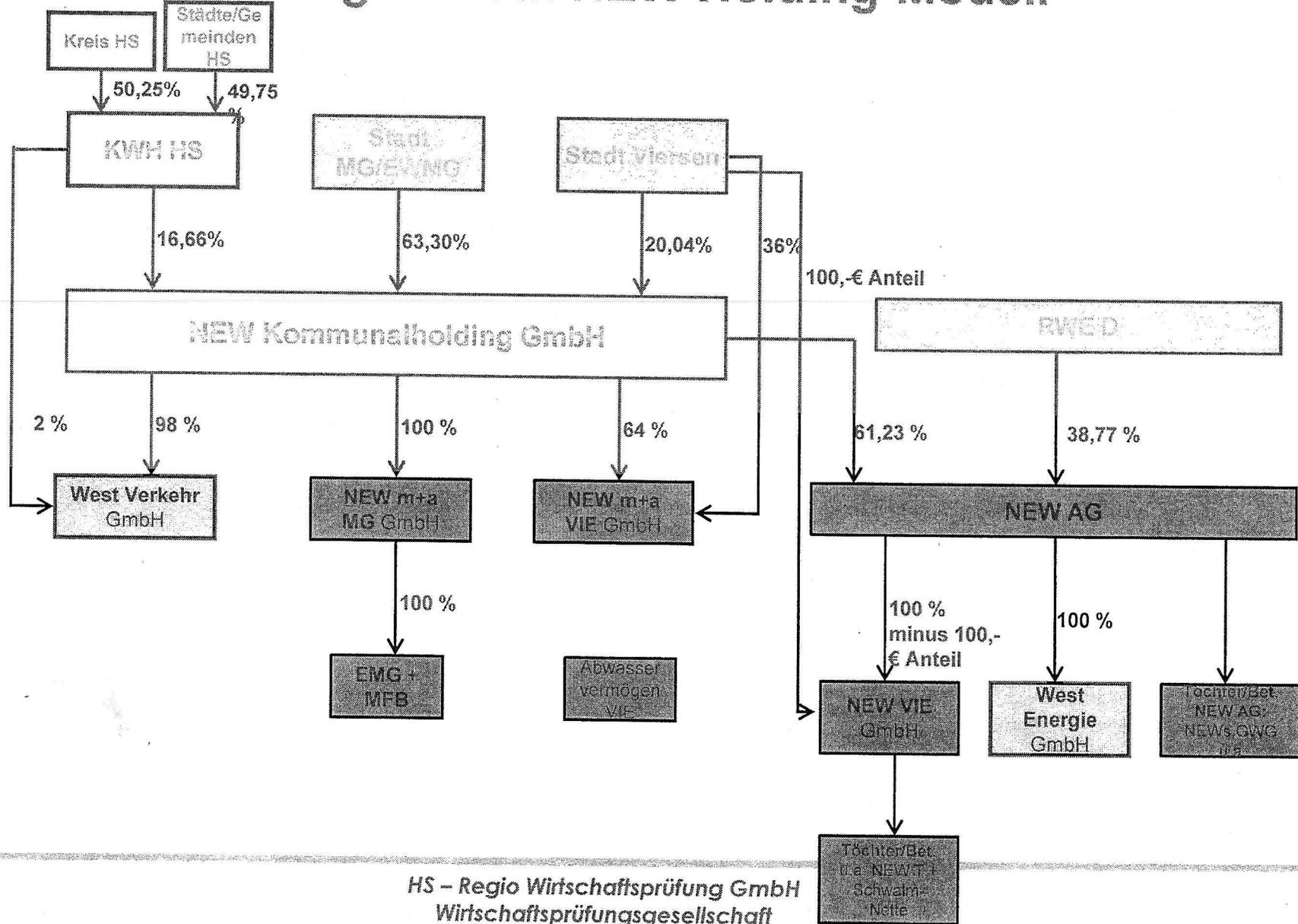
Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich für die Umsetzung der Neuordnung der West Energie und Verkehr GmbH (west) im Sinne des NEW Holding-Modells aus.
2. Zu diesem Zweck soll die west in eine „West Verkehr GmbH“ und eine „West Energie GmbH“ aufgespalten werden.
3. Für die Umsetzung der Neuordnung der west wird der 01.01.2014 angestrebt. Dabei muss sichergestellt sein, dass für das Jahr 2014 als dem letzten Jahr der Grundpachtlaufzeit der volle Ausgleich bezüglich der Differenz zwischen dem Ergebnisanteil aus der NEW Kommunalholding und dem garantierten Ergebnis aus der Verpachtung (KWH-Seite = 8 Mio. € vor Ertragssteuern für das Jahr 2014) gezahlt wird.
4. Die Mitglieder des Kreises Heinsberg in den Gremien der west und der KWH werden beauftragt, die Neuordnung der west in den Gremien entsprechend weiter zu betreiben.
5. Zu gegebener Zeit ist über die konkrete Ausgestaltung der neuen Struktur (z. B. hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages und der Gremienbesetzung) erneut im Kreistag zu beraten und zu beschließen.

Gesamtüberblick Handlungsalternativen

Handlungsalternative	Zielerreichung					Gesamtergebnis Basis- szenarium Mio€
	Abdeckung ÖPNV- verlust	Erhalt Quer- verbund	Beibehaltung Verrechnungs- systematik ÖPNV-Verlust	Erhalt 100% Beteiligung KWW	Direkt- vergabe ÖPNV möglich	
Fortsetzung Verpachtung (ohne KWW)	teilweise	nein	ja	ja	nein	-1,1
Stille Beteiligung (ohne KWW)	teilweise	ja	ja	ja	ja	-1,1
Verkauf Versorgungsparte	nein	nein	nein	ja	ja	nicht ermittelt
Verpachtung, Einbindung KWW	teilweise	nein	nein	ja	nein	nicht ermittelt
Stille Beteiligung mit Einbindung KWW						
- Variante I: Nur Ausgleich eines negativen Gesamtsaldos	teilweise	ja	nein	ja	ja	-0,3
- Variante I: Einzahlung voller Verkehrsverlust	teilweise	ja	ja	ja	ja	-0,9
Einbindung KWH in Holding-Modell	teilweise	ja	ja	ja	ja	-0,4

Einbindung KWH in NEW Holding-Modell





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/265/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.08.2013 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Zuleitung des Gesamtabschlussentwurfes zum 31.12.2012 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) ist zwingend vorgeschrieben, dass die Kommunen ab 2010 jeweils zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen haben. Ziel des kommunalen Gesamtabschlusses soll es sein, die Adressaten darüber zu informieren, ob die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben auch zukünftig zu erfüllen. Daher soll der Gesamtabschluss die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune (Kernverwaltung und Betriebe) darstellen.

Nachdem zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss der Stadt Erkelenz aufgestellt worden ist, liegt nunmehr der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 vor. Dieser ist form- und fristgerecht zum 16.08.2013 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Im Detail besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und wird um einen Gesamtlagebericht ergänzt. Innerhalb des Gesamtabschlusses hat die Kommune die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konsolidieren ist in dem Sinne zu verstehen, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche (man spricht hier auch von Tochterunternehmen) zusammen mit dem Abschluss der „Mutter“ (=NKF-Jahresabschluss der Stadt) in einem Abschluss, eben dem Gesamtabschluss, darzustellen sind. Dabei werden die Verflechtungen zwischen den Tochterunternehmen und der Mutter sowie zwischen den Tochterunternehmen herausgerechnet. Die Konsolidierung erfolgt nach den Regeln des siebten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Dieser siebte Abschnitt nimmt insbesondere Bezug auf die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 stellt nach diesen Vorschriften den NKF-Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zusammen mit den Jahresabschlüssen

der Kultur GmbH,
des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz,
der GEE mbH und der
GEE mbH & Co. KG

in einem Jahresabschluss dar.

Nach Aufstellung des Gesamtabchlussentwurfes durch den Kämmerer und Bestätigung des Bürgermeisters ist der Entwurf dem Rat zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung durch den Rat hat gem. § 116 Abs.1GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens zum 31.12.2013 zu erfolgen. Der Rat überträgt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Gesamtabchlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich dabei zur tatsächlichen Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Das RPA hat dabei zu prüfen, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Mit der heutigen Sitzungsvorlage soll dieser Prüfungsablauf eingeleitet werden.

Wie auch im letzten Jahr, so hat auch an der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz begleitend und beratend mitgewirkt.

Der Entwurf der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 schließt in **Aktiva und Passiva** mit einem Volumen von **463.348.904,88 € (- 0,39 %)** ab. Die Gesamtergebnisrechnung weist dabei ein **Gesamtjahresergebnis von – 2.171.006,68 € (Vorjahr: - 4.795.642,40 €)** aus. Trotz des negativen Betrages ein durchaus erfreuliches Ergebnis, basiert dieses doch allein auf 11,1 Mio. € Abschreibungsbeträgen, die nach dem früheren Rechnungswesen dazu geführt hätten, dass eine nicht unerhebliche „freie Spitze“ hätte gebildet werden können. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass im Gesamtkonzern stets besonderer Wert auf eine Werterhaltung des Vermögens gelegt wird, ist das Gesamtergebnis trotz des negativen Vorzeichens als gutes Ergebnis zu bewerten. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Bereits bei der Einbringung des Jahresabschlussentwurfes 2012 der Stadt Erkelenz wurde ausführlich dargestellt, dass im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 – 2009 von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt werden können. Dies führt dazu, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage sich um 7.822.725,81 € erhöhen wird und sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage im gleichen Maße reduziert. Genau wie beim Einzelabschluss wird dies dem Rat zur Beschlussfassung im Rahmen des Beschlusses zum Gesamtabchluss 2012 vorgeschlagen.

Wie in den Vorjahren, so wird den Fraktionen auch in diesem Jahr jeweils ein Exemplar des Gesamtabchlussentwurfes vor Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 ist gem. § 116 Abs. 5 GO NRW form- und fristgerecht vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

2. Zur Prüfung des Gesamtabchlussentwurfes zum 31.12.2012 wird dieser gem. § 116 Abs. 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 (wird unmittelbar dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/266/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.08.2013 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Zustimmung zu den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (1. NKF- Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18. September 2012 wurde u.a. auch die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2013 neu geregelt.

Bis zur Verkündung des NKFVG war es so, dass nach § 22 GemHVO Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar waren und dadurch bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar blieben. Dabei blieben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sogar bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Diese Regelung hatte sich in der Praxis bewährt und war insbesondere für die reibungslose Abwicklung von Baumaßnahmen wichtig. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass von der Möglichkeit, Aufwendungen zu übertragen, vor dem Hintergrund der ergebnisverschlechternden Wirkung einer solchen Übertragung, kein Gebrauch gemacht wurde.

Im Rahmen des NKFVG hat der Gesetzgeber die Regelung des § 22 GemHVO dahingehend geändert, dass „... Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ... mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen [regelt]. ...“ Sinn und Zweck dieser Änderung ist, die kommunale Selbstverwaltung und die Eigenverantwortung über die

Haushaltswirtschaft zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass sich die bisherigen Regelungen in der Praxis bewährt haben, sollen diese faktisch beibehalten werden. Es werden daher folgende Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 GemHVO vorgeschlagen:

1. Ermächtigungsübertragungen sind grundsätzlich nur im investiven Bereich möglich.
2. Ermächtigungsübertragungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in Benutzung genommen werden konnte.
3. Baumaßnahmen und Beschaffungen können bis zur Höhe ihres am Ende des Haushaltsjahres bestehenden Ermächtigungsansatzes ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Hinsichtlich der Regelung zur Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 GemHVO wird folgendem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt:

1. Ermächtigungsübertragungen sind grundsätzlich nur im investiven Bereich möglich.
2. Ermächtigungsübertragungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in Benutzung genommen werden konnte.
3. Baumaßnahmen und Beschaffungen können bis zur Höhe ihres am Ende des Haushaltsjahres bestehenden Ermächtigungsansatzes ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/092/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.09.2013 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
3. Änderung/Erweiterung der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, die Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz zu erweitern und den Satz „Andere Bestattungsmöglichkeiten, z. B. das Verstreuen von Asche auf eigenem Grund, regelt das Landesbestattungsgesetz NRW“ in die Satzung aufzunehmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die als Anlage dem Original der Niederschrift beigelegte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.04.2009 wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Entwurf 3. Änderungssatzung

**Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt ... der Sitzung
des Hauptausschusses vom 18.09.2013**

Entwurf

3. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003

Aufgrund der § 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung und des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 1 der Satzung

Der bisherige Wortlaut des § 1 wird zum § 1 Absatz 1. Nach Absatz 1 wird nachfolgender Absatz 2 eingefügt:

- (2) Andere Bestattungsmöglichkeiten, z.B. das Verstreuen von Asche auf eigenem Grund, regelt das Landesbestattungsgesetz NRW.

Artikel 2

In-Kraft-treten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/153/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.08.2013 Verfasser: Amt 30 Stefanie Rolfs
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Widmung von Straßen im Stadtgebiet Erkelenz hier: Stadtbezirke 01 (Erkelenz, Bellinghoven), 02 (Gerderath), 05 (Granterath, Hetzerath), 06 (Katzem, Lövenich), 07 (Kückhoven) und 08 (Terheeg, Venrath, Wockerath)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Für die in der Anlage aufgeführten Straßen bzw. Straßenteile in den Stadtbezirken 01 (Erkelenz, Bellinghoven), 02 (Gerderath), 05 (Granterath, Hetzerath), 06 (Katzem, Lövenich), 07 (Kückhoven) und 08 (Terheeg, Venrath, Wockerath) konnte eine förmliche Widmung nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes nicht festgestellt werden. Da aus planungsrechtlicher Sicht eine förmliche Widmung zweckmäßig ist, soll diese hiermit nachgeholt werden.

Die materiellen Voraussetzungen für die Widmungen gemäß § 6 Abs. 5 StrWG NRW sind gegeben, da die Stadt Erkelenz Eigentümerin der Flächen ist.

Bei den zu widmenden Flächen handelt es sich um Gemeindestraßen, da sie vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen.

Zur genaueren Darstellung der betroffenen Flächen sind diese in beiliegenden Planauszügen rot dargestellt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die Straßen bzw. Straßenteile in den Stadtbezirken 01 (Erkelenz, Bellinghoven), 02 (Gerderath), 05 (Granterath, Hetzerath), 06 (Katzem, Lövenich), 07 (Kückhoven) und 08 (Terheeg, Venrath, Wockerath), die aus der Niederschrift beigefügten Aufstellung nebst Plänen zu ersehen sind, werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Aufstellung der zu widmenden Straßen,
Pläne der entsprechenden Teilstücke.

Aufstellung der zu widmenden Straßen / Stand: 29.08.2013

Die nachfolgenden Straßen/Straßenteile/Wege werden gemäß § 6 StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Straße	Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	Einstufung	Bauliche Eigenart	Plan Nr.
1	Bellinghoven	Am Kapellchen	Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstück 9	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Pflasterbauweise im Trennsystem	1
2	Bellinghoven	Am Liesenfeld	Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstücke 84 und 316, Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstück 89, Gemarkung Erkelenz, Flur 30, Flurstücke 94 und 185	Gemeindestraße, Anliegerstraße Gemeindestraße, Anliegerstraße Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Fahrbahn Asphaltbauweise Pflasterbauweise	2
3	Erkelenz-Mitte	Aachener Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 26, Flurstücke 358, 520, 521, 522,523, 524 und 528, Flur 28, Flurstücke 500, 516, 517, 518, Flur 72 Flurstück 271, Flur 47, Flurstücke 483, 484 und 485 Flur 47, Flurstücke 519, 535, 536 und 541 Flur 47, Flurstücke 251 (Zufahrt Parkplatz Kino) Flur 47, Flurstück 493 Flur 47, Flurstück 486, Flur 46, Flurstück 133 Teilfläche bis zur Kreuzung Kirchstraße Flur 46, Flurstück 133 Teilstück ab Kreuzungsbereich Kirchstraße bis Ende Aachener Straße	Gemeindestraße, Hauptverkehrsstraße Gemeindestraße, Sammelstraße Gemeindestraße, Anliegerstraße Fuß- und Radweg Gemeindestraße, Anliegerstraße Fußgängerzone	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Bituminöser Ausbau im Trennsystem Fahrbahn Asphaltbauweise beidseitig durch Grün- streifen abgetrennte Geh- und Radwege Pflasterbauweise im Trennsystem Pflasterbauweise	3A - 3F
4	Erkelenz- Mitte	Adam-Stegerwald- Hof	Gemarkung Erkelenz, Flur 60, Flurstücke 71 und 86 Flur 60 Flurstück 95 (Parkplatz)	Sammelstraße Parkflächen	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Pflasterbauweise	4

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Straße	Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	Einstufung	Bauliche Eigenart	Plan Nr.
5	Erkelenz- Mitte	Adolf-Kolping-Hof	Gemarkung Erkelenz, Flur 61, Flurstück 28	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	5
6	Erkelenz- Mitte	Alte Trift	Gemarkung Erkelenz, Flur 42, Flurstück 152	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	6
7	Erkelenz- Mitte	Am Bongert	Gemarkung Erkelenz, Flur 17, Flurstück 560	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	7
8	Erkelenz- Mitte	Am Hagelkreuz	Gemarkung Erkelenz, Flur 28, Flurstücke 490 und 519, Flur 27, Flurstück 1007 Flur 76, Flurstücke 3 und 7	Gemeindestraße, Anliegerstraße Gemeindestraße, Verkehrsberuhigter Bereich	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Niveaugleicher Misch- flächenausbau in Pflaster	8A – B
9	Erkelenz- Mitte	Am Hufeisen	Gemarkung Erkelenz, Flur 72, Flurstücke 19, 43, 61, 73, 273, 274 und 275	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	9
10	Erkelenz- Mitte	Am Flachsfield	Gemarkung Erkelenz, Flur 28, Flurstück 79	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	10
11	Erkelenz-Mitte	Am Schneller	Gemarkung Erkelenz, Flur 27, Flurstück 1004 und Flur 28, Flurstück 502 Flur 74, Flurstücke 58, 62 und 136, Flur 76, Flurstücke 208, 252 und 253	Gemeindestraße, Sammelstraße Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Bituminöser Ausbau im Trennsystem	11A – C
12	Erkelenz- Mitte	An der Windmühle	Gemarkung Erkelenz, Flur 43, Flurstück 340	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Niveaugleicher Misch- flächenausbau in Pflaster	12
13	Erkelenz- Mitte	Anton-Heinen- Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 7, Flurstücke 229, 469, Flur 17, Flurstück 52, Flur 44, Flurstück 712	Gemeindestraße, Sammelstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	13A-B
14	Erkelenz- Mitte	Anton-Raky-Allee	Gemarkung Erkelenz, Flur 49, Flurstück 213, Flur 50, Flurstücke 36, 40, 157, 194 und 198	Gemeindestraße, Hauptverkehrsstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	14
15	Erkelenz- Mitte	August-Horch-Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 28, Flurstück 13	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	15
16	Erkelenz- Mitte	Brückstraße	Gemarkung Erkelenz, Flur 7, Flurstücke 700, 704, 1054, 1063 und 1138, Flur 48, Flurstücke 8, 288, 292, 311, Flur 17 Flurstück 778, Flur 45, Flur 45, Flurstücke 321 und 590	Gemeindestraße, Sammelstraße Gemeindestraße, Sammelstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Pflasterbauweise im Trennsystem	16A-D

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Straße	Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	Einstufung	Bauliche Eigenart	Plan Nr.
17	Erkelenz	St.-Rochus-Weg	Gemarkung Erkelenz, Flur 5, Flurstück 437, Flur 6, Flurstücke 364 und 976, Flur 43, Flurstücke 208 und 338	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	17A-C
18	Gerderath	Am Bildchen	Gemarkung Gerderath, Flur 11, Flurstück 1054 Flur 13, Flurstück 650	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	18A-B
19	Gerderath	Am Heiderfeld	Gemarkung Gerderath, Flur 13, Flurstücke 1372 und 919	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	19
20	Granterath	An der Renne	Gemarkung Erkelenz, Flur 34, Flurstück 85	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise	20
21	Granterath	Auf der Heide	Gemarkung Granterath, Flur 5, Flurstück 85	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	21
22	Granterath	Am Vogelbusch	Gemarkung Granterath, Flur 5, Flurstücke 50 und 189 Teilstück bis Hausnummer 25	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	22
23	Granterath	Am Kreuz	Gemarkung Granterath, Flur 17, Flurstück 38	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	23
24	Hetzerath	Am Kammerbusch	Gemarkung Granterath, Flur 9, Flurstücke 250, 290, 313, 314	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	24
25	Hetzerath	Am Spieshof	Gemarkung Granterath, Flur 10, Flurstücke 136 und 143,	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise	25
26	Hetzerath	An den Weiden	Gemarkung Granterath, Flur 9, Flurstück 458	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Niveaugleicher Mischflächenausbau in Pflaster	26
27	Hetzerath	An der Elsmaar	Gemarkung Granterath, Flur 9, Flurstück 134, Flur 10, Flurstück 41	Gemeindestraße, Anliegerstraße Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise Bituminöser Ausbau im Trennsystem	27
28	Hetzerath	An der Sandgrube	Gemarkung Granterath, Flur 9, Flurstück 230	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	28
29	Katzem	Am Dreieck	Gemarkung Lövenich, Flur 4, Flurstücke 288, 305, 306, 307, 308, 309, 332, 335 Flur 4, Flurstück 383, 384	Gemeindestraße, Anliegerstraße Gemeindestraße, Anliegerstraße	Niveaugleicher Mischflächenausbau in Pflaster Bituminöser Ausbau im Trennsystem	29
30	Katzem	Am Hügel	Gemarkung Lövenich, Flur 35, Flurstück 18	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise	30

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Straße	Lage und/oder katasteramtliche Bezeichnung	Einstufung	Bauliche Eigenart	Plan Nr.
31	Katzem	Am Nysterbach	Gemarkung Lövenich, Flur 35, Flurstücke 105 und 140	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise	31
32	Katzem	Zum Eichhof	Gemarkung Lövenich, Flur 8, Flurstück 185 Teilstück bis Ende Grundstück Vorstadt 54 (Bolzplatz)	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	32
33	Kückhoven	Akazienweg	Gemarkung Kückhoven, Flur 13, Flurstück 50 Teilstück bis Hausnr. 3 , Flurstücke 195, 196, 197, 198, 199, 205, 206, 207, 208 und 209	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	33
34	Kückhoven	An der Maar	Gemarkung Kückhoven, Flur 17, Flurstücke 146, 174, 176, 177, 214 und 219 Gemarkung Kückhoven, Flur 17, Flurstück 221 Platz	Gemeindestraße, Anliegerstraße Parkflächen	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Pflasterbauweise	34A- B
35	Kückhoven	Bellinghovener Weg	Gemarkung Kückhoven, Flur 8, Flurstücke 14, 128 Komplett (Teilstück von Haus-Nr. 8 bis einschließlich Haus-Nr. 14 bereits am 13.11.1999 gewidmet!) und 129	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	35
36	Kückhoven	Servatiusstraße	Gemarkung Kückhoven, Flur 17, Flurstück 140, Flur 18, Flurstücke 1, 161, 162, 163 und 164	Gemeindestraße, Sammelstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	36
37	Lövenich	A.- v.- Harff- Straße	Gemarkung Lövenich, Flur 14, Flurstücke 294, 295, 310, 311, 313, 314 und 316	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Niveaugleicher Mischflächenausbau in Pflaster	37
38	Lövenich	Am Hasenloch	Gemarkung Lövenich, Flur 30, Flurstücke 29, 38 und 41	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	38
39	Lövenich	Am Vogelsang	Gemarkung Lövenich , Flur 1, Flurstück 120, Flur 32, Flurstücke 174, 204, 205, 219, 240, 254, 255, 256, 260, 261, 263, 264, und 285	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	39
40	Lövenich	An der Vogelstange	Gemarkung Lövenich , Flur 17, Flurstücke 147, 156, 275, 276, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	40
41	Terheeg	Am Grubusch	Gemarkung Erkelenz, Flur 16, Flurstück 73, Flur 15, Flurstück 88, Flur 20, Flurstück 106	Gemeindestraße, Sammelstraße Gemeindestraße, Sammelstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem Fahrbahn Asphaltbauweise	41A-B
42	Venrath	Am Westend	Gemarkung Venrath, Flur 13, Flurstücke 7 und 8, Flur 4, Flurstück 23 Teilstück bis Hausnr. 23	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Bituminöser Ausbau im Trennsystem	42
43	Venrath	An St. Valentin	Gemarkung Venrath, Flur 11, Flurstück 254 und 305	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise	43
44	Wockerath	Annastraße	Gemarkung Erkelenz, Flur 23, Flurstück 63	Gemeindestraße, Anliegerstraße	Fahrbahn Asphaltbauweise	44



Liegenschaftskarte ALKIS SW

Am Kapellchen

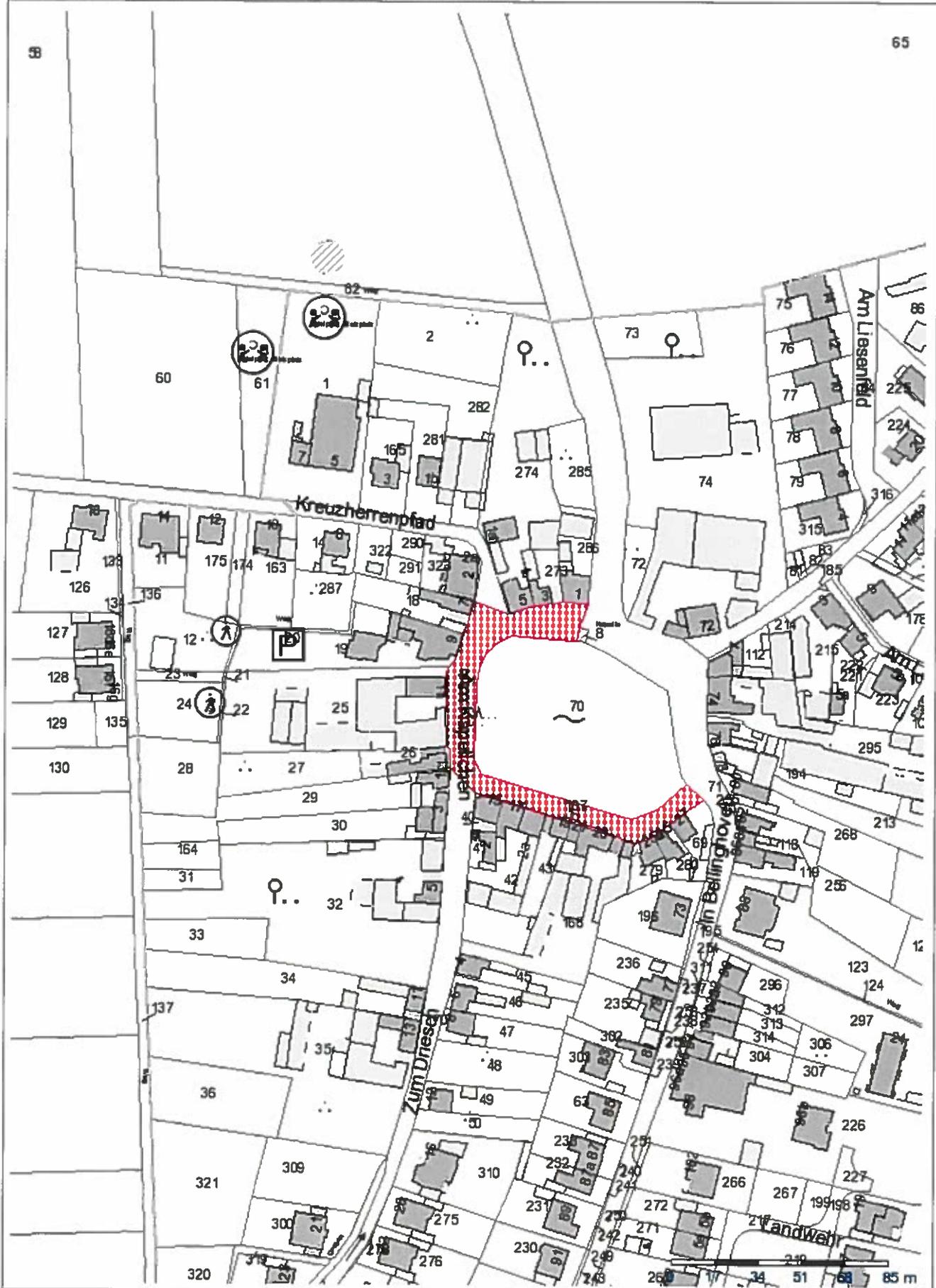
Plan-Nr. 1



Stand: März 2013

1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Am Liesenfeld

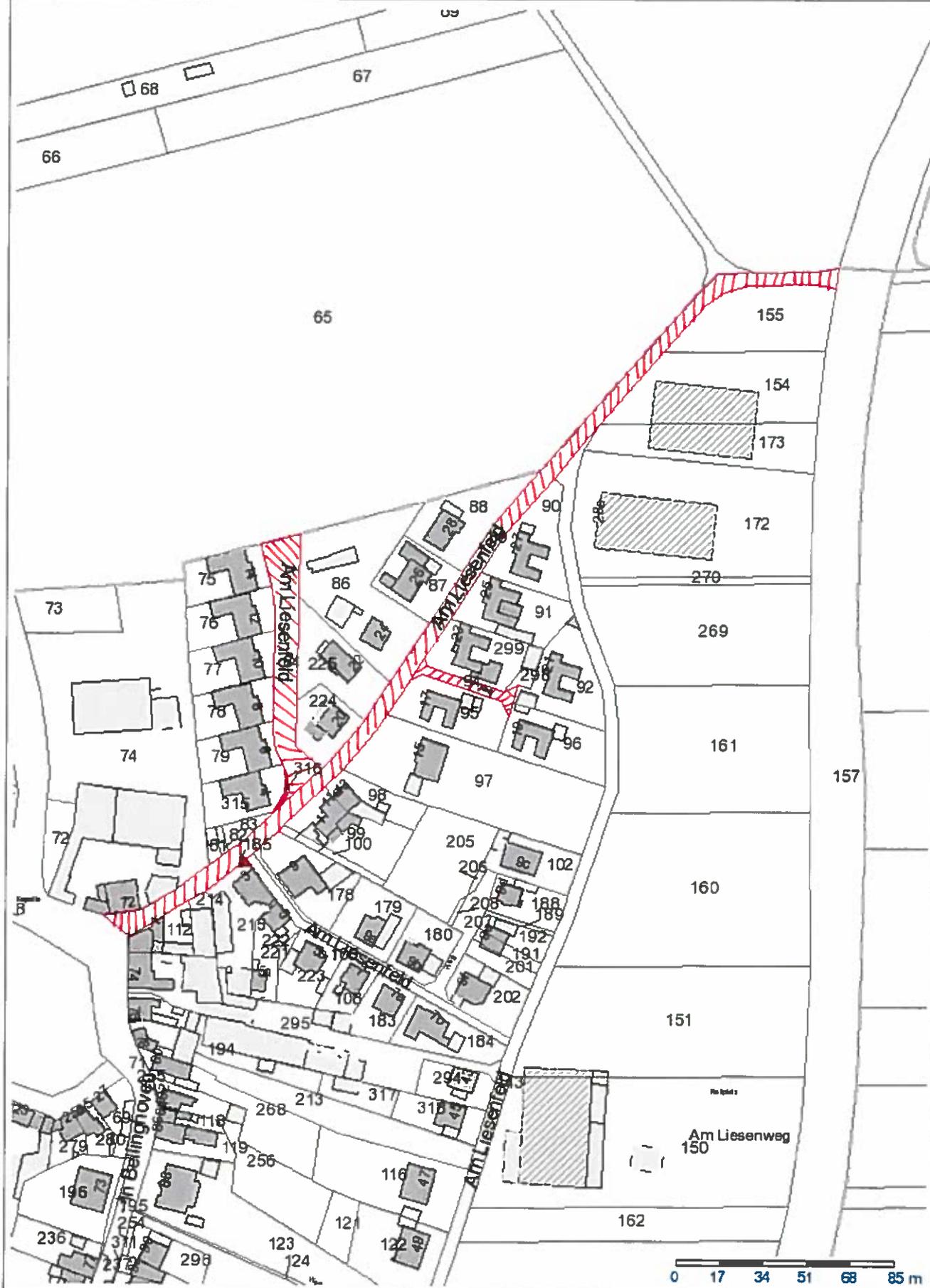


Stand: 10.06.2013

1:2000

Plan Nr. 2

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

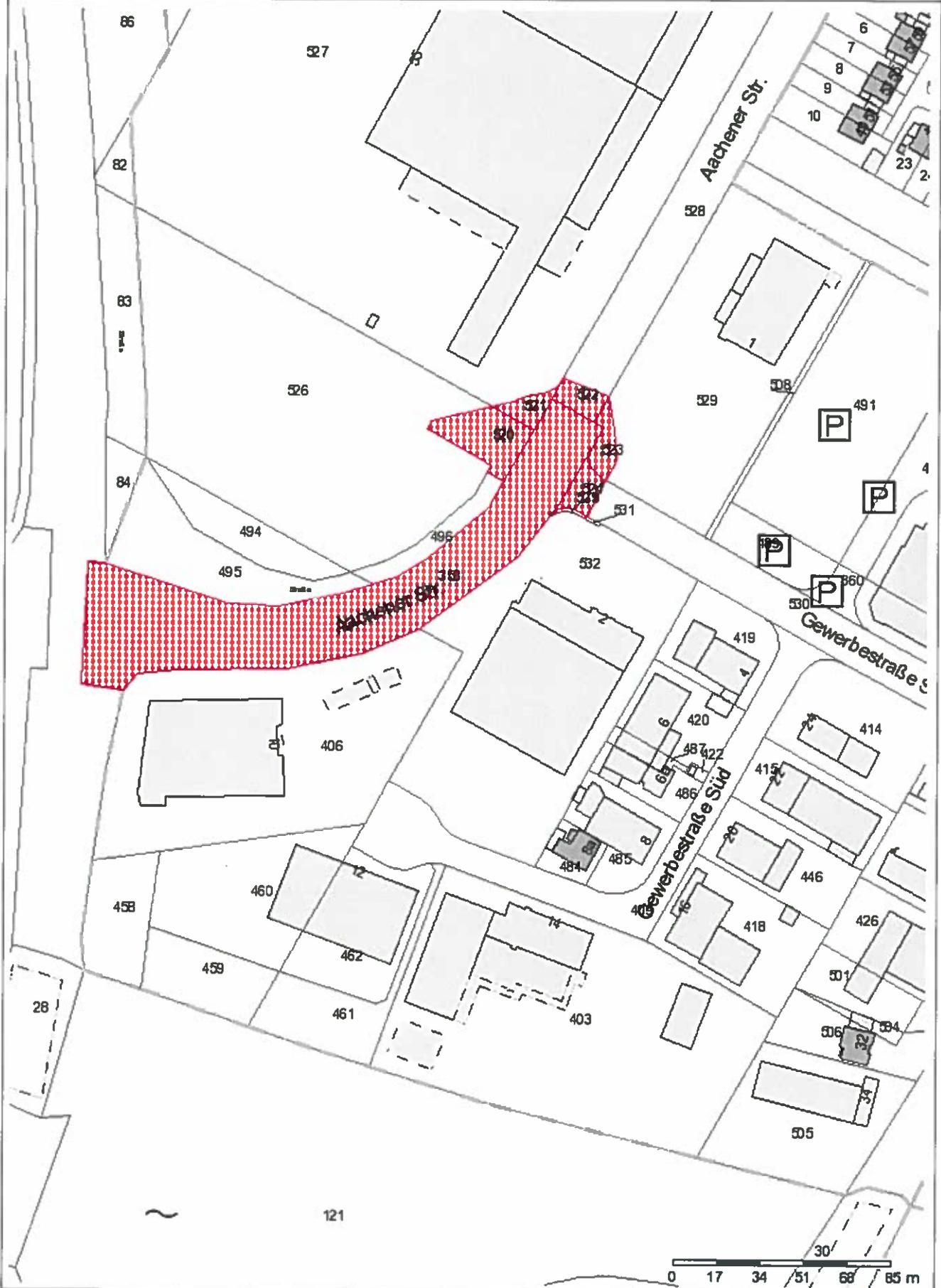
Widmungsbereich Aachener Straße Teil A

Plan-Nr. 34



Stand: März 2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





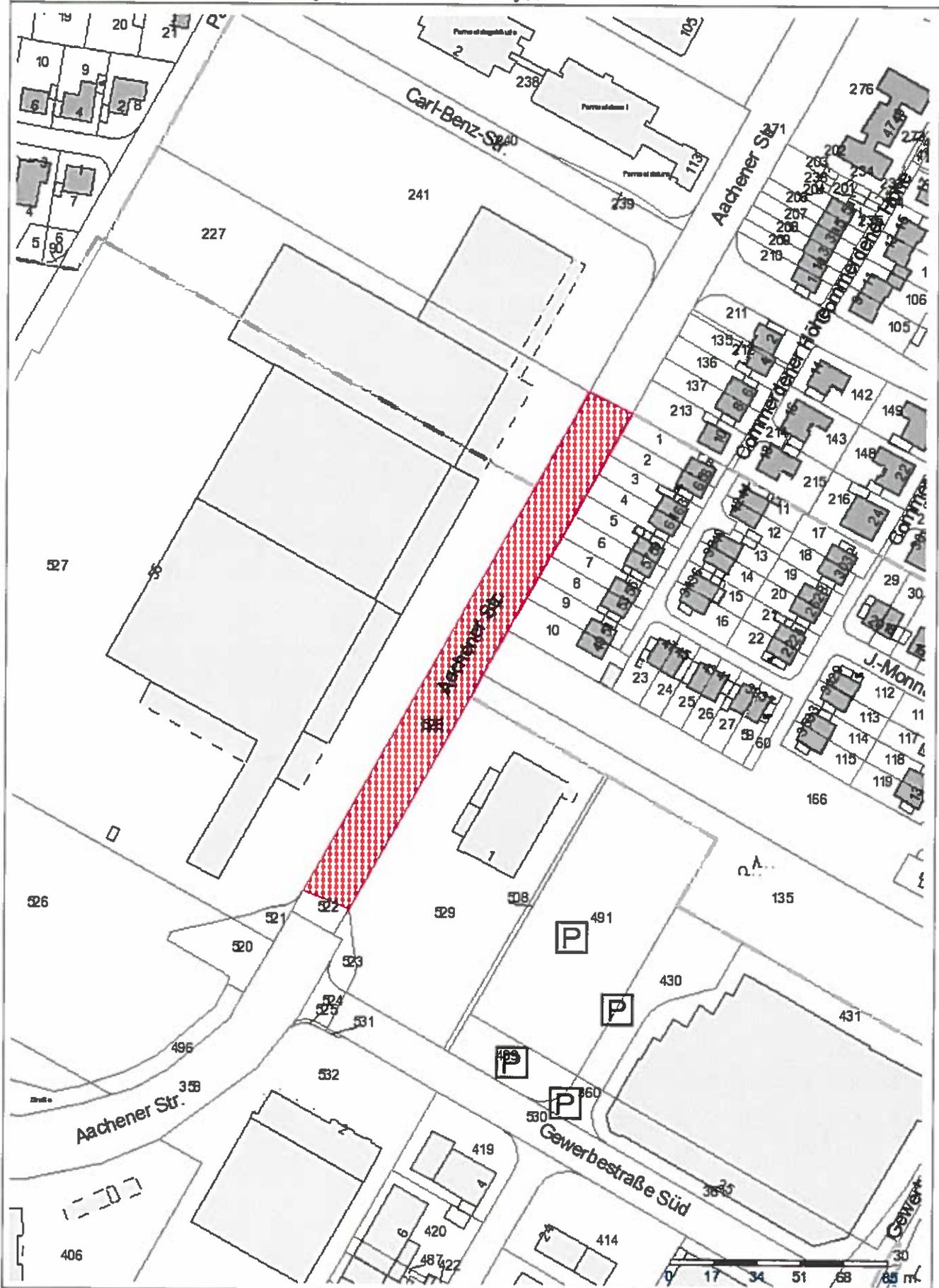
Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich Aachener Straße Teil B *Plan - Nr. 3B*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

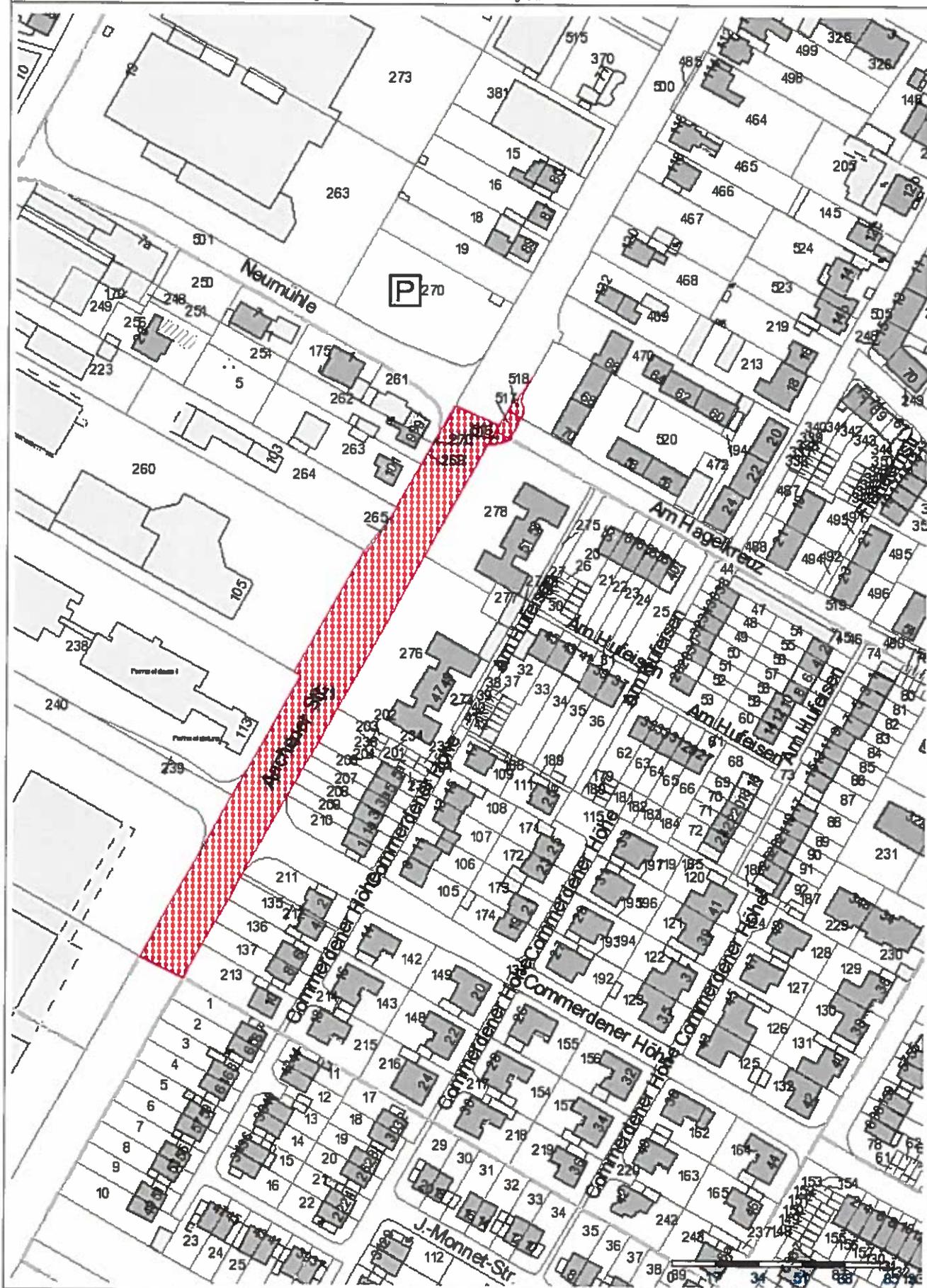


Stand: März 2013

1:2000

Widmungsbereich Aachener Straße C *Plan Nr. 3C*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: März 2013

1:2000

Widmungsbereich Aachener Straße Teil D *Plan Nr. 3 D*



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

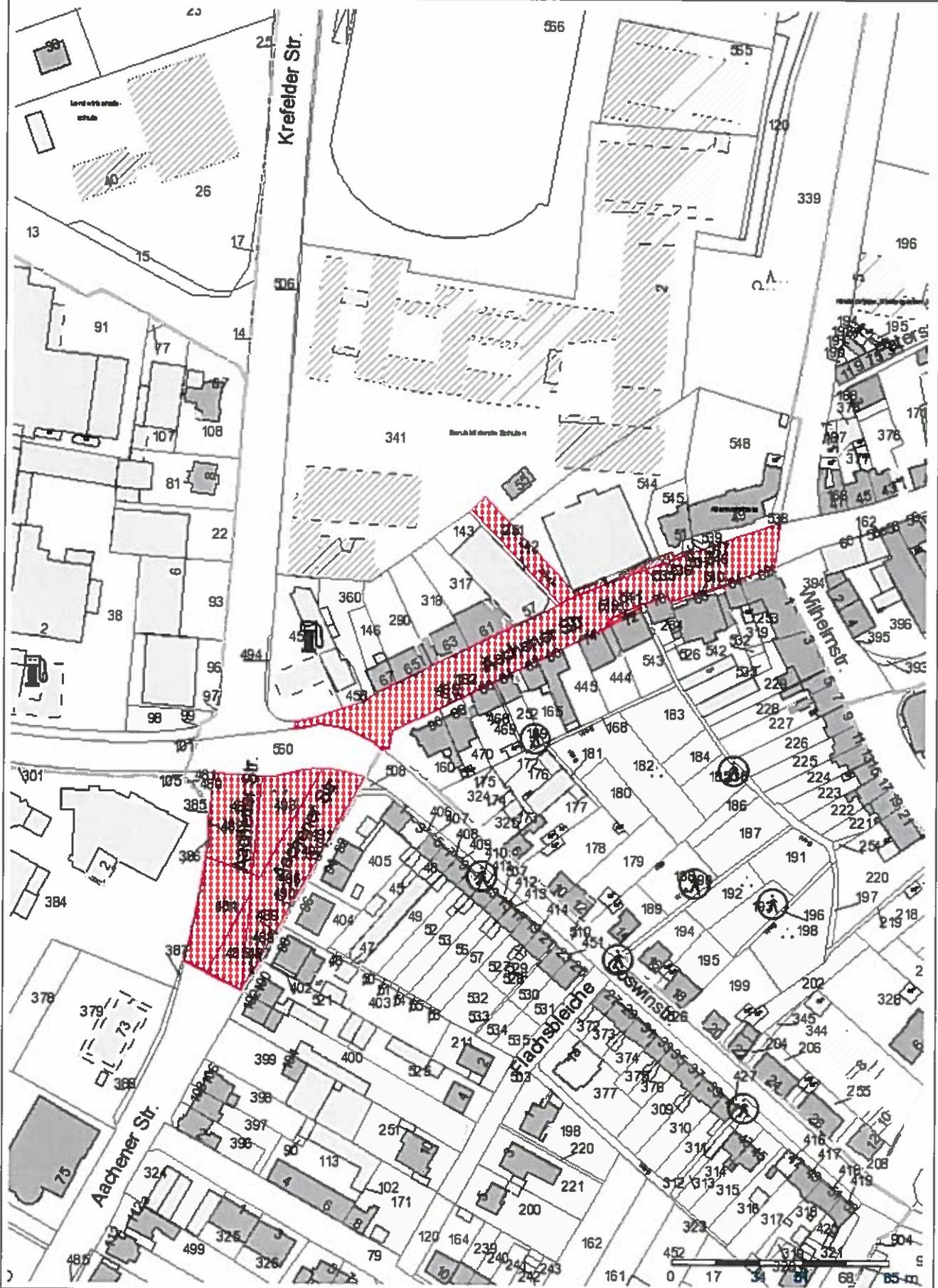
Widmungsbereich Aachener Straße Teil E

Plan Nr. SE



Stand: März 2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

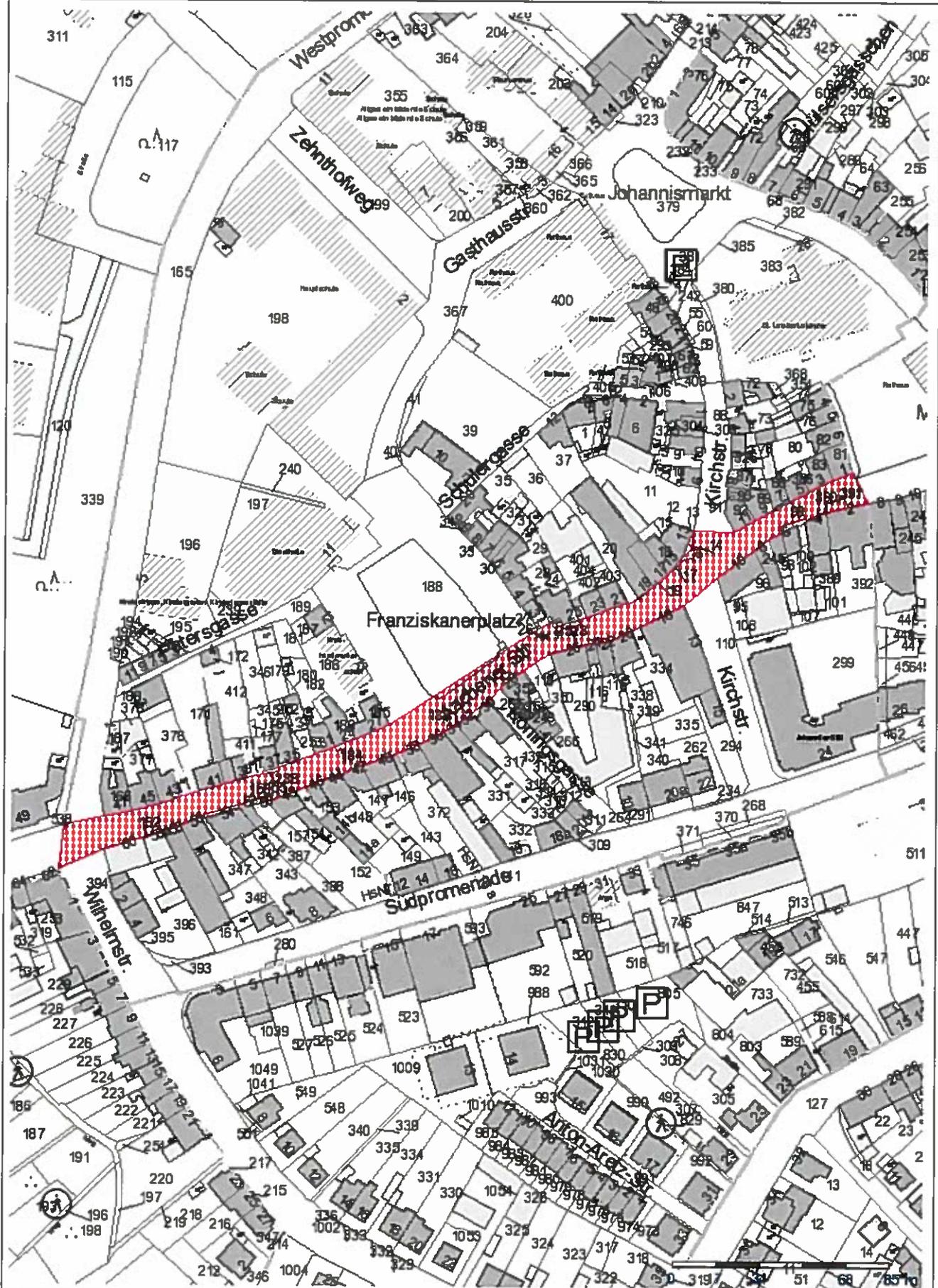
Widmungsbereich Aachener Straße Teil F

Plan 1/3 F



Stand: März 2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich Adam-Stegerwald- Hof *Plan Nr. 4*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





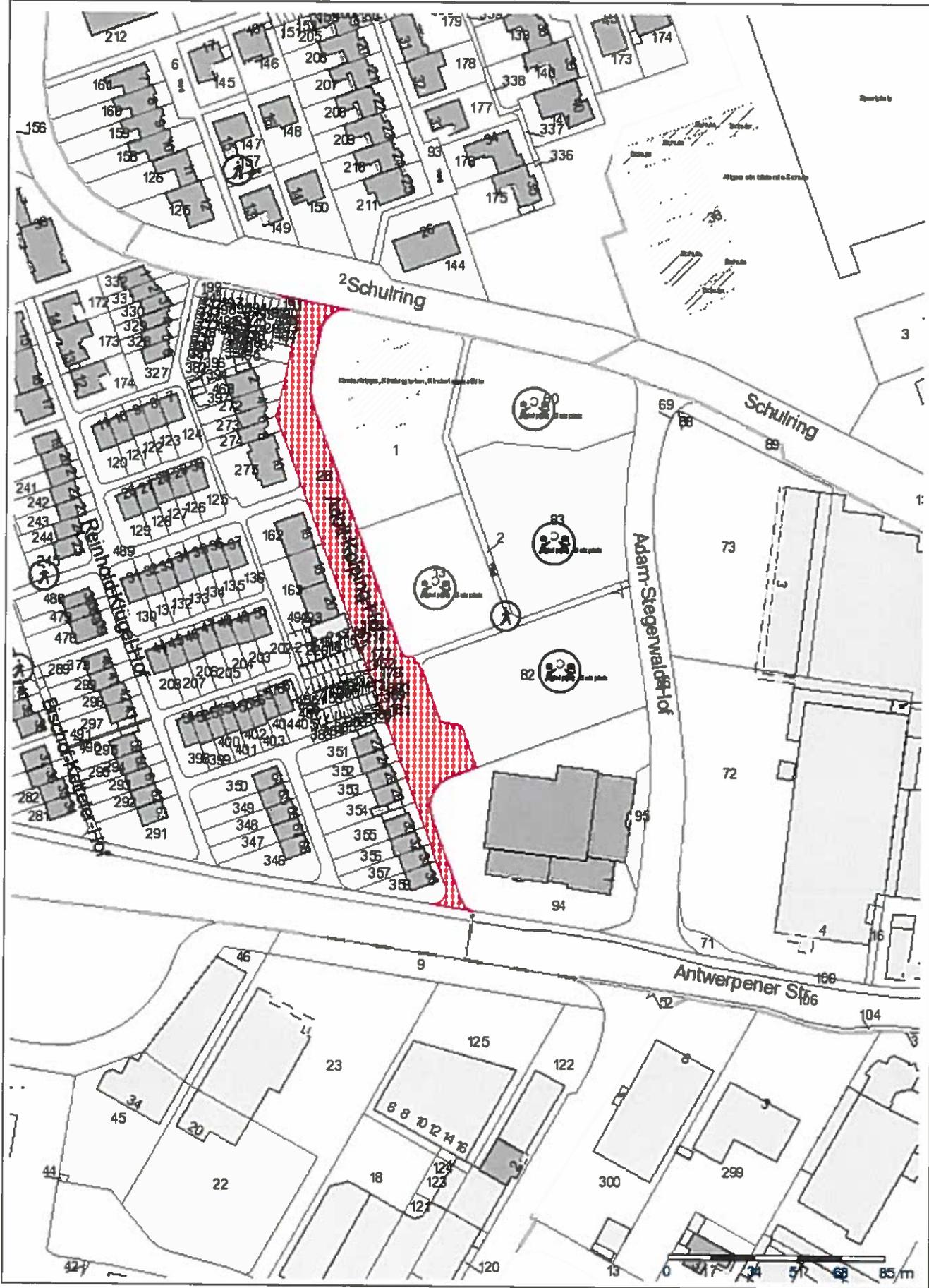
Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich Adolf - Kolping - Hof *Plan Nr. 5*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

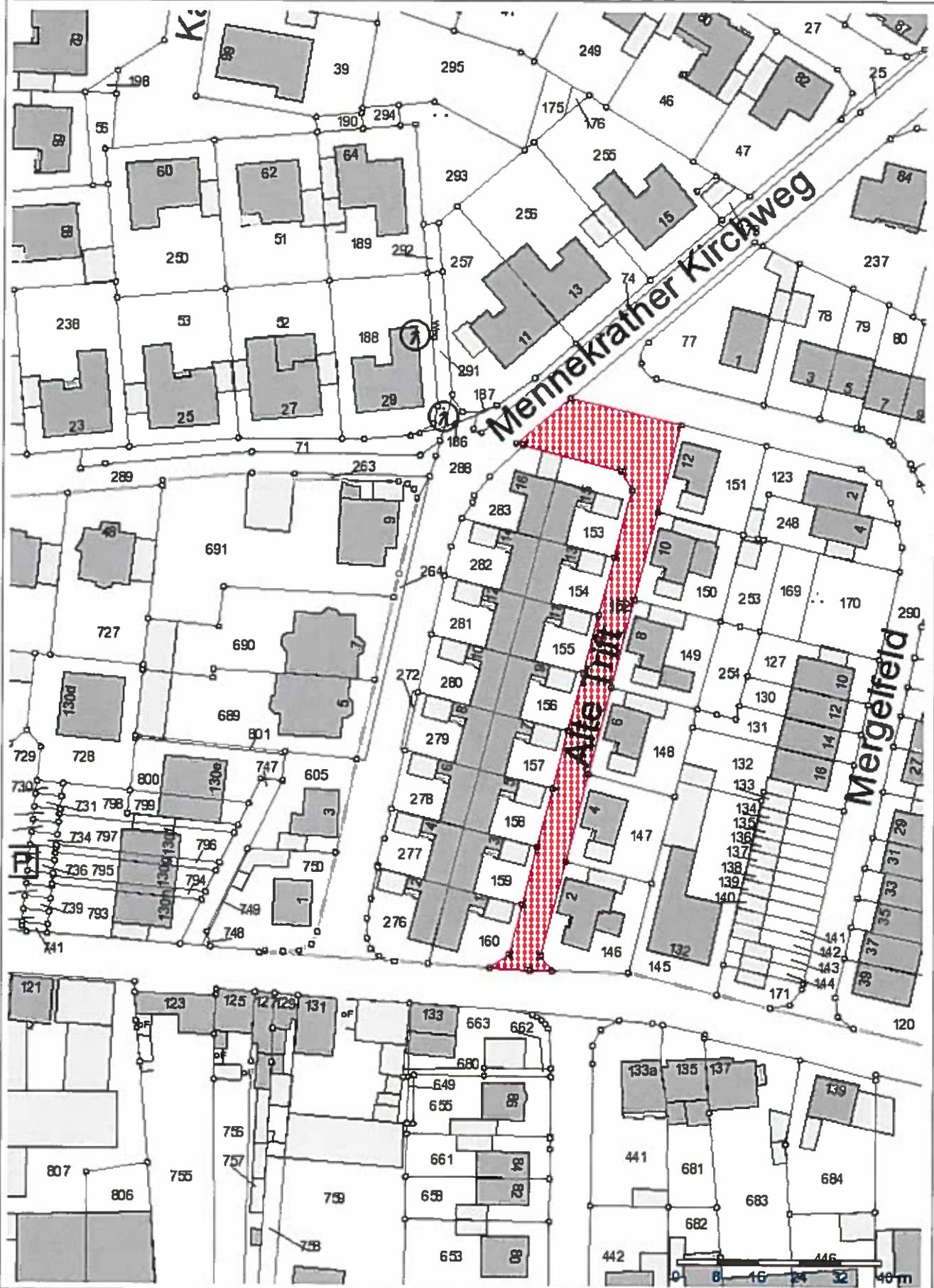


Stand: März 2013
1:1000

Widmungsbereich Alte Trift

Plan Nr. 6

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 05.08.2013

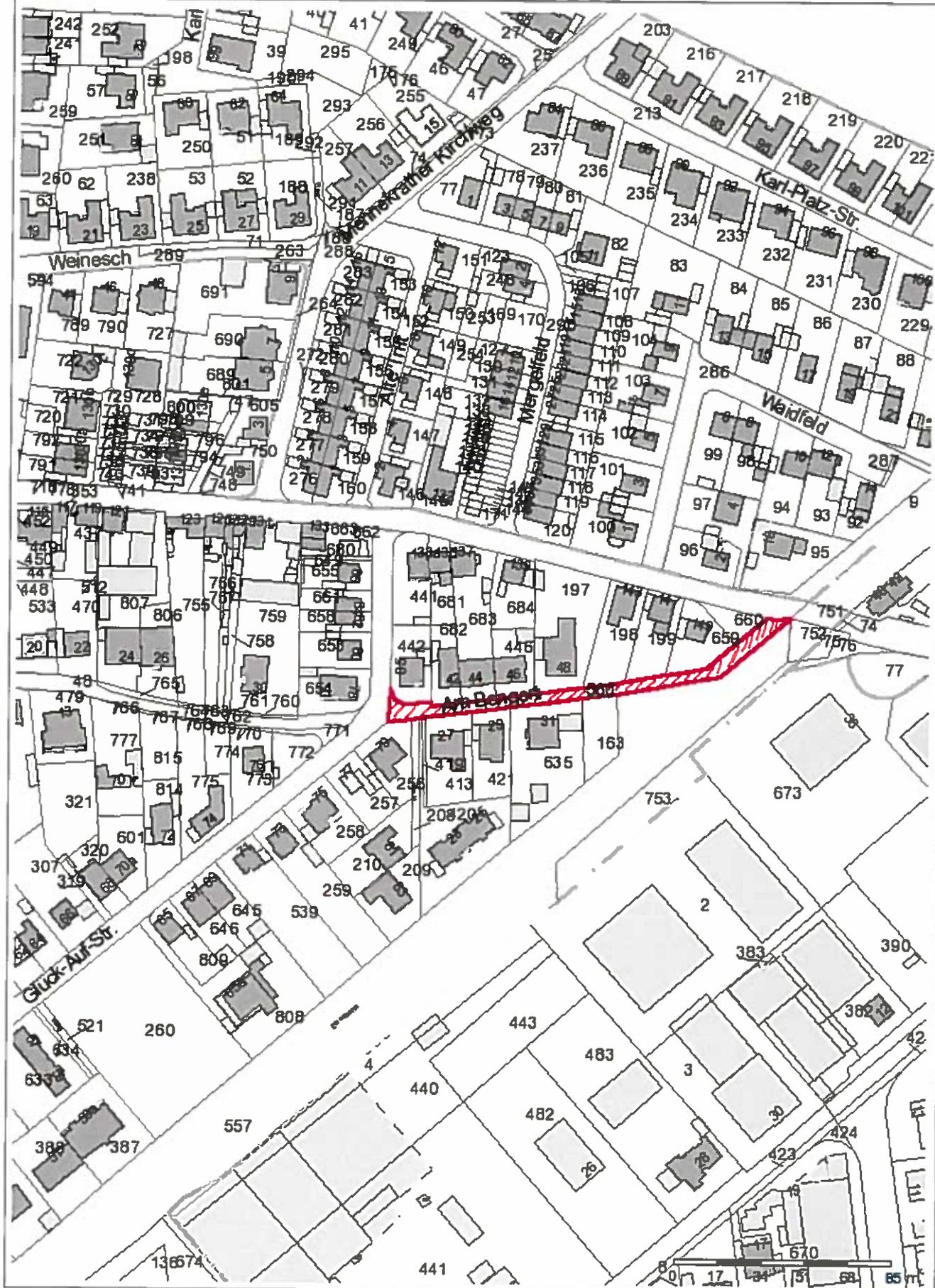
1:2000

Am Bongert

Plan Nr. 7



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

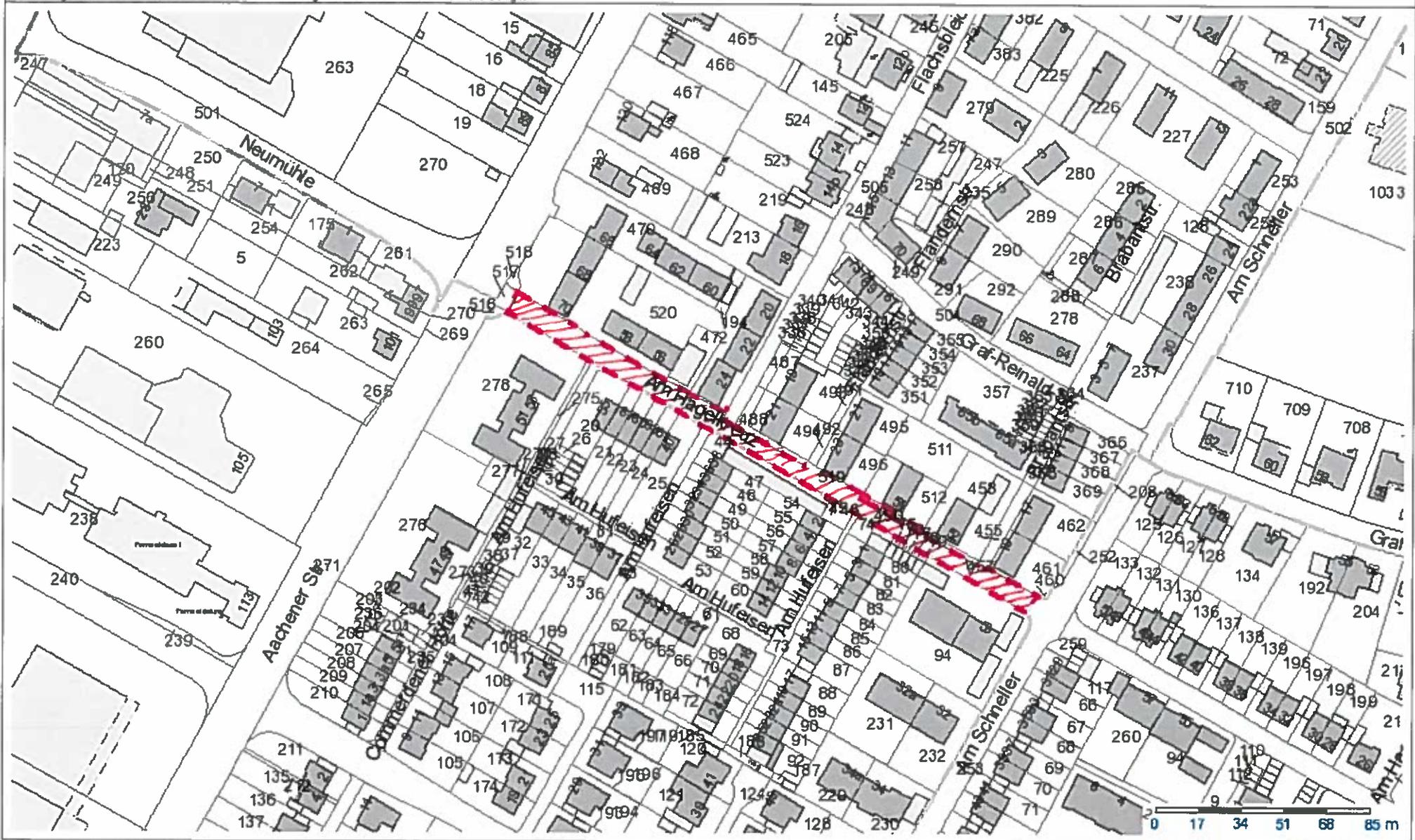
Widmungsbereich Am Hagelkreuz Teil A

Plan Nr. 84



Stand: 13.05.2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

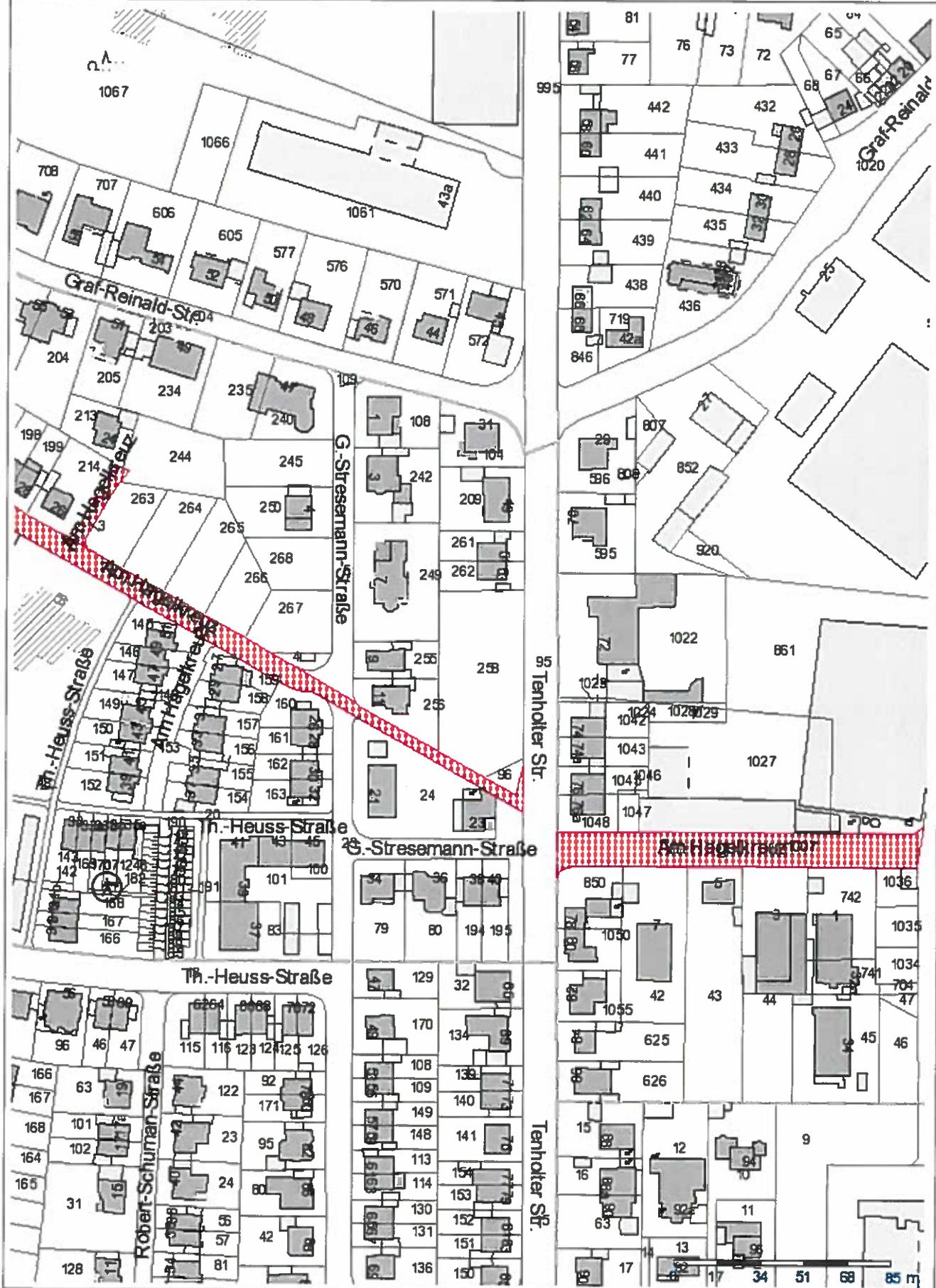


Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich Am Hagelkreuz Teil B

Plan Nr. 83

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Am Hufeisen

Plan Nr. 9



Stand: 13.05.2013

1:1000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Am Flachsfield

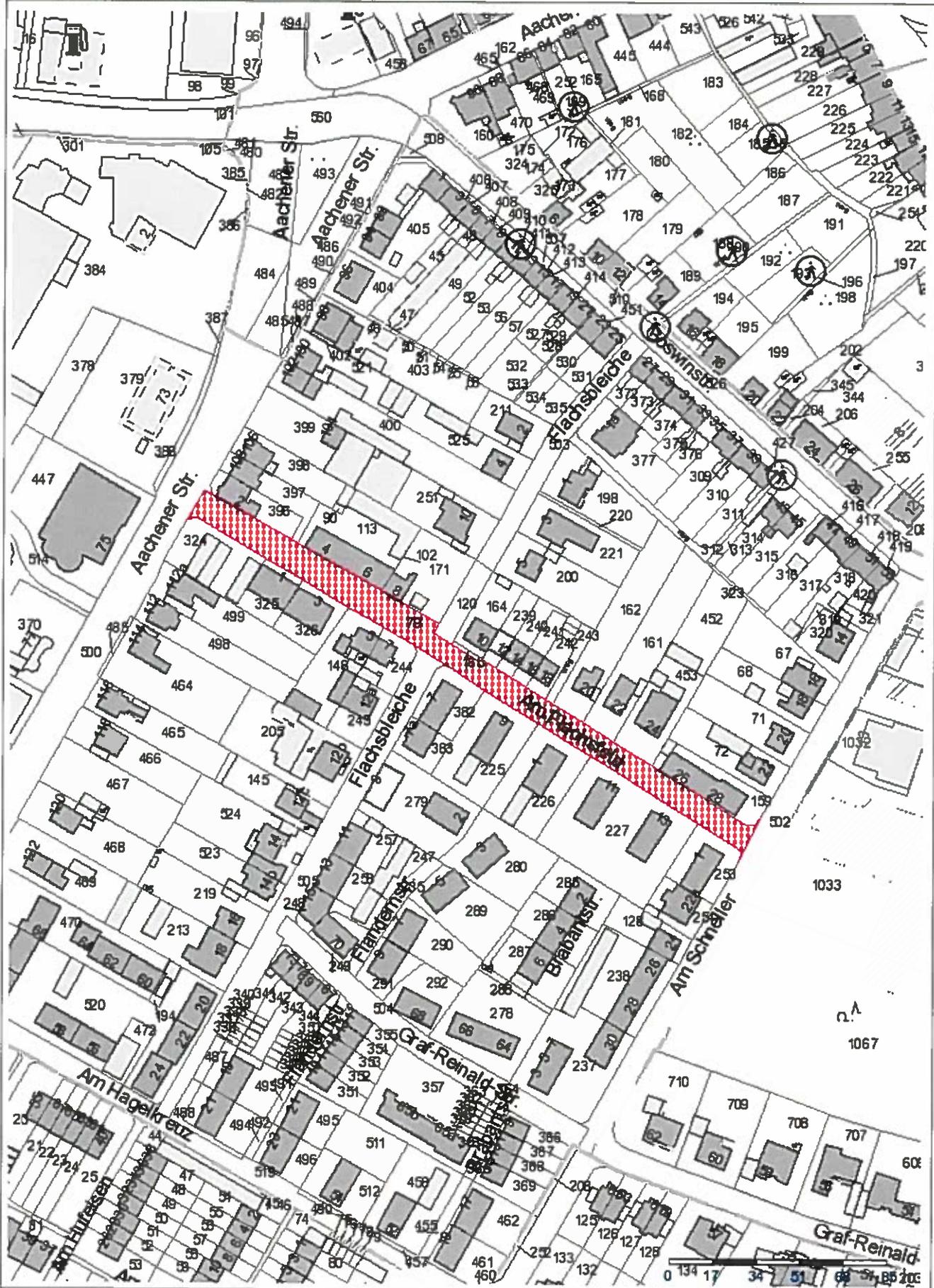
Plan Nr. 10



Stand: März 2013

1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Am Schneller Teil A

Plan Nr. 11A



Stand: 13.05.2013

1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



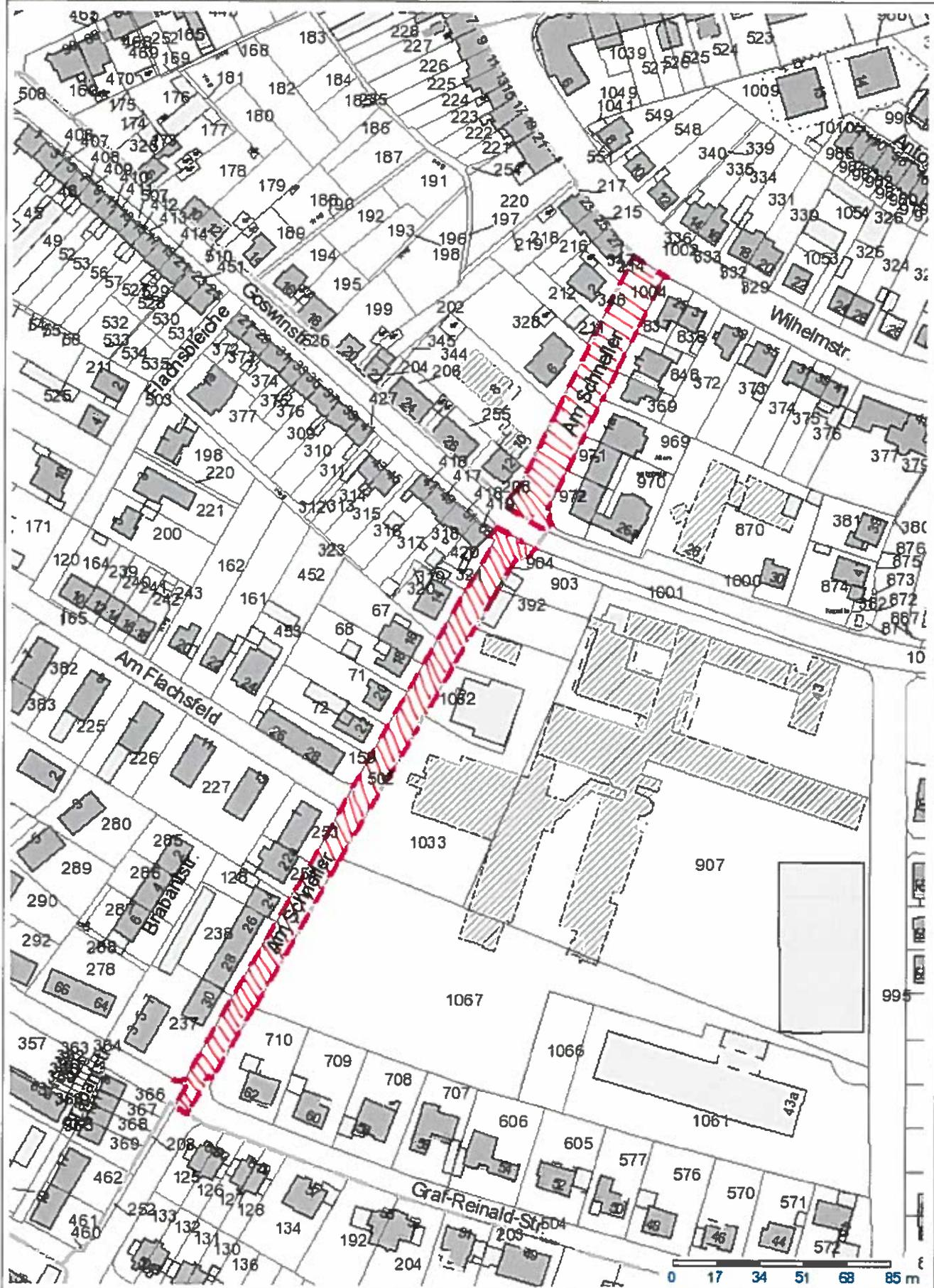
Stand: 13.05.2013

1:2000

Widmungsbereich Am Schneller Teil C

Plan Nr. MC

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: Innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: März 2013

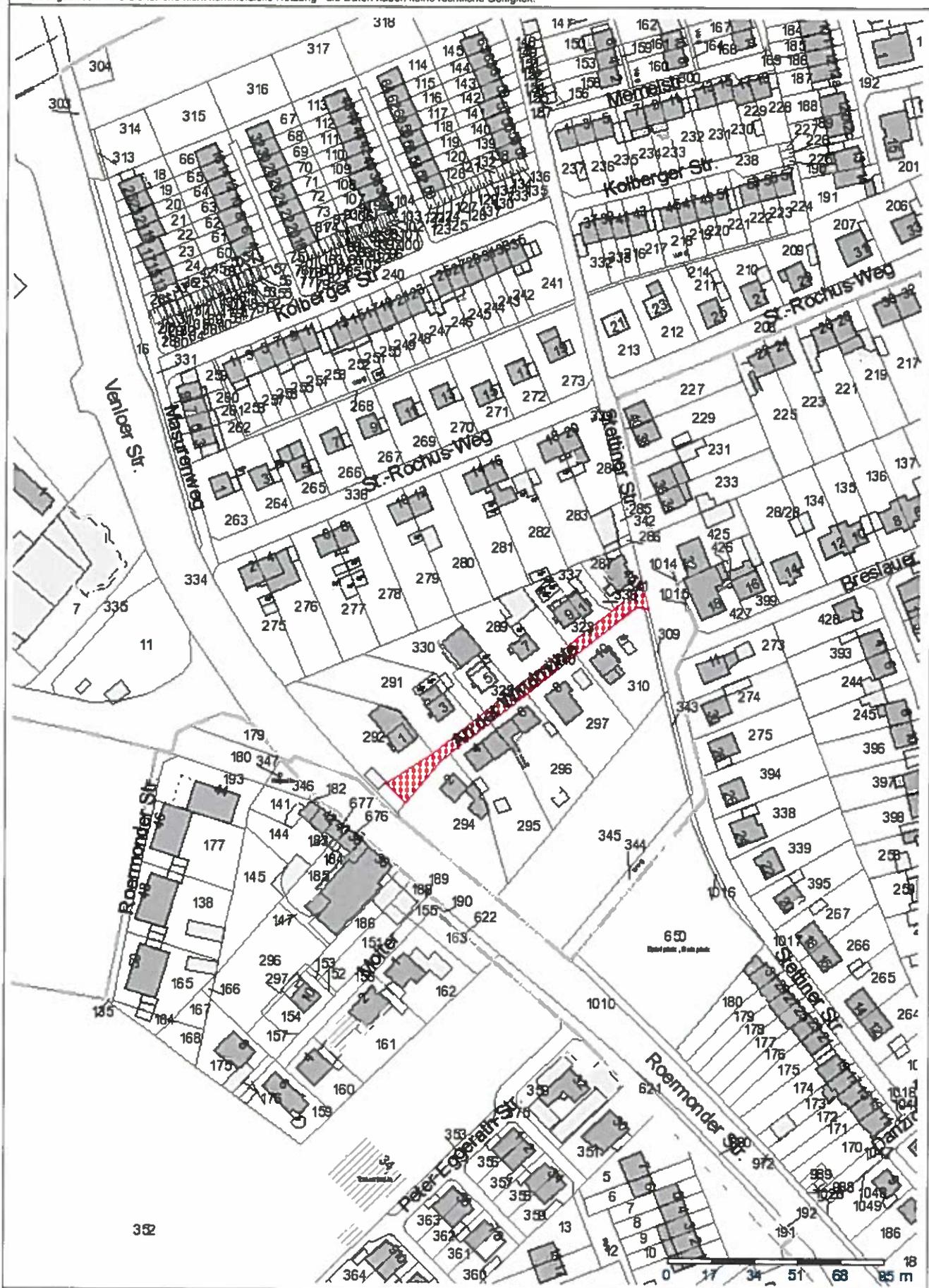
1:2000

Widmungsbereich An der Windmühle

Plan Nr. 12



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: Innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

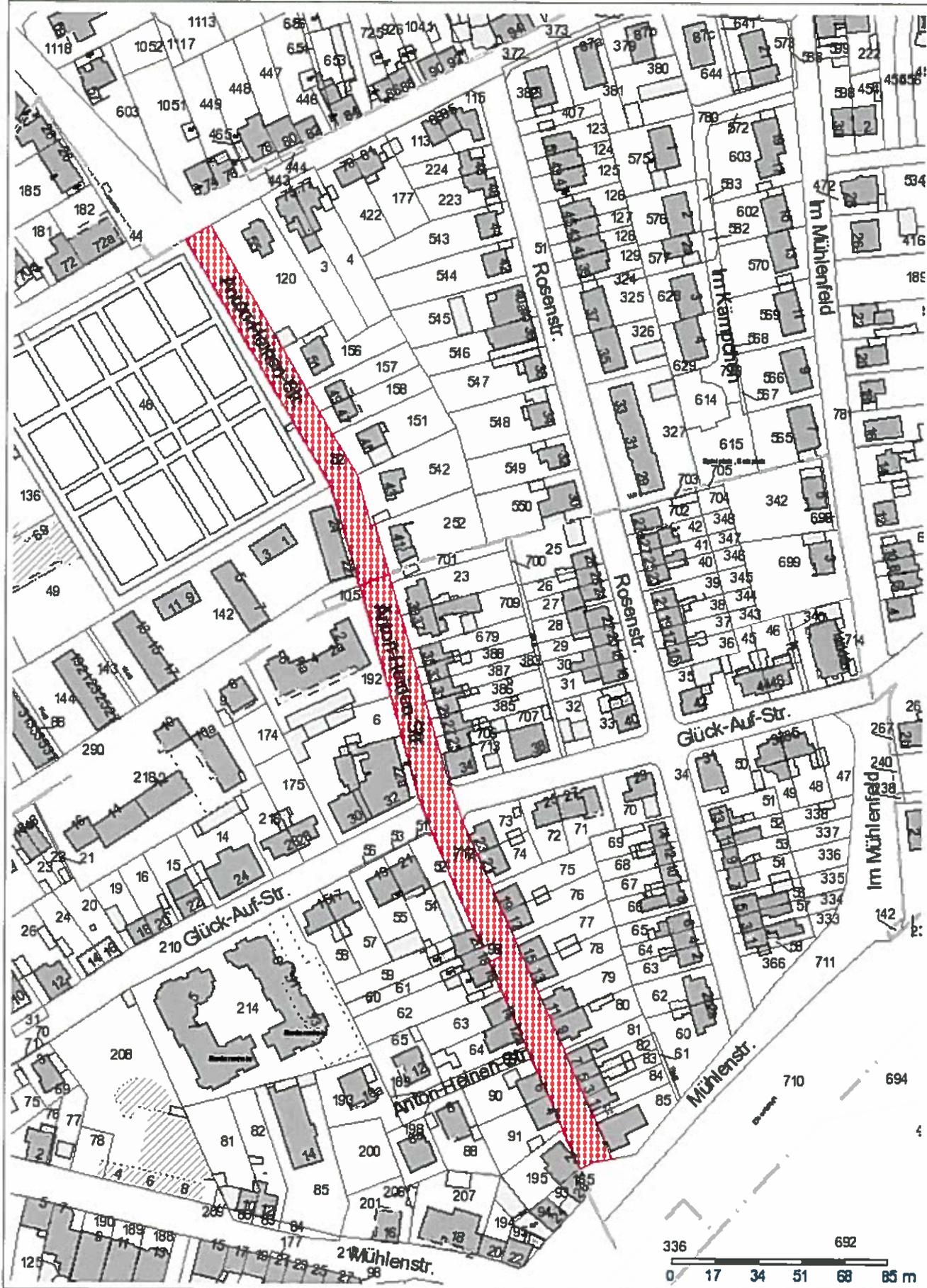
Stand: März 2013

1:2000

Widmungsbereich Anton-Heinen-Straße Teil A

Plan Nr. 13A

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: März 2013

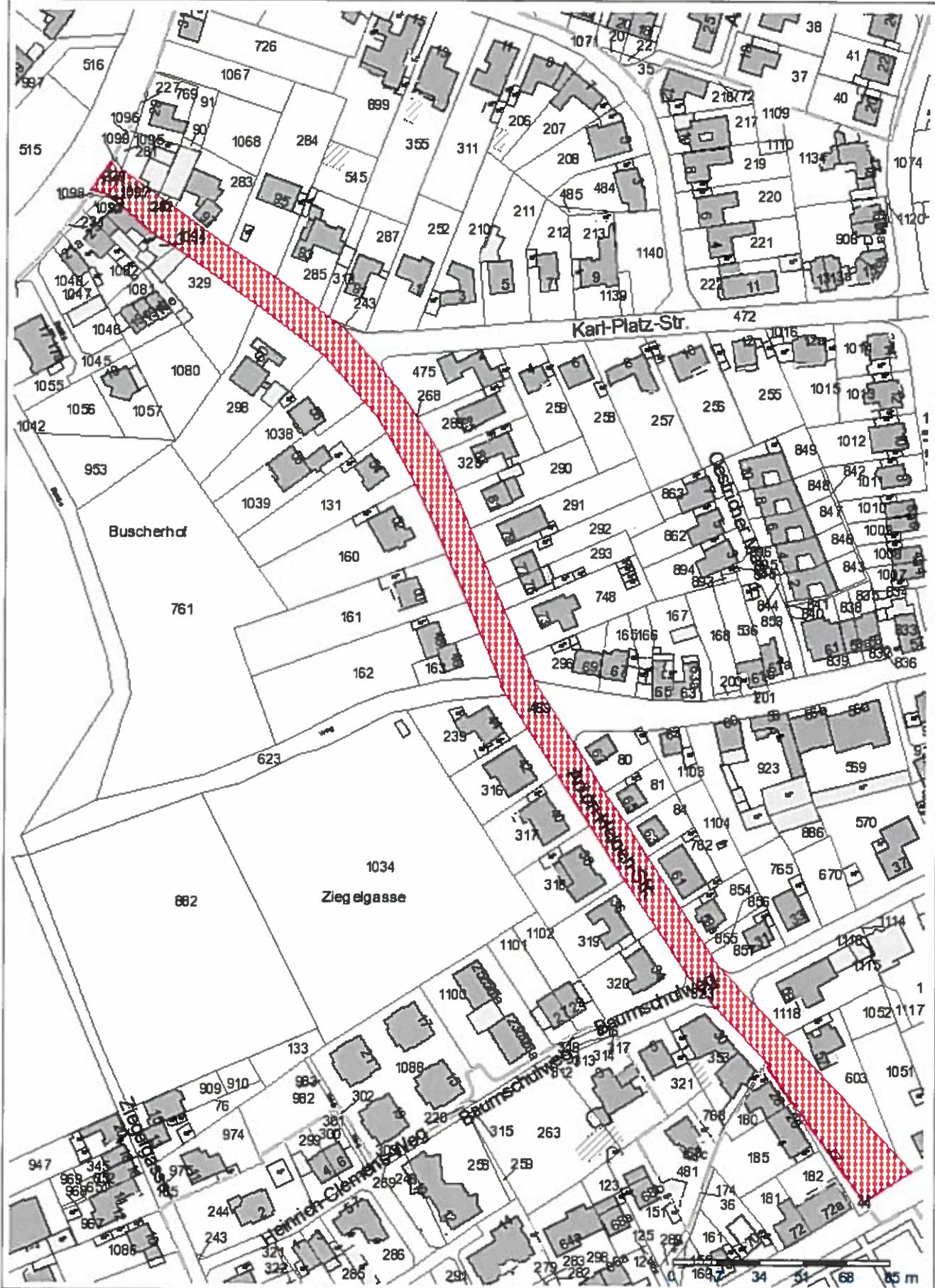
1:2000

Widmungsbereich Anton-Heinen-Straße Teil B

Plan Nr. 13 B



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 05.08.2013

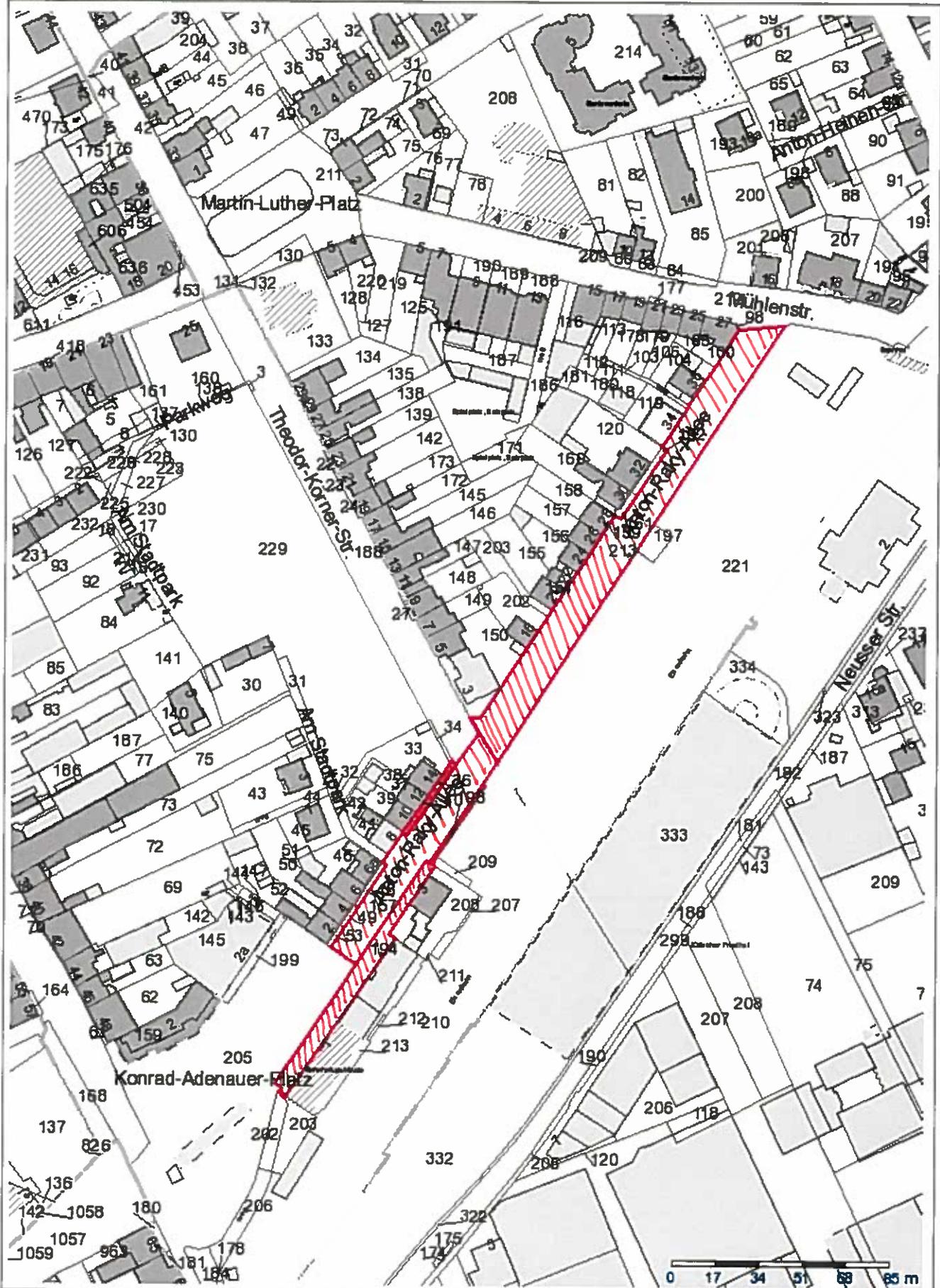
1:2000

Widmungsbereich Anton-Raky-Allee

Plan Nr. 14



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

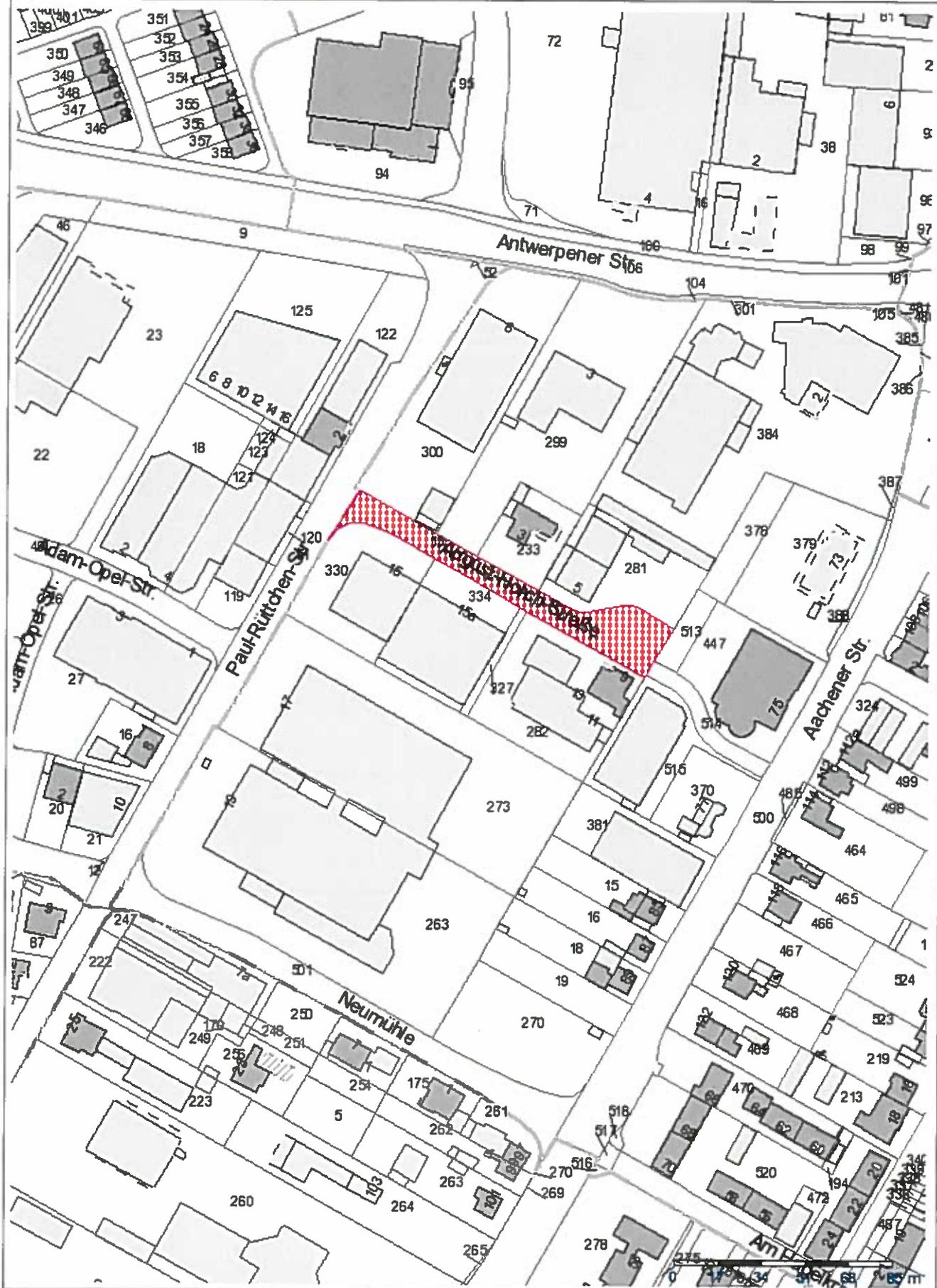
Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich August- Horch-Straße

Plan Nr. 15



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



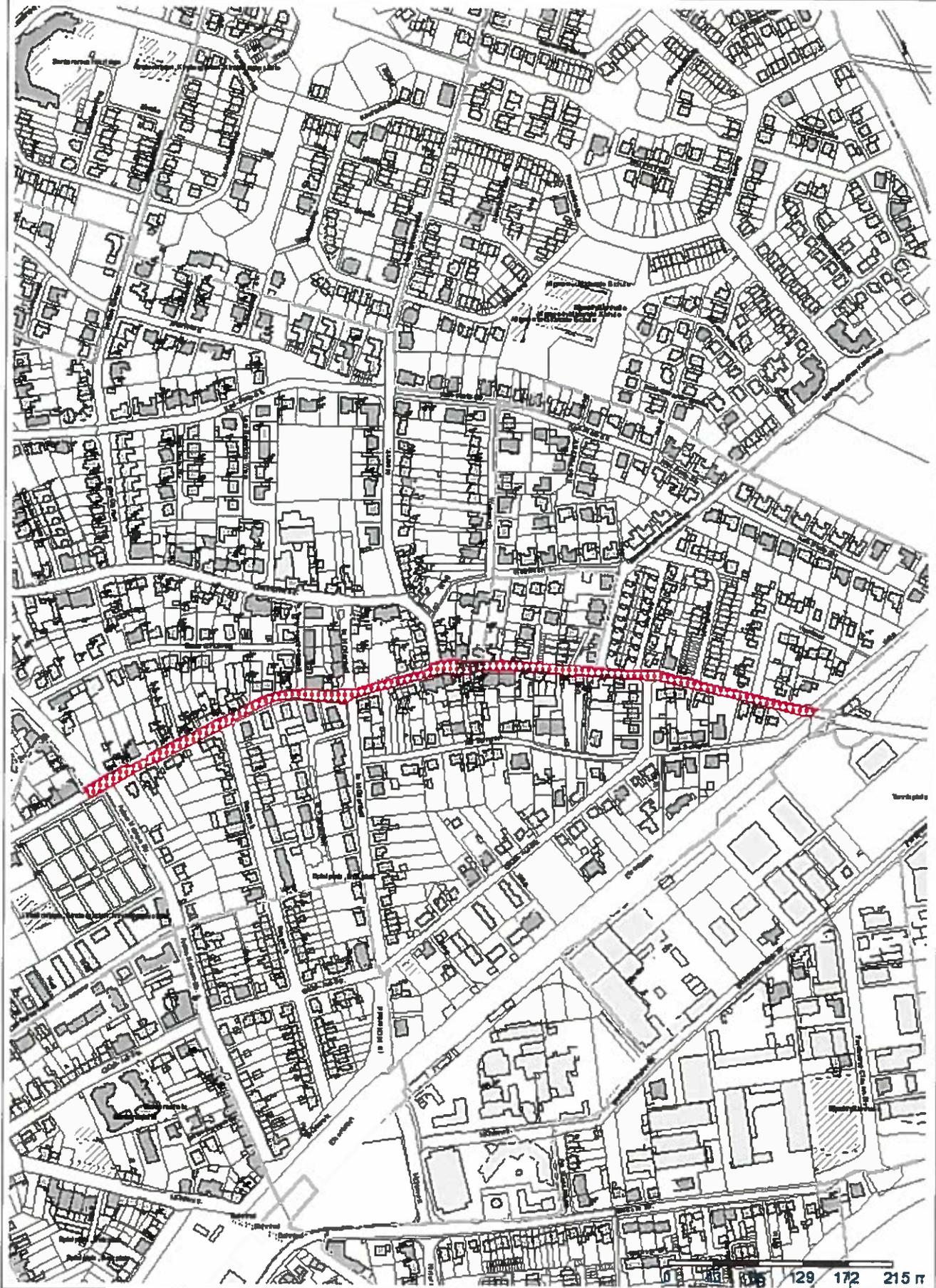
Stand: März 2013

1:5000

Widmungsbereich Brückstraße Teil A

Plan Nr. 164

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 13.05.2013

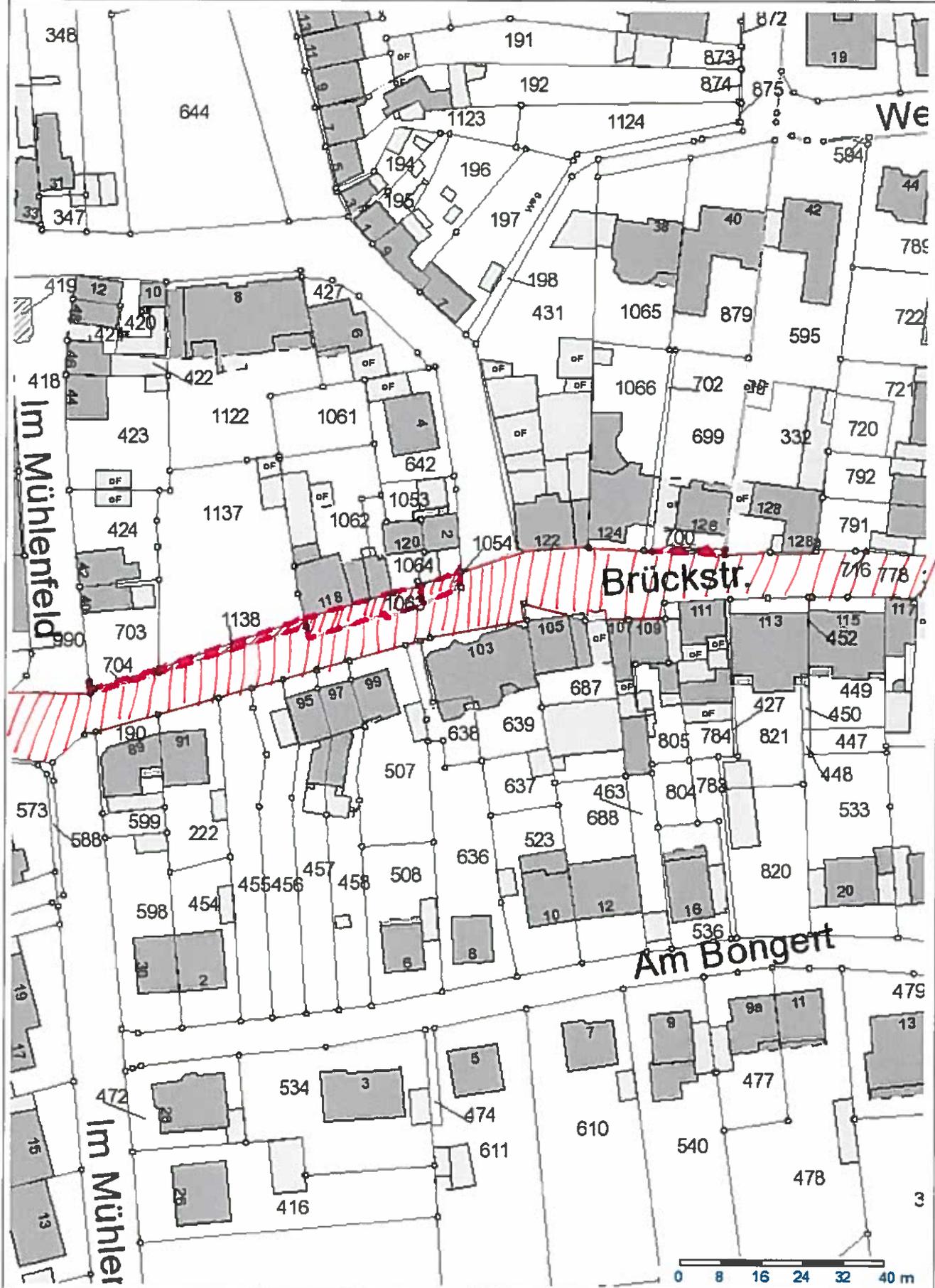


1:1000

Widmungsbereich Brückstraße Teil B

Plan Nr. 16 B

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



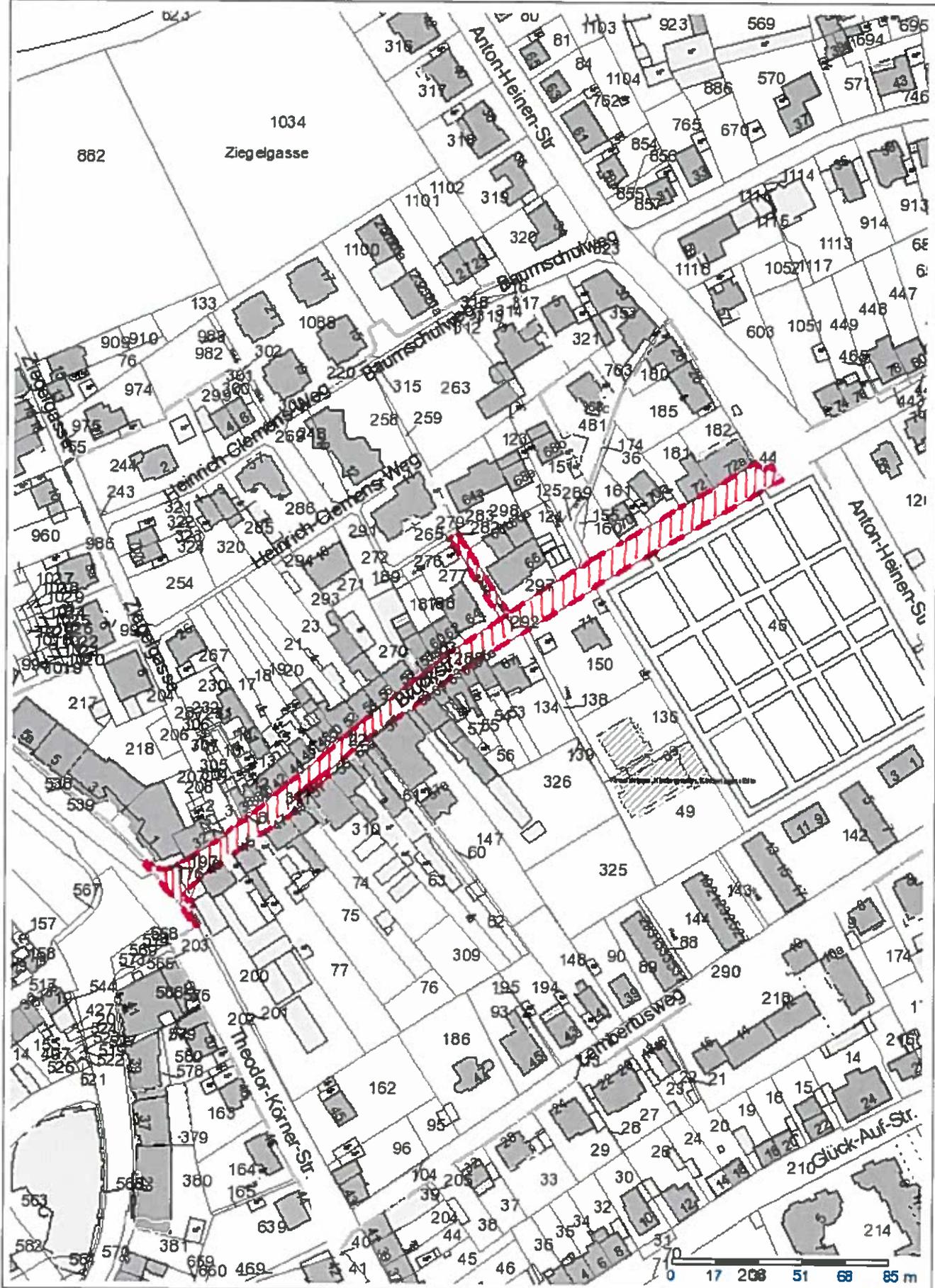
Stand: 13.05.2013

1:2000

Widmungsbereich Brückstraße Teil C

Plan Nr. 16C

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



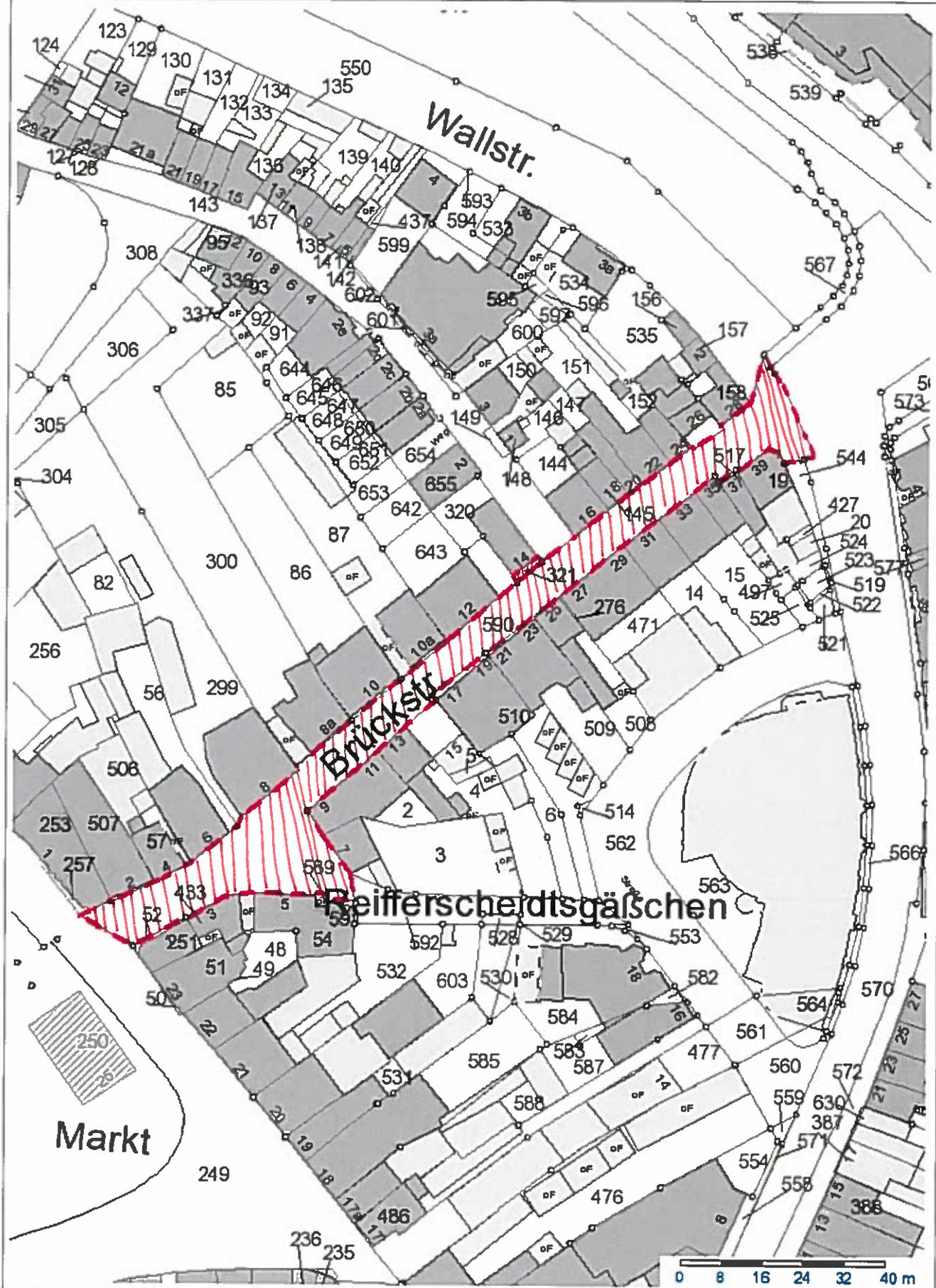
Stand: 13.05.2013

1:1000

Widmungsbereich Brückstraße Teil D

Plan Nr. 16D

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: 13.05.2013

1:1000

Widmungsbereich St.-Rochus-Weg Teil A *Plan Nr. 174*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innardienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 13.05.2013



1:2000

Widmungsbereich St.- Rochus-Weg Teil B

Plan Nr. 17 B

© Stadt Erkelenz · © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 · © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 13.05.2013

1:2000

Widmungsbereich St.-Rochus-Weg Teil C

Plan Nr. 17C



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



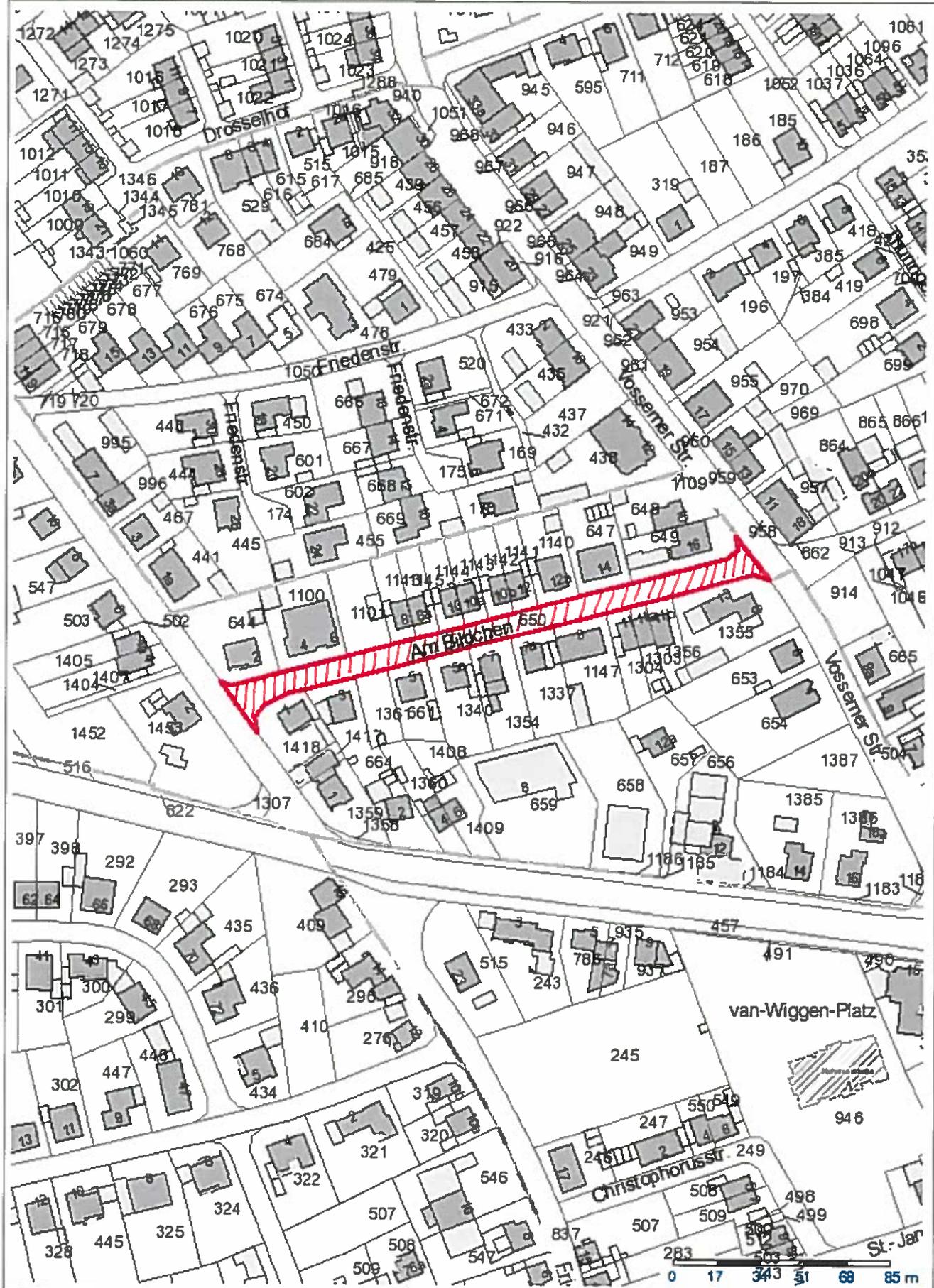
Stand: 10.06.2013

1:2000

Widmungsbereich Am Bildchen Teil A

Plan Nr. 184

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Am Bildchen Teil B

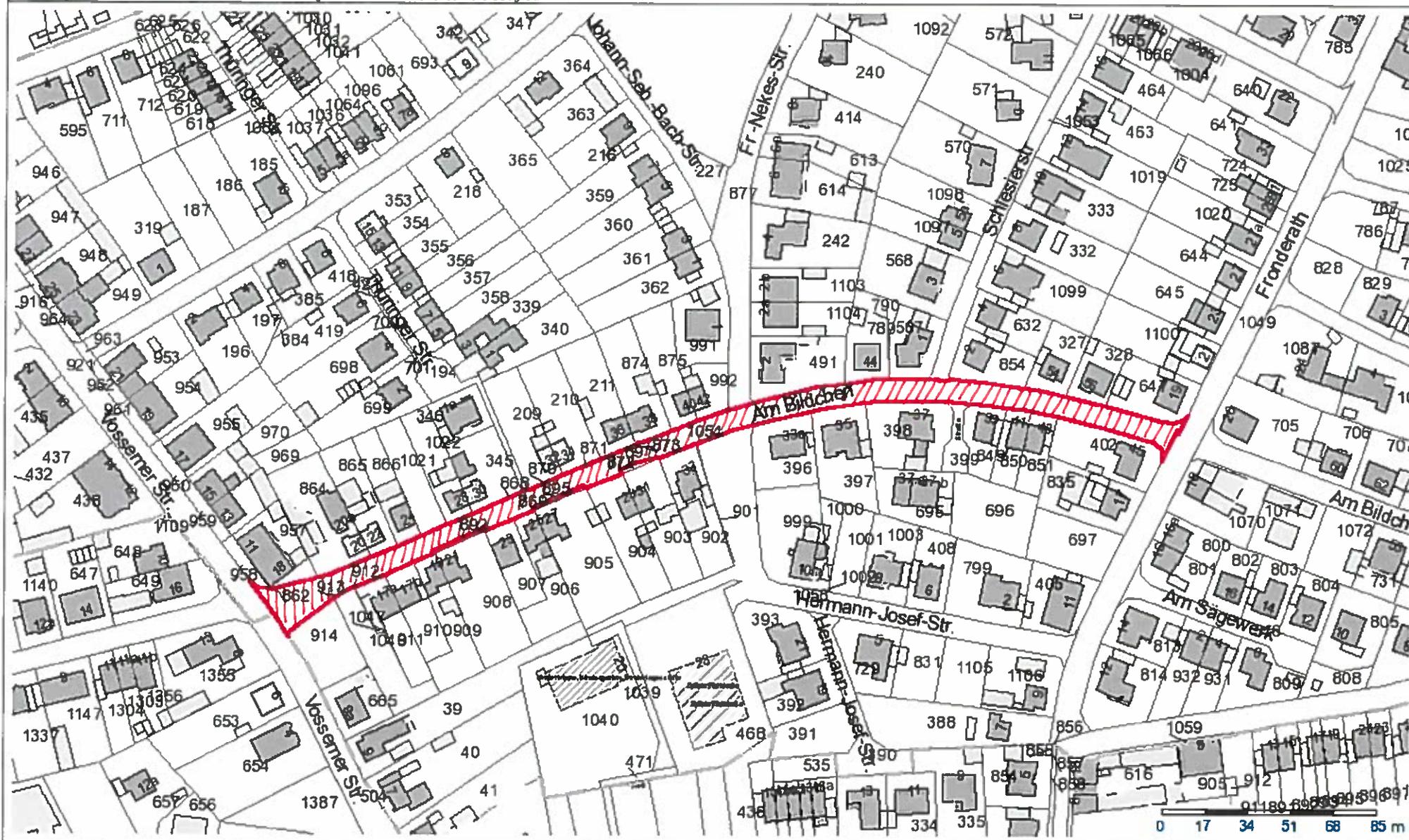
Plan No. 18B



Stand: 10.06.2013

1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

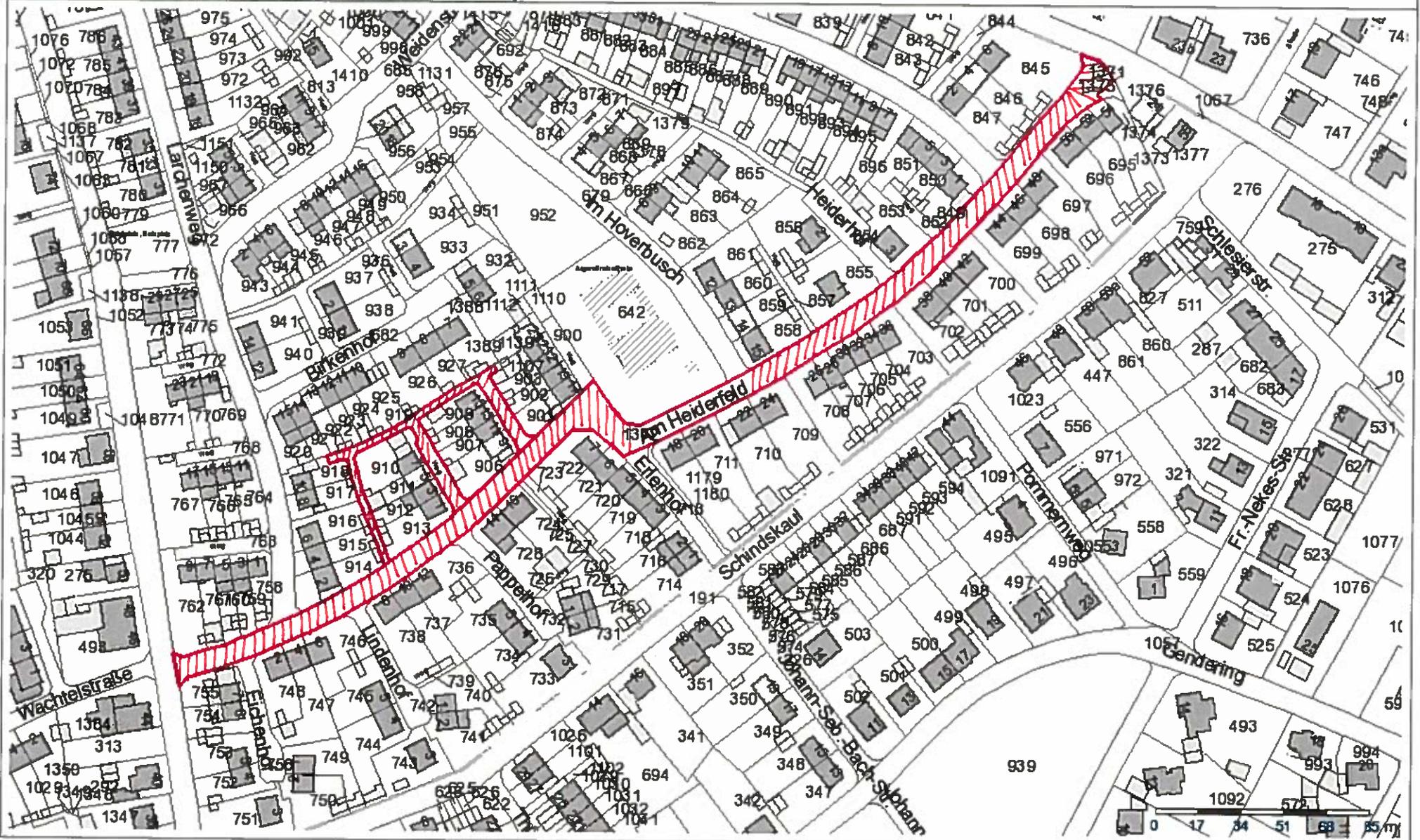
Widmungsbereich Am Heiderfeld

Plan Nr. 19



Stand: 05.08.2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

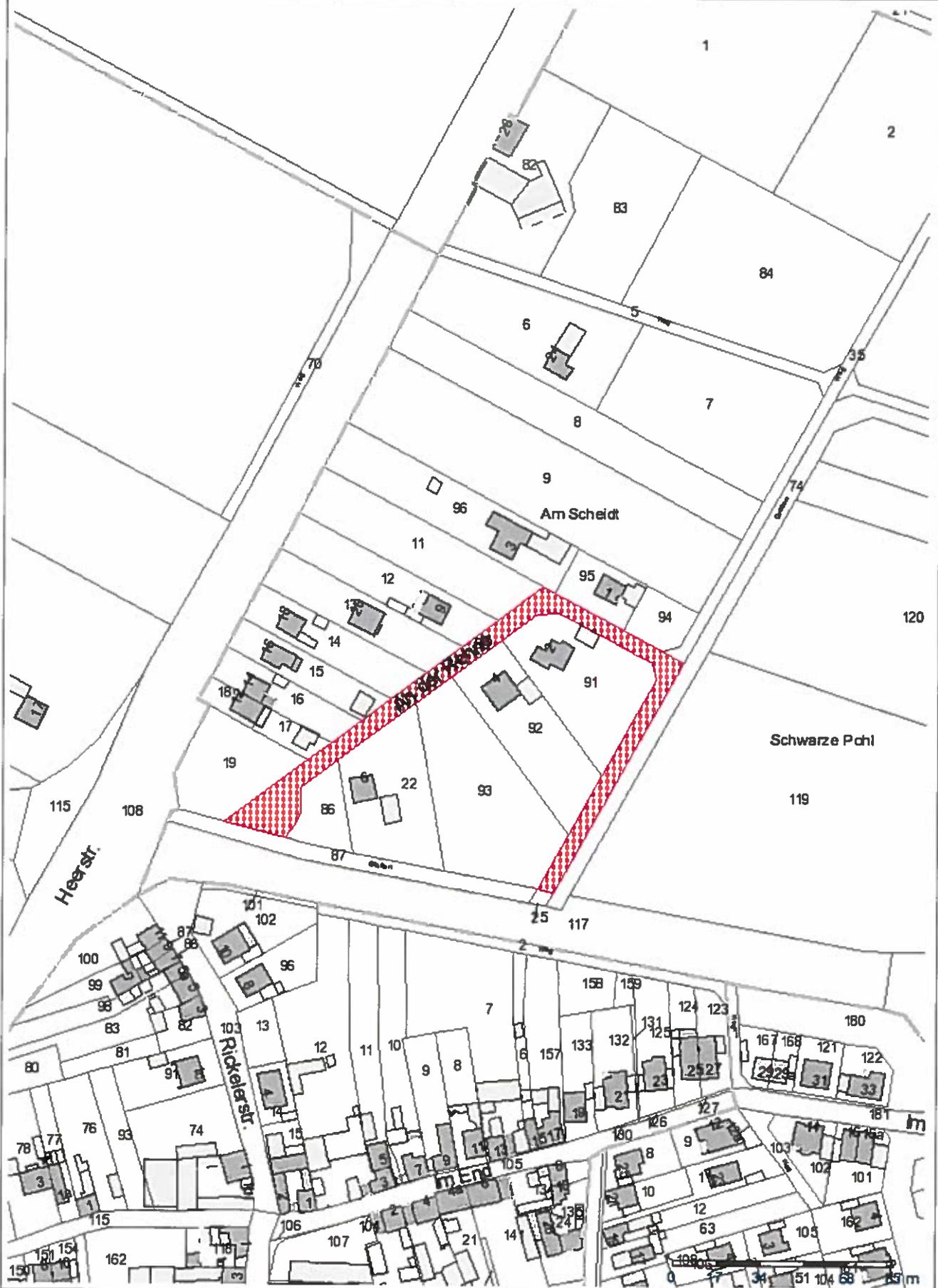


Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich An der Renne

Plan Nr. 20

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: März 2013

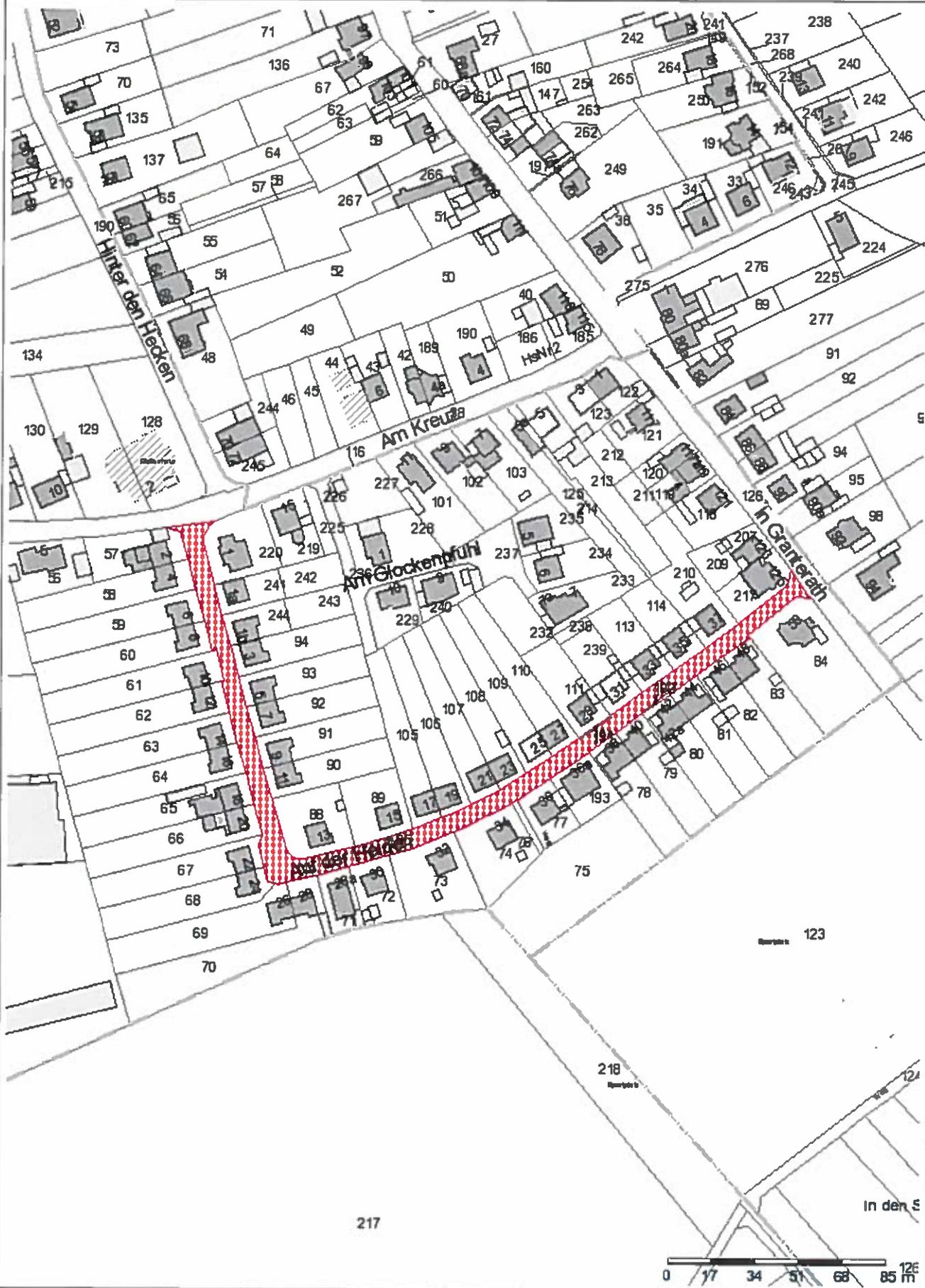
1:2000



Widmungsbereich Auf der Heide

Plan Nr. 21

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

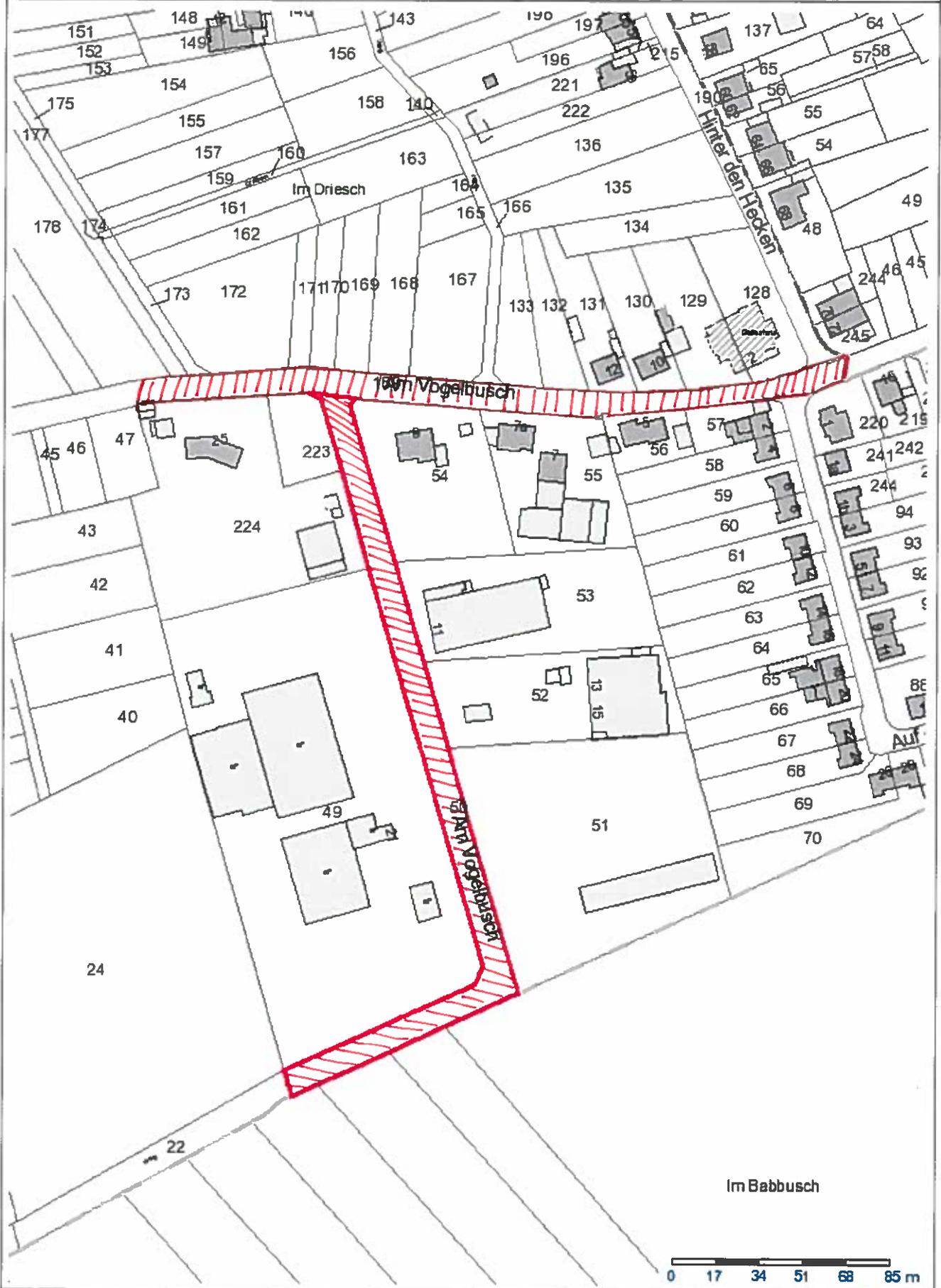


Stand: 10.06.2013
1:2000

Widmungsbereich Am Vogelbusch

Plan Nr 22

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Am Kammerbusch

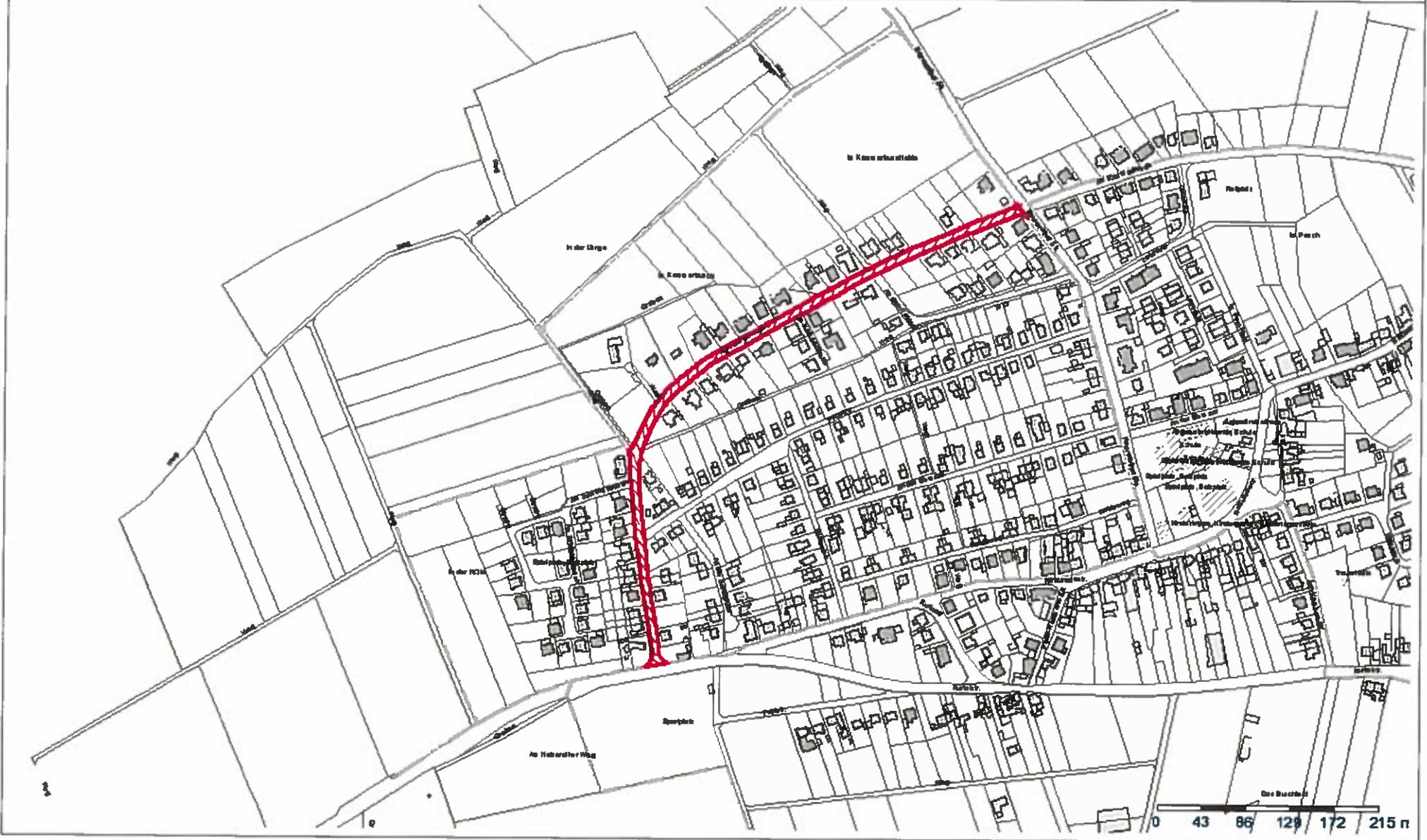
Plan Nr. 24



Stand: 05.08.2013

1:5000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





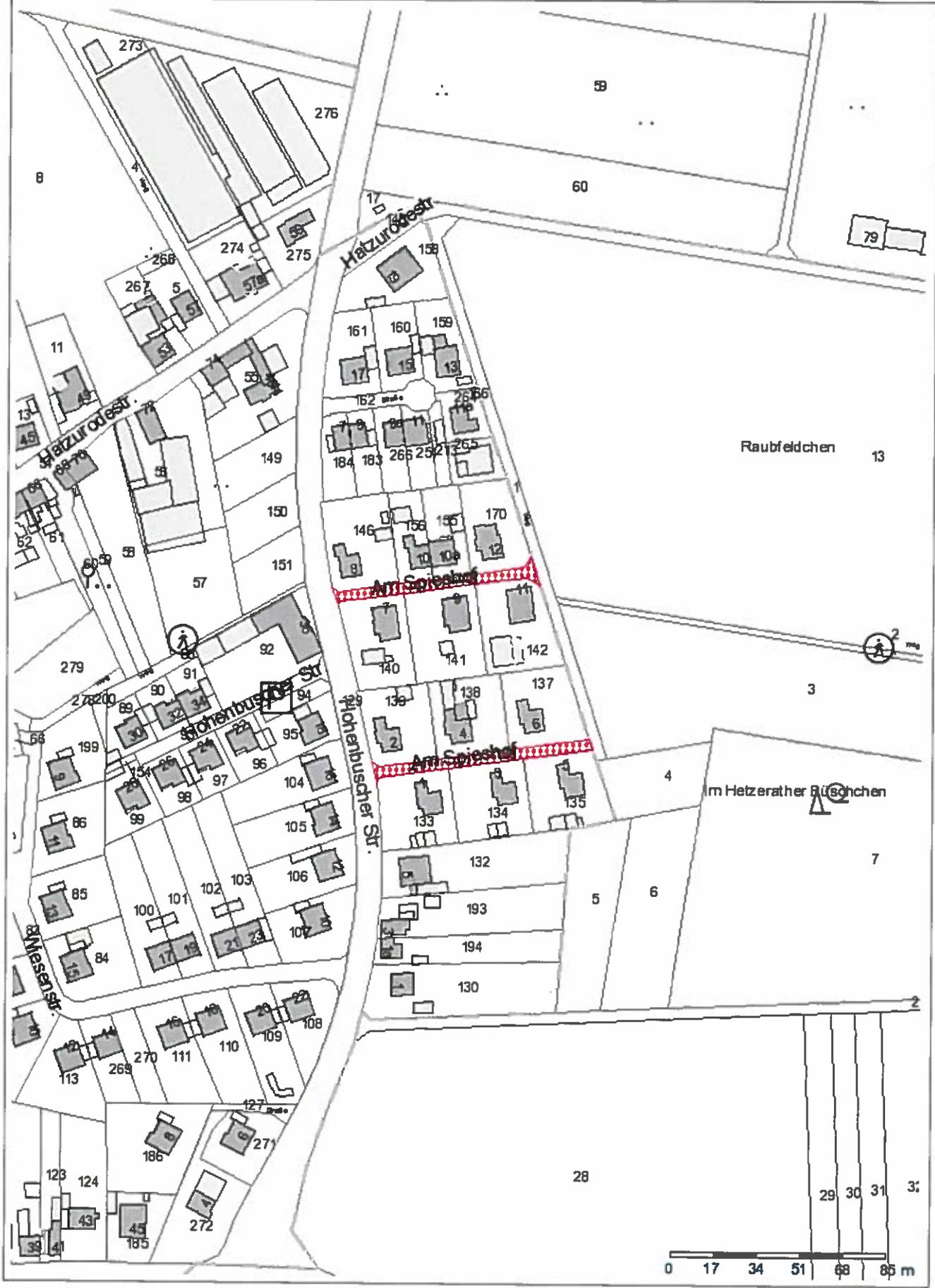
Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich Am Spieshof *Plan Nr. 25*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: Innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich An den Weiden

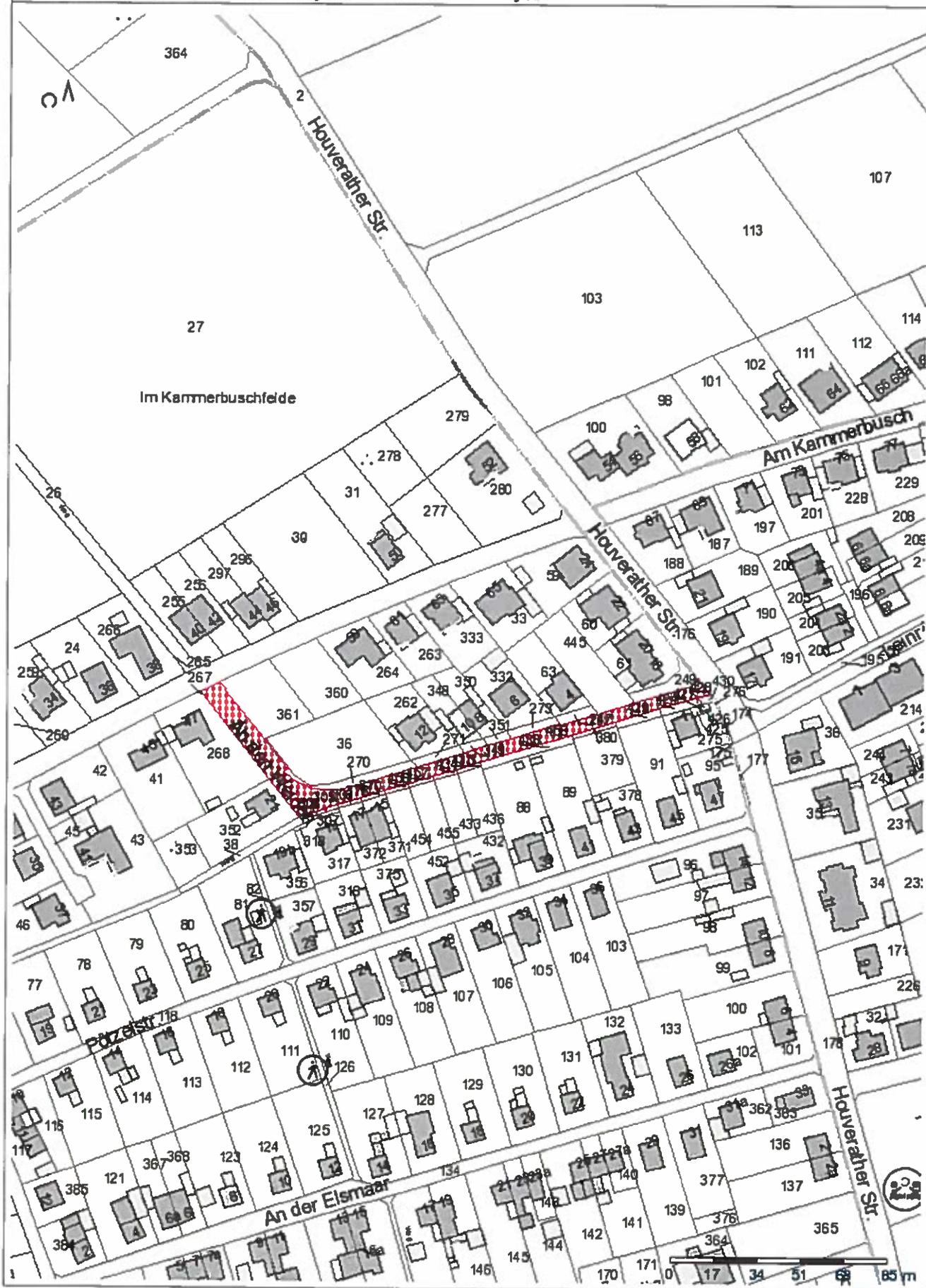
Plan Nr. 26



Stand: März 2013

1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

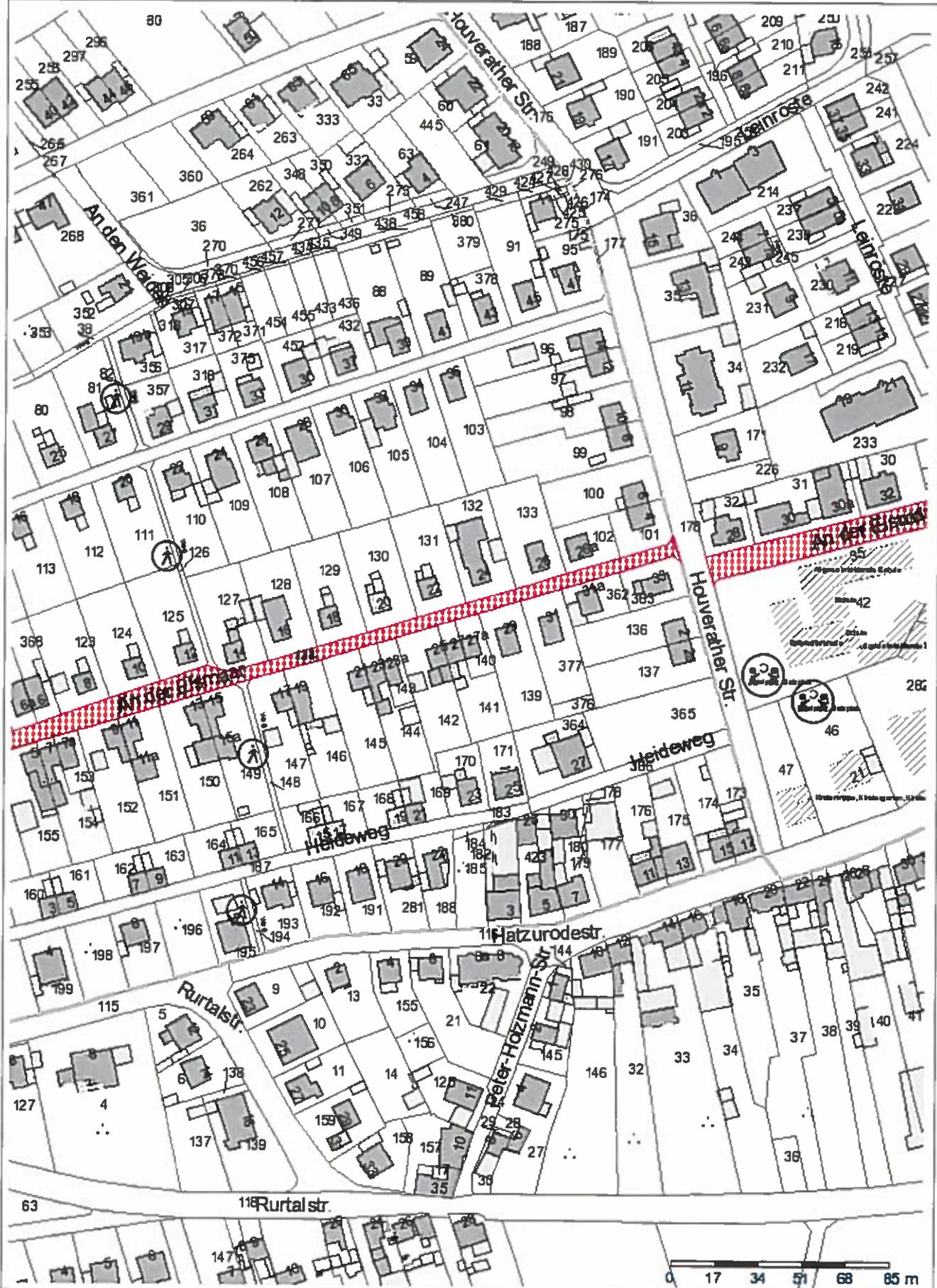


Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich An der Elsmar

Plan Nr. 27

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerörtliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

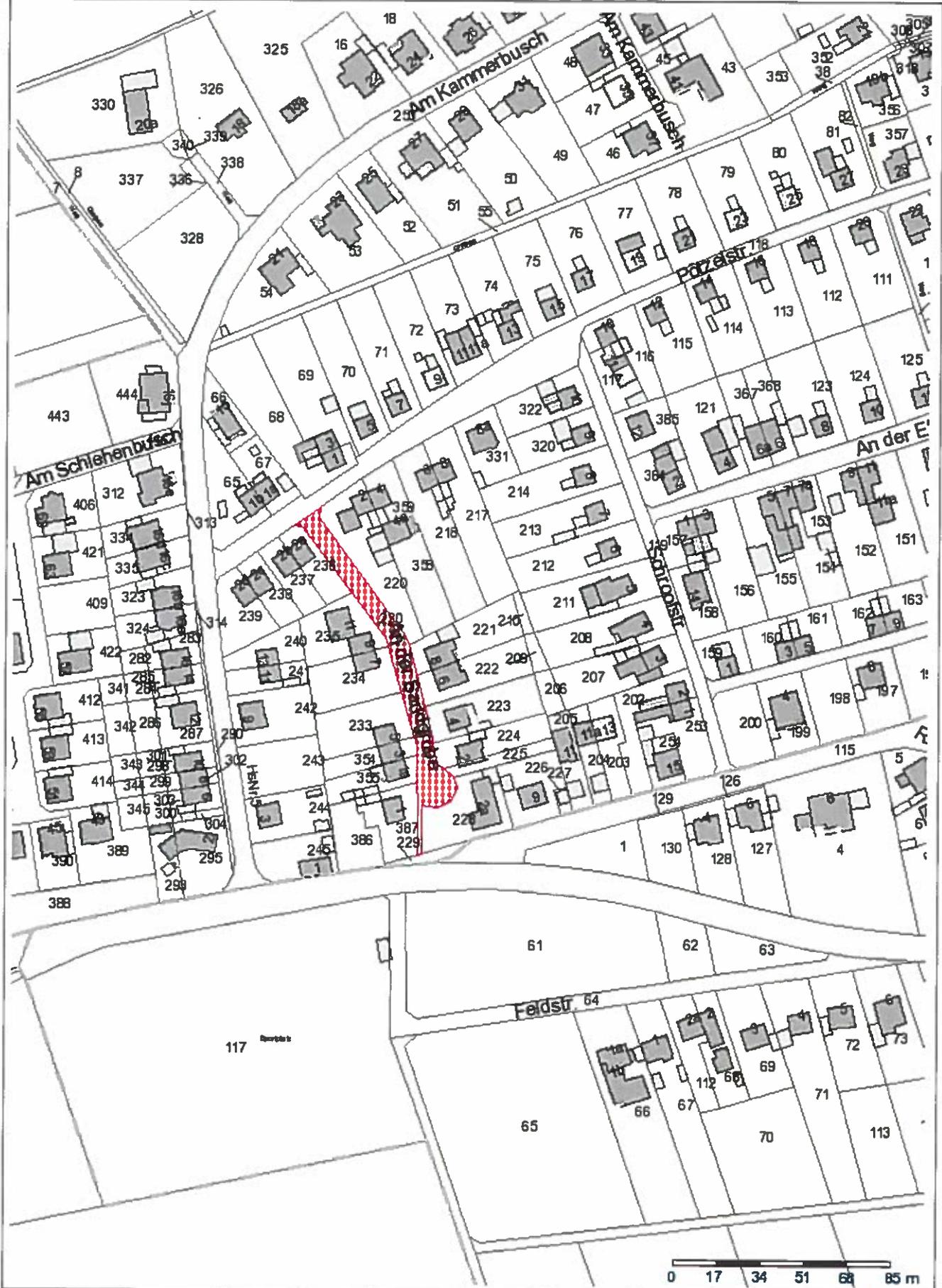


Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich An der Sandgrube

Plan Nr. 28

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

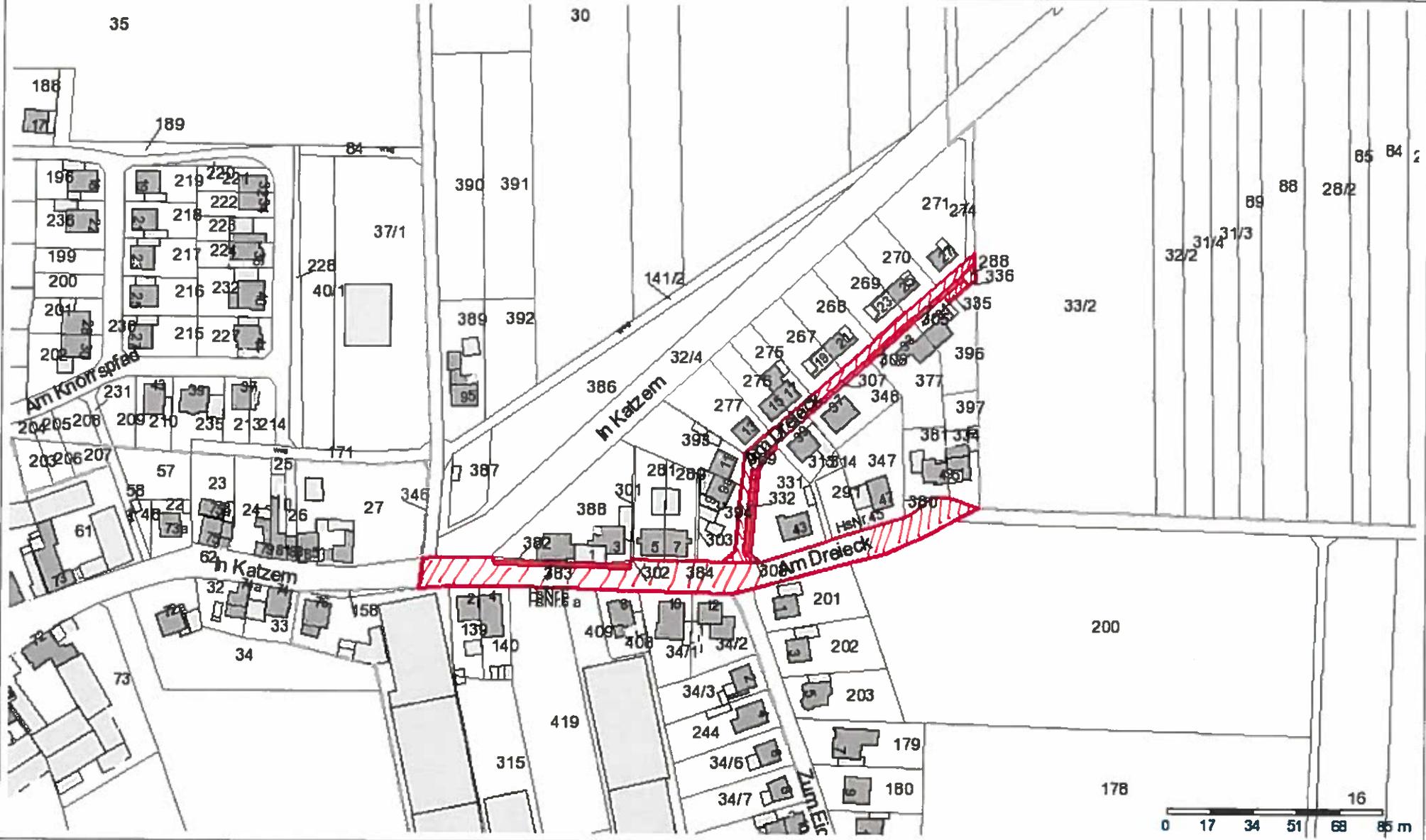
Stand: 05.08.2013
1:2000



Widmungsbereich Am Dreieck

Plan Nr. 29

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



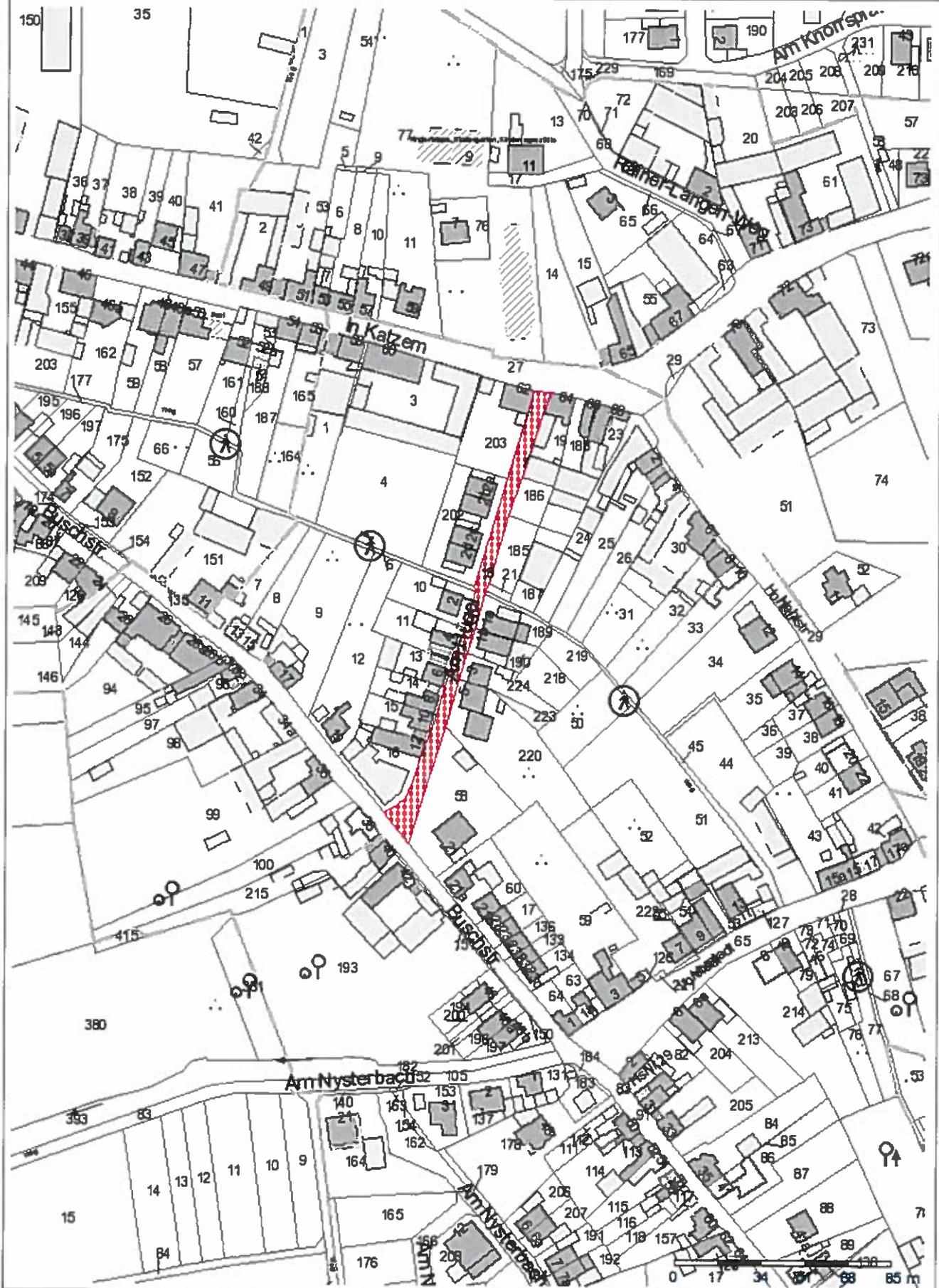
Stand: März 2013

1:2000

Am Hügel

Plan Nr. 30

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 13.05.2013

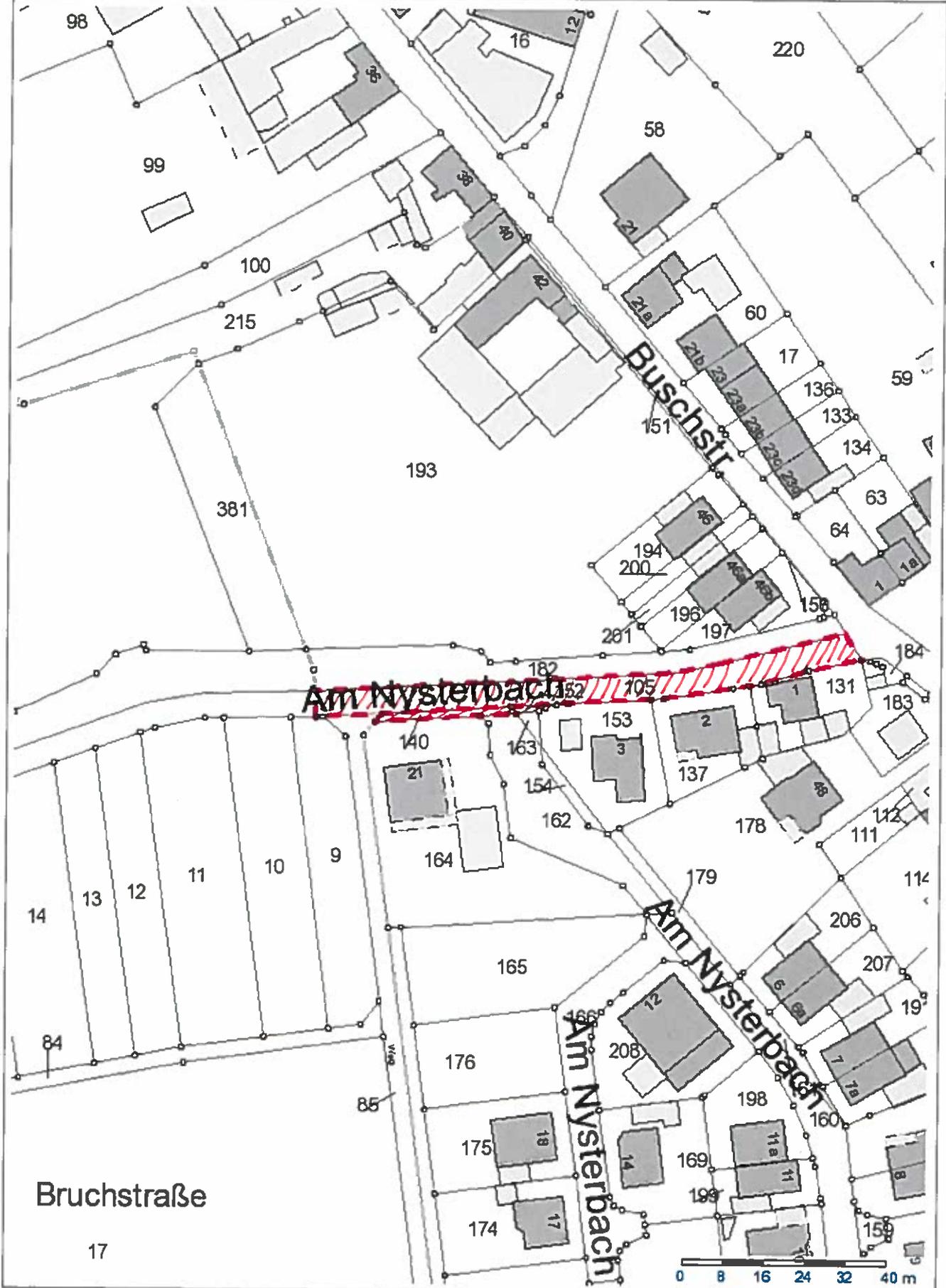


1:1000

Widmungsbereich Am Nysterbach

Plan Nr 31

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

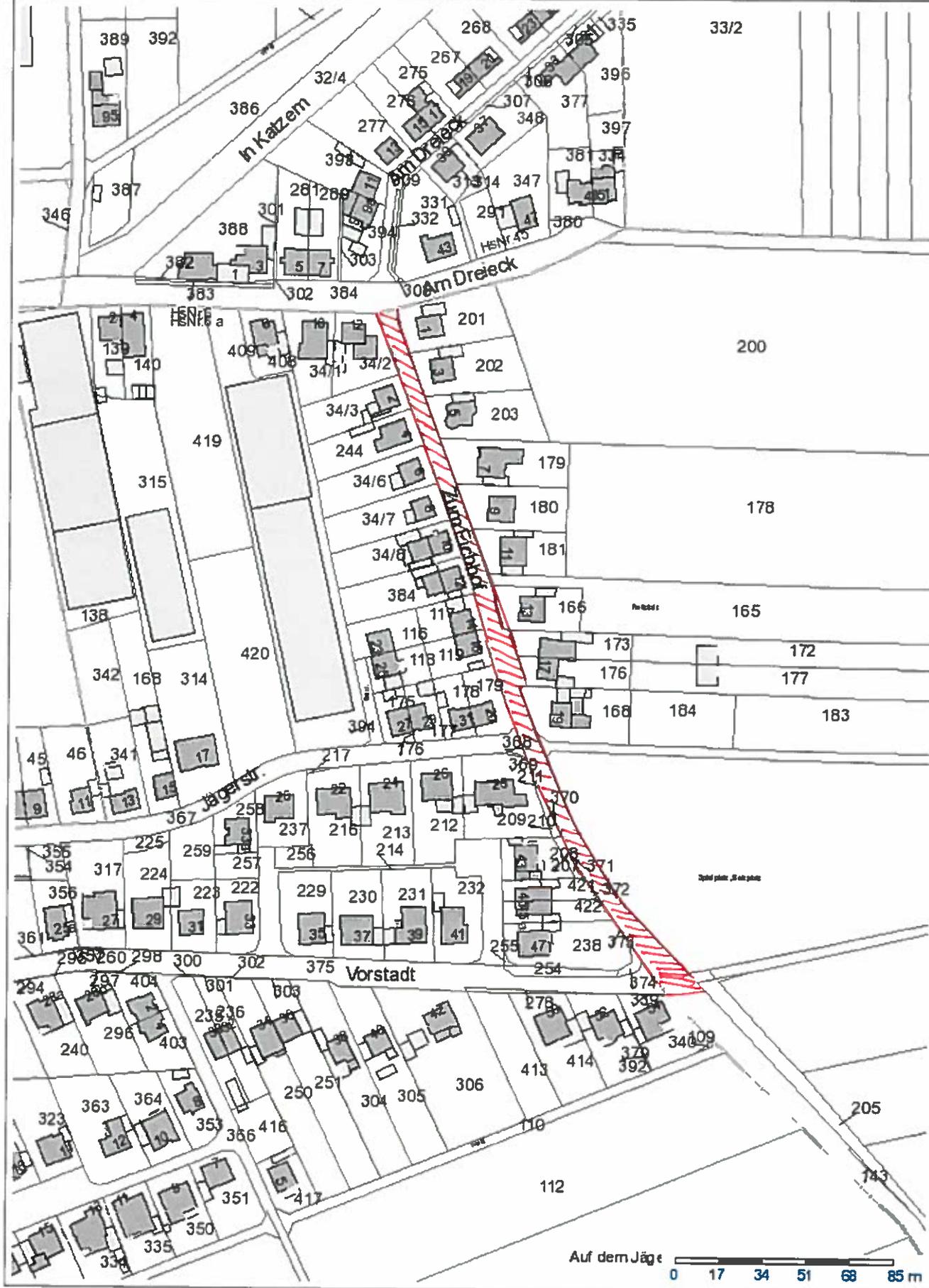


Stand: 10.06.2013
1:2000

Widmungsbereich Zum Eichhof

Plan Nr. 32

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 05.08.2013

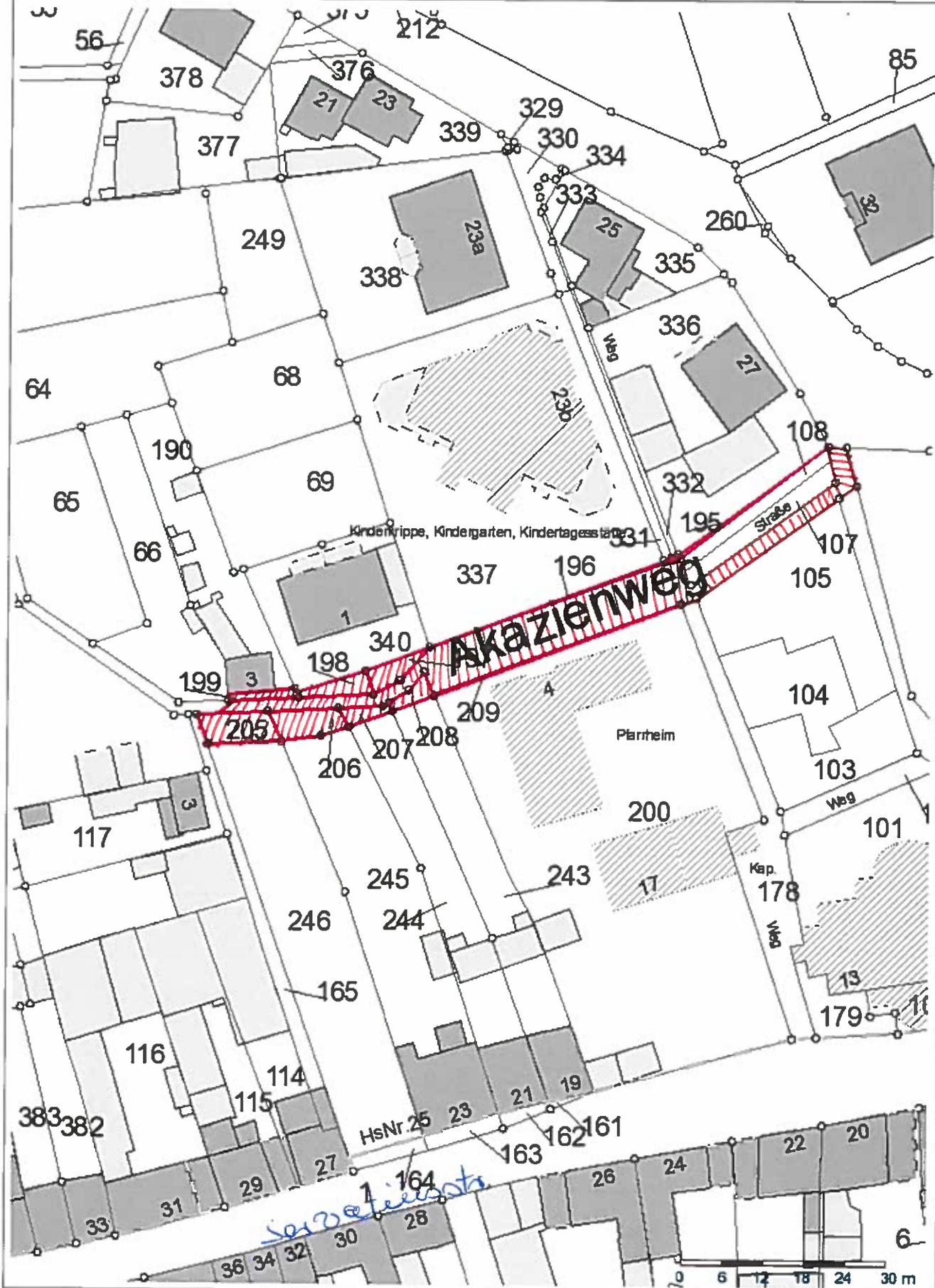
1:750

Widmungsbereich Akazienweg

Plan Nr. 33



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





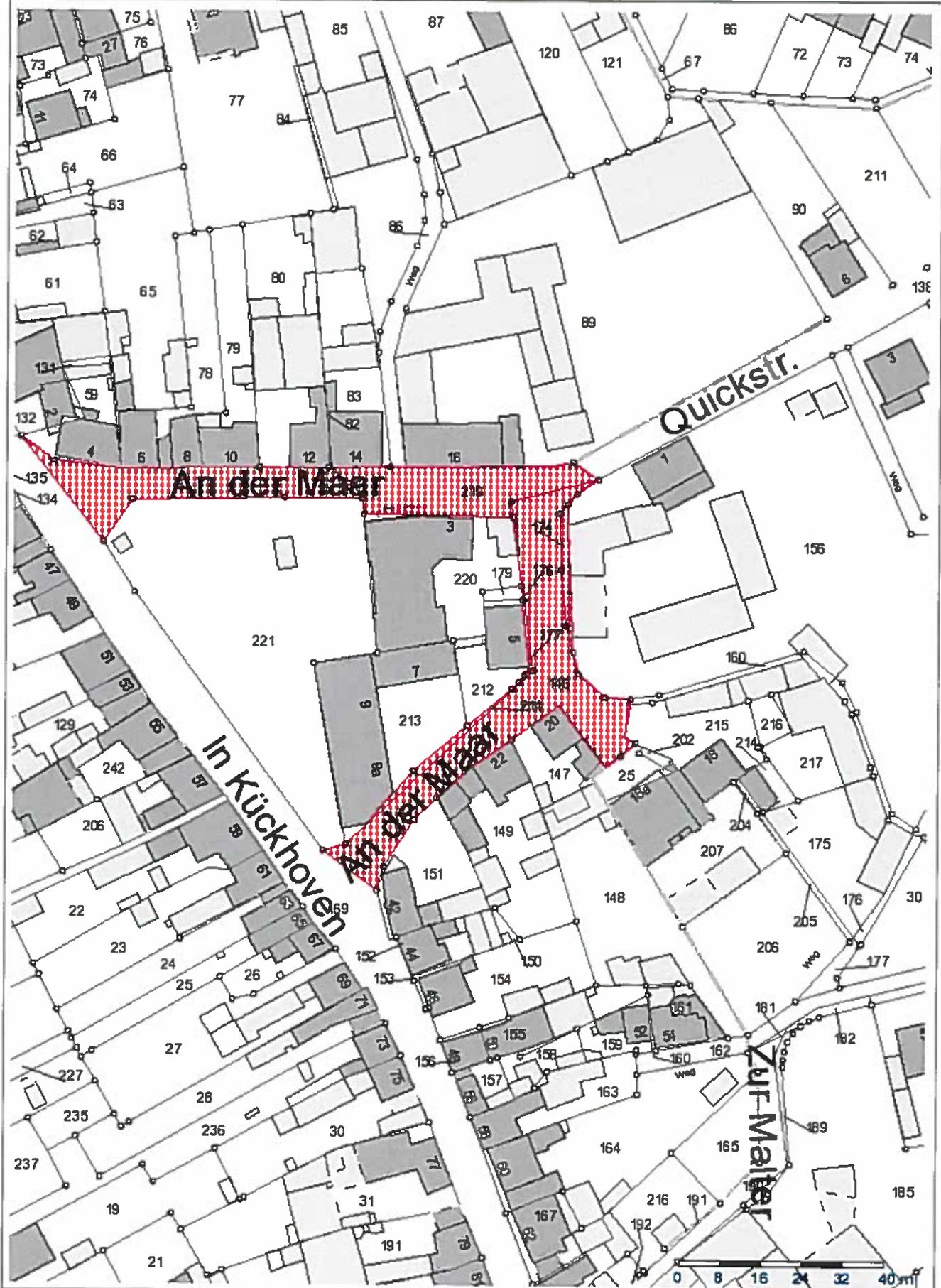
Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: März 2013
1:1000

Widmungsbereich An der Maar *Plan Nr 341*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW



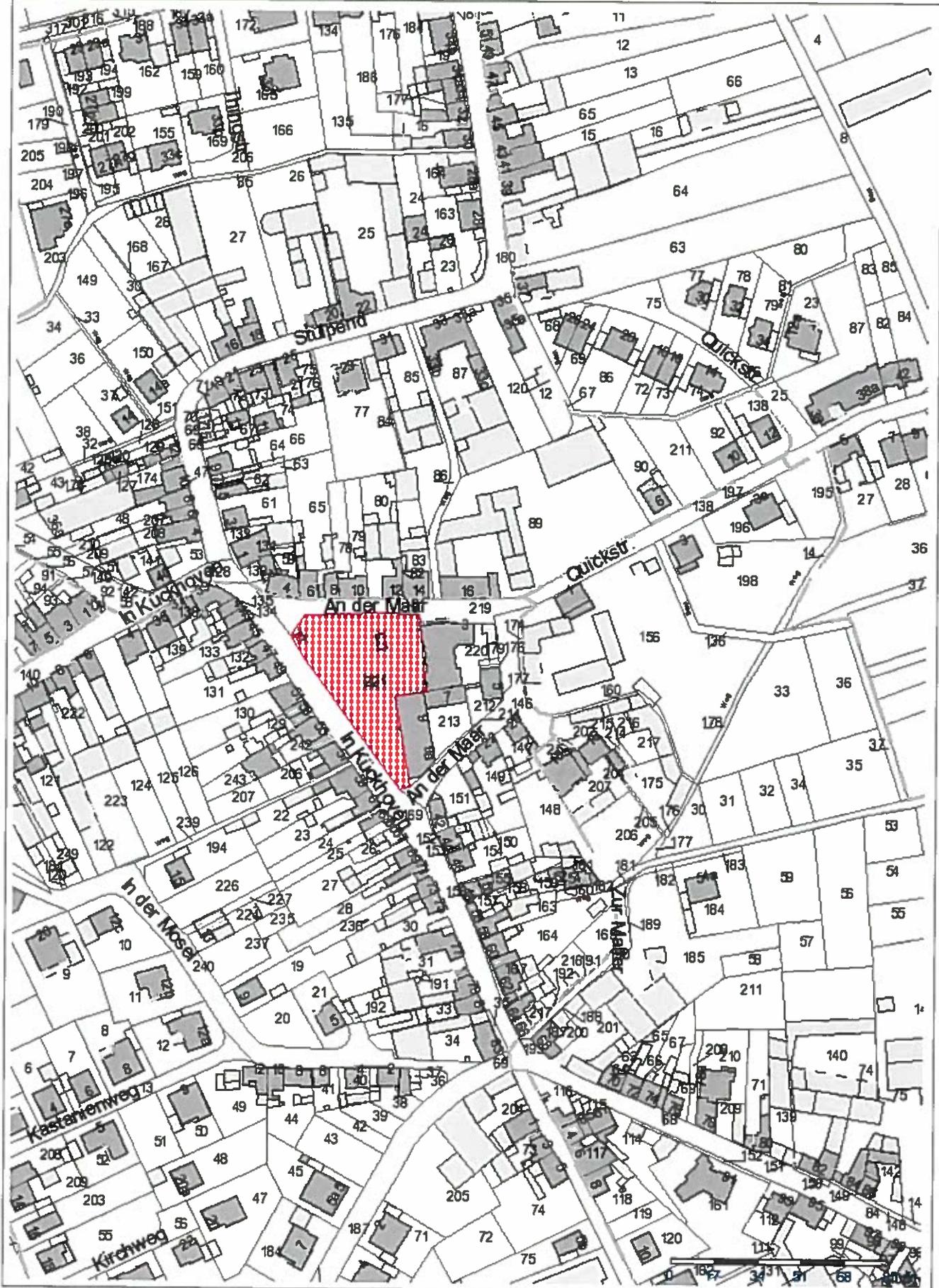
Stand: März 2013

1:2000

Widmungsbereich An der Maar Platz

Plan Nr 34B

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Widmungsbereich Bellinghovener Weg

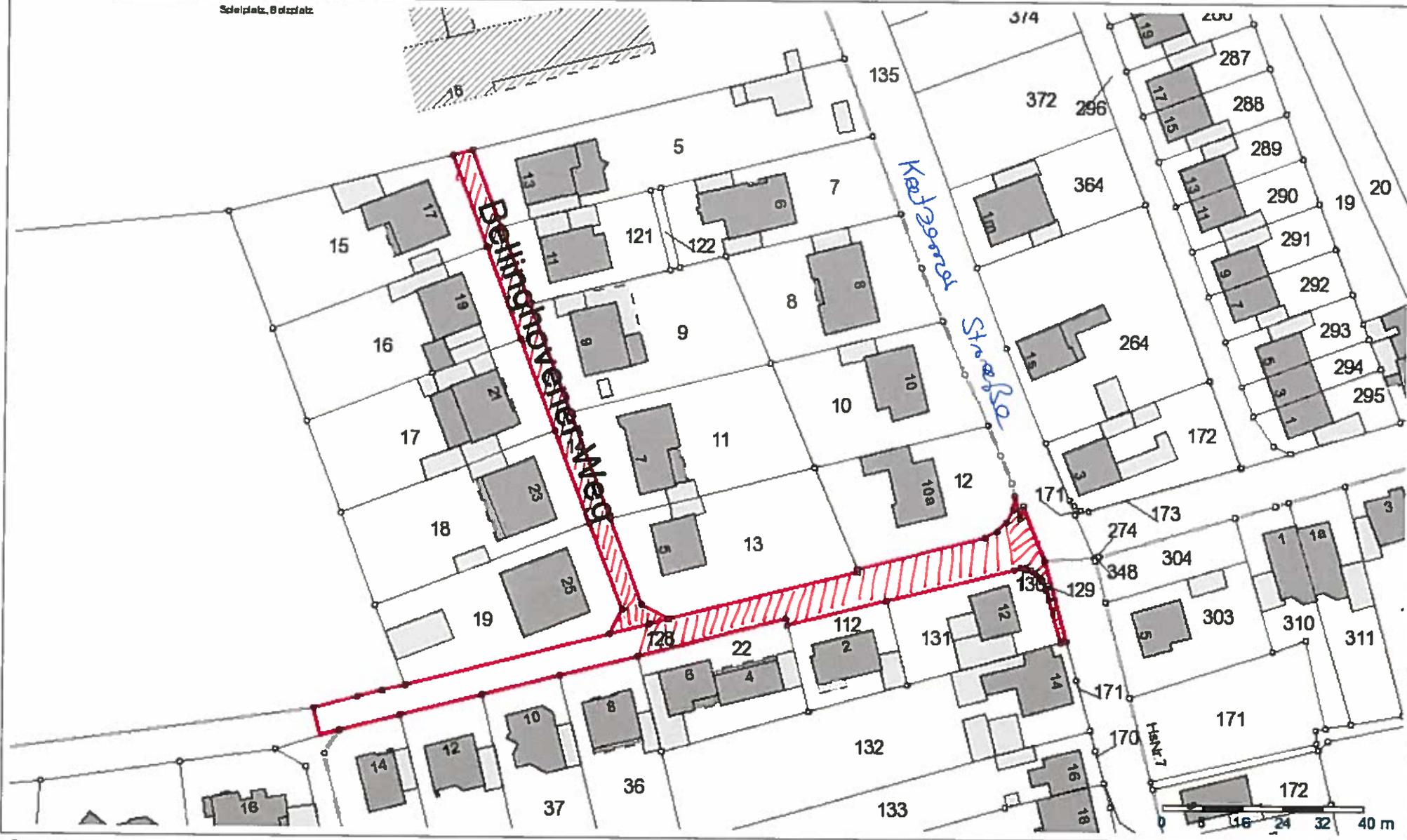
Plan Nr. 35



Stand: 05.08.2013
1:1000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.

Schießplatz, Bolzplatz





Liegenschaftskarte ALKIS SW

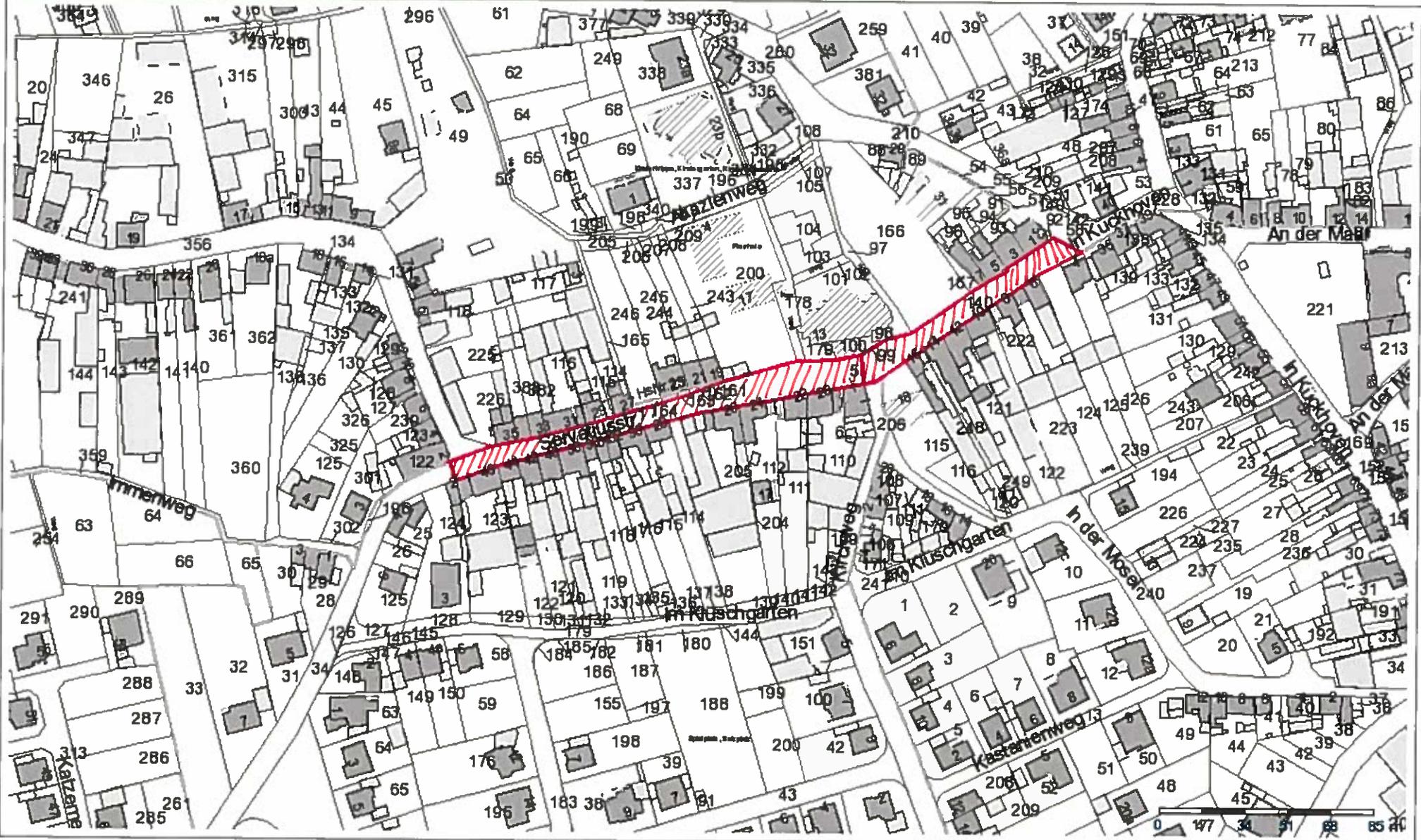
Widmungsbereich Servatiusstraße

Plan Nr. 36



Stand: 05.08.2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

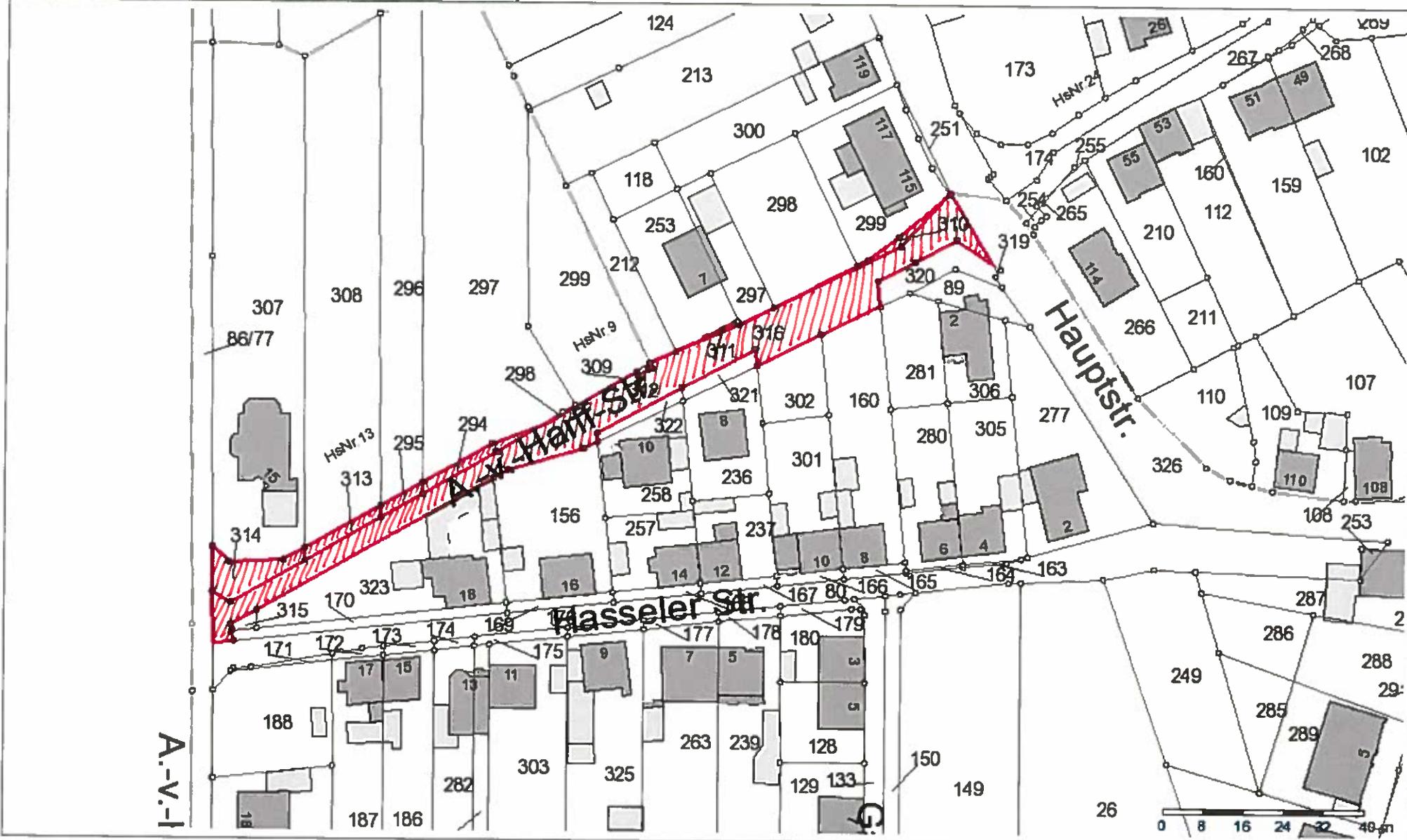
Widmungsbereich A.-v.-Harff-Straße

Plan Nr. 37



Stand: 05.08.2013
1:1000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: März 2013

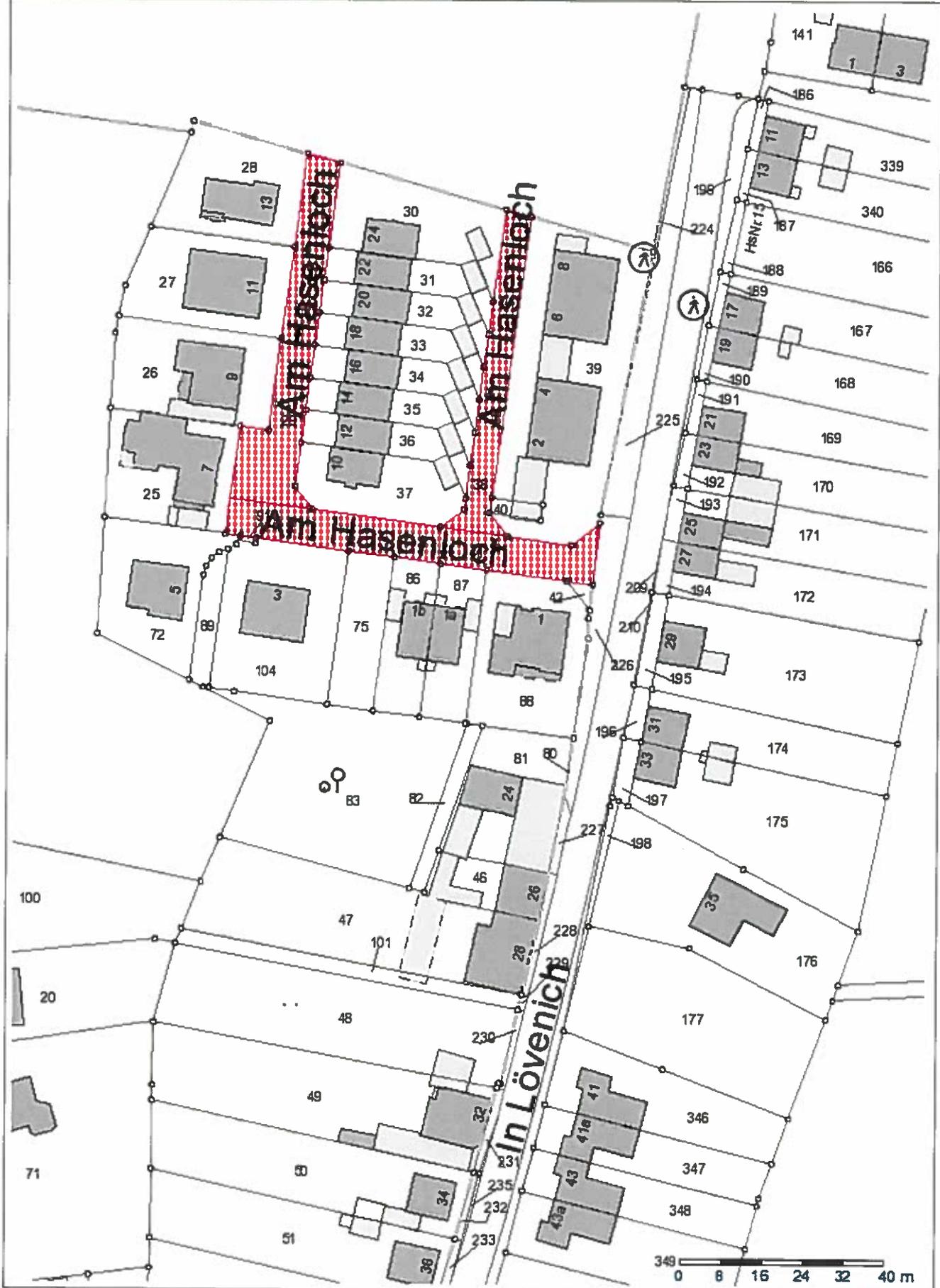
1:1000

Widmungsbereich Am Hasenloch

Plan Nr. 38



© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 05.08.2013

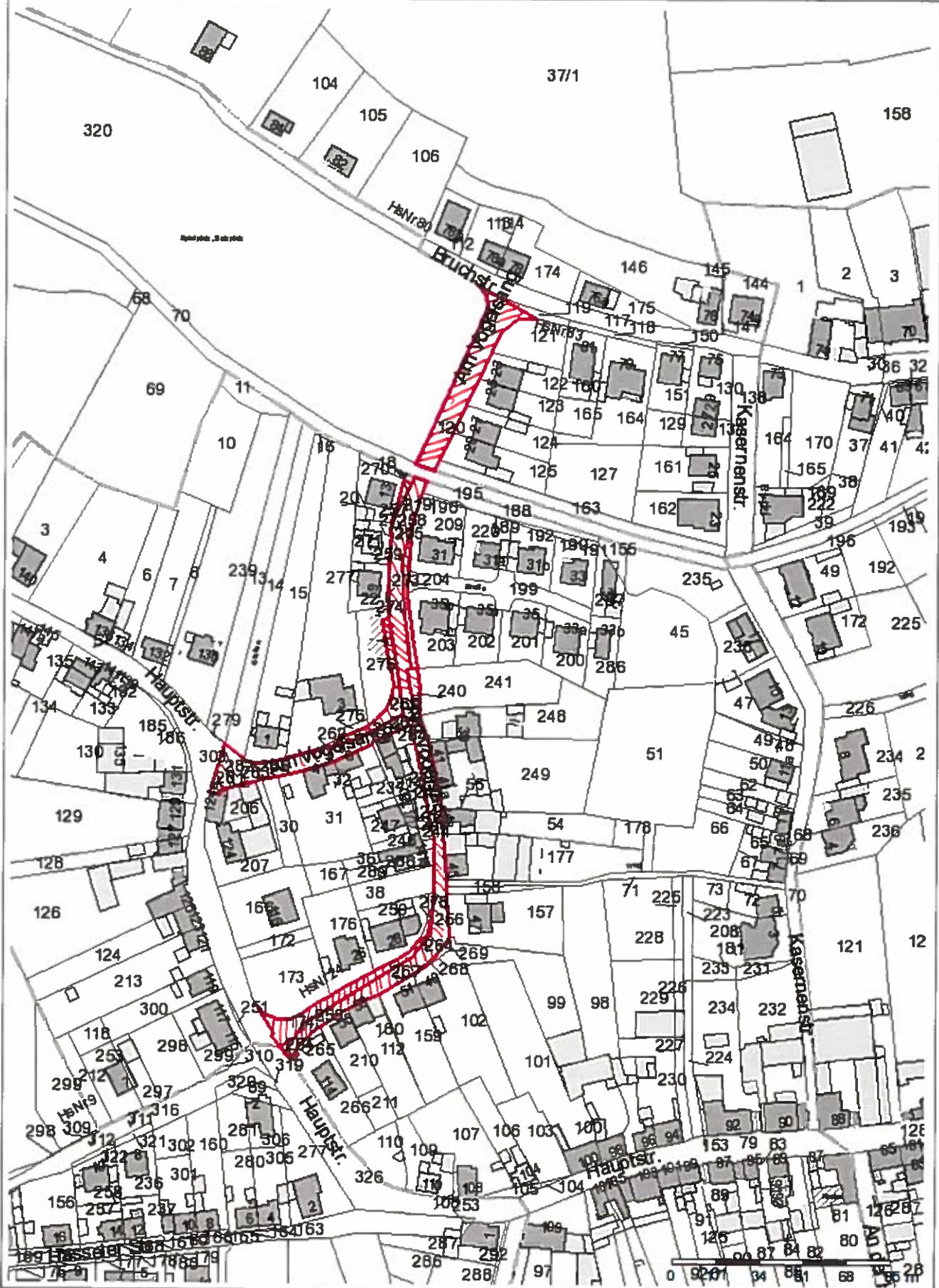


1:2000

Widmungsbereich Am Vogelsang

Plan Nr 39

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGKS)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

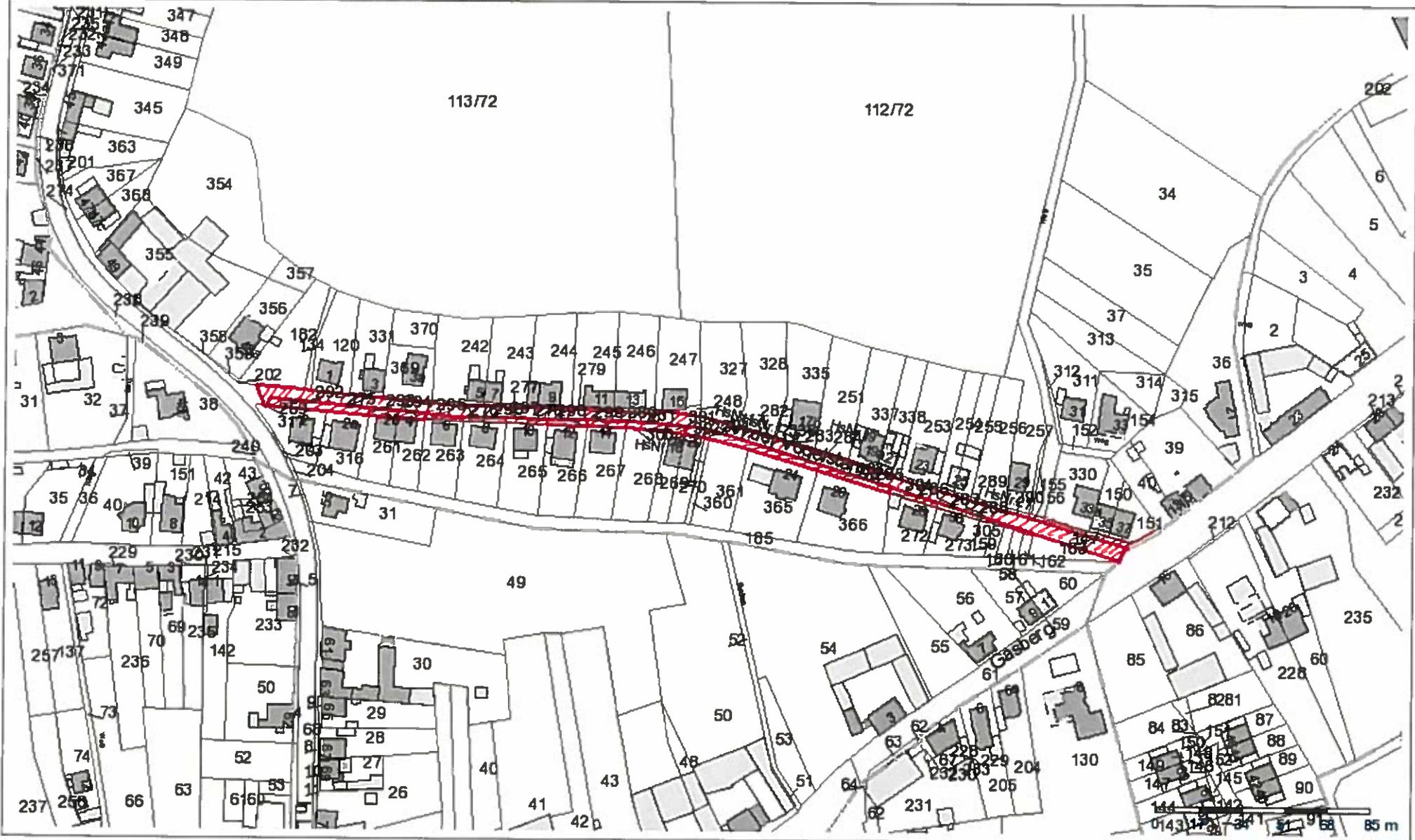
Widmungsbereich An der Vogelstange

Plan No. 40



Stand: 05.08.2013
1:2000

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

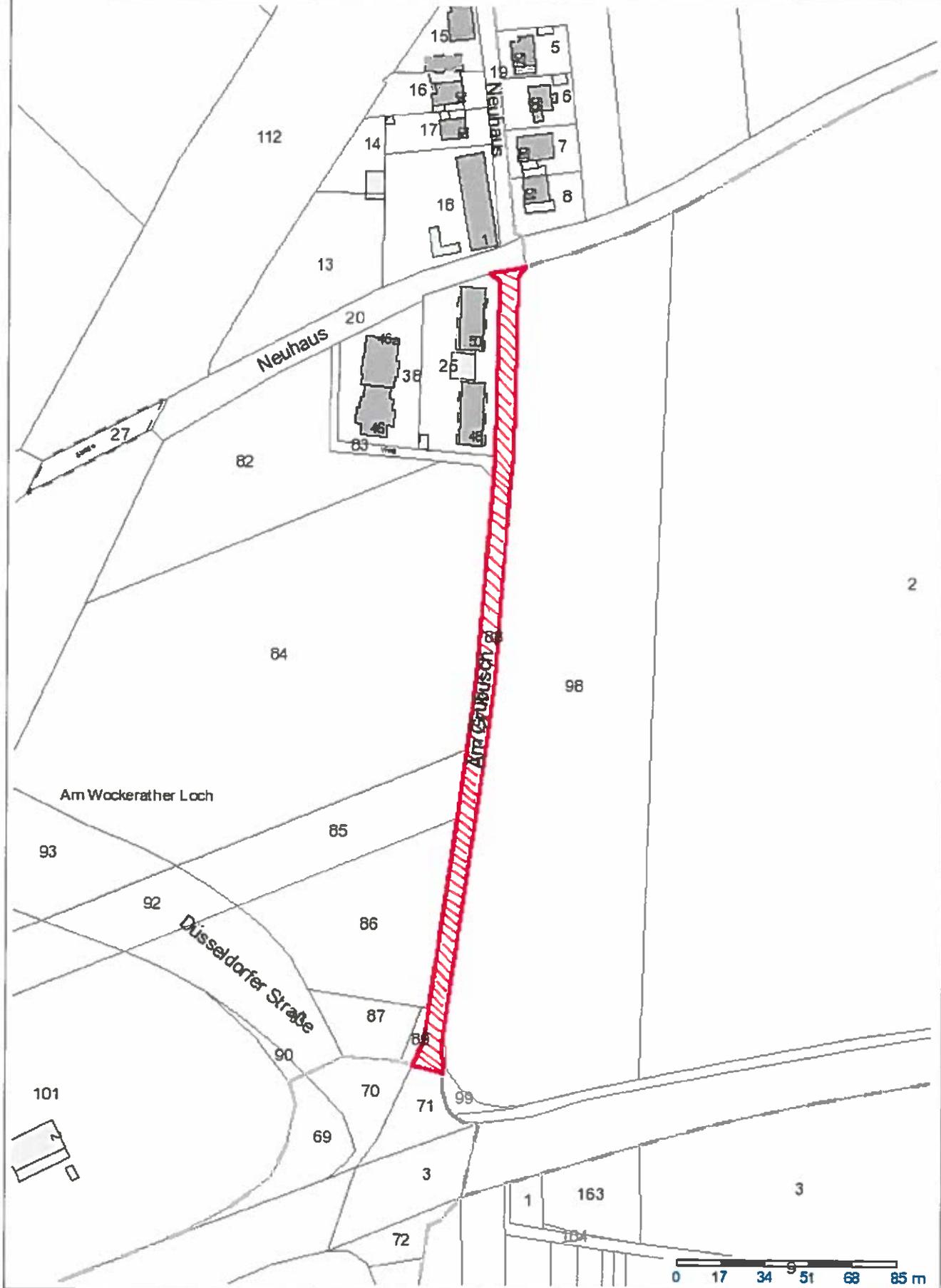


Stand: 13.05.2013

1:2000

Widmungsbereich Am Grubusch Teil A *Plan Nr 414*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

Stand: 13.05.2013



1:2000

Widmungsbereich Am Grubusch Teil B

Plan Nr 41B

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Liegenschaftskarte ALKIS SW

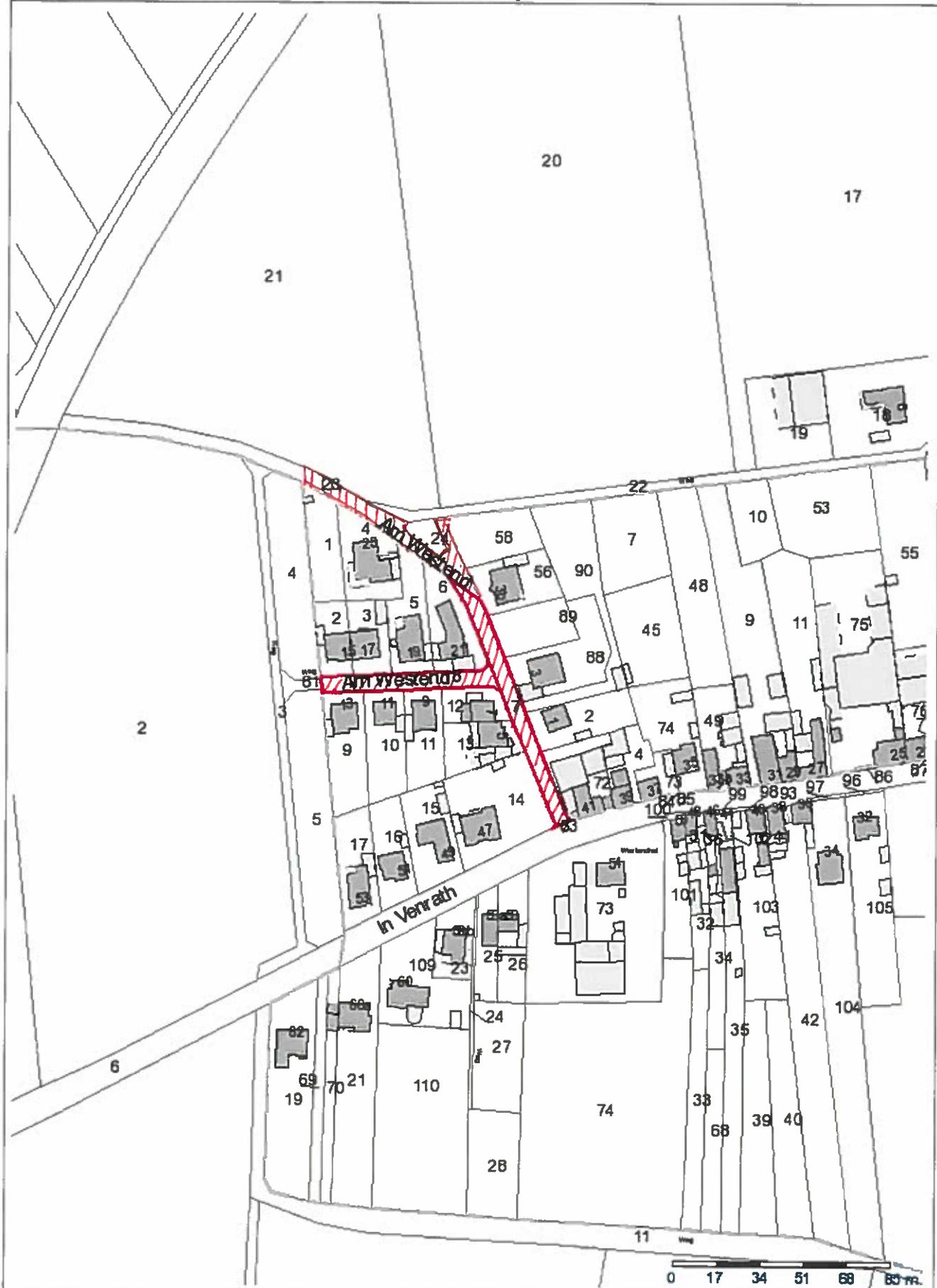


Stand: 05.08.2013
1:2000

Widmungsbereich Am Westend

Plan Nr. 42

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





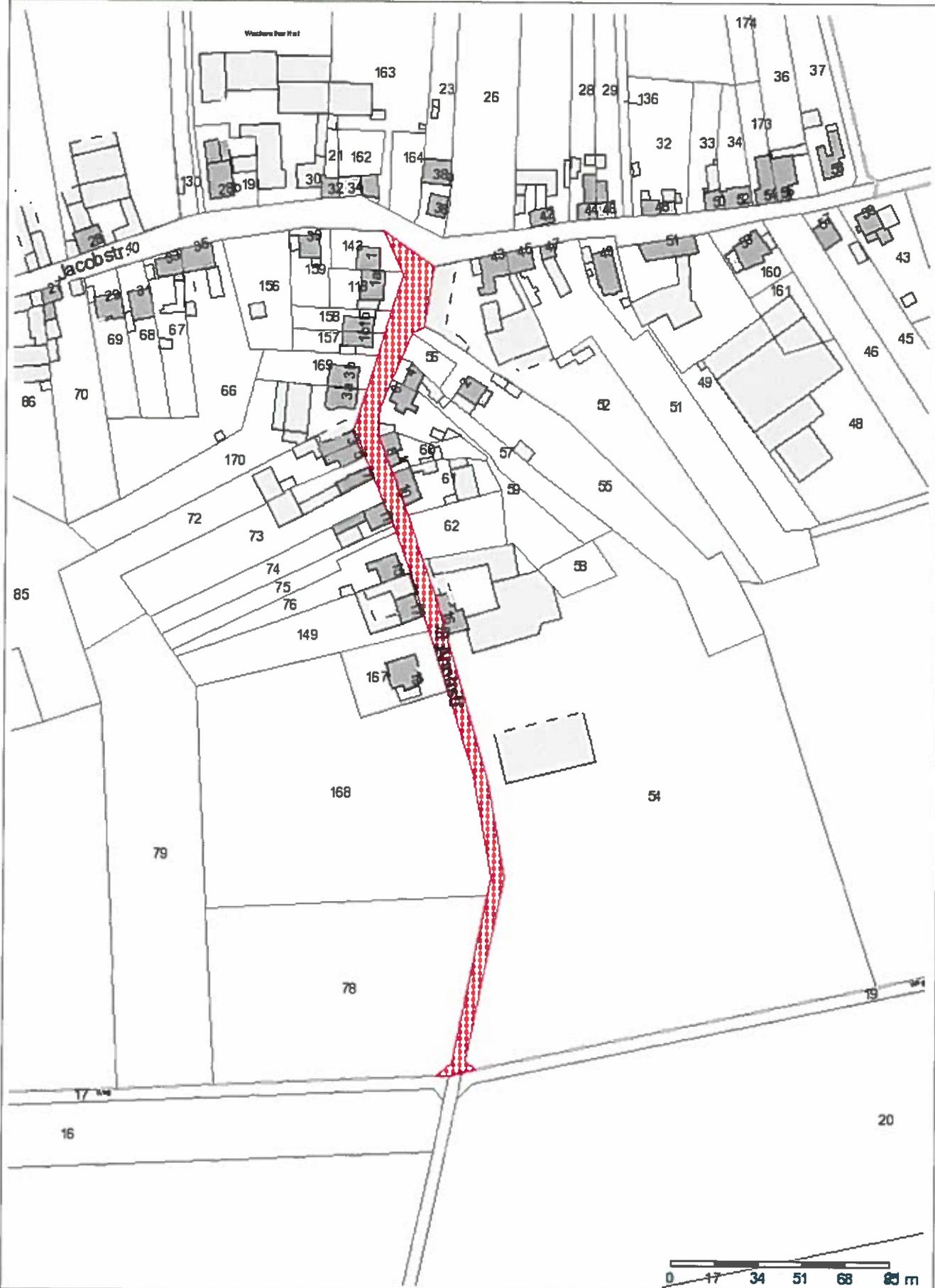
Liegenschaftskarte ALKIS SW



Stand: März 2013
1:2000

Widmungsbereich Annastraße *Plan Nr. 44*

© Stadt Erkelenz - © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1525/2009 - © Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg 2011 (DGK5)
Nutzungszweck: innerdienstliche nicht kommerzielle Nutzung - die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/949/2013
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 13.09.2013
	Verfasser: Amt 10 Birgit Baersch
Gendergerechte Sprache im dienstlichen Schriftverkehr und in Sitzungsvorlagen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 10.07.2013 macht die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz darauf aufmerksam, dass die Stadtverwaltung Erkelenz die sprachliche Gleichbehandlung im dienstlichen Schriftverkehr trotz eines vorangehenden Hinweises auf § 4 LGG NW nicht konsequent einhält.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt, den Bürgermeister aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass § 4 LGG NW in der Verwaltung umgesetzt wird, und dem Rat darüber nach sechs Monaten Bericht zu erstatten. Außerdem beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, unter den Beschlussvorlagen einen Hinweis auf den Genderaspekt aufzunehmen.

Zuletzt mit Rundschreiben vom 08.04.2013 wies der Bürgermeister alle Bediensteten unter Bezugnahme auf das Merkblatt "Sprachliche Gleichbehandlung" des Bundesverwaltungsamtes an, die sprachliche Gleichbehandlung fortan konsequent einzuhalten.

Um den Bediensteten das gendergerechte Schreiben zu erleichtern, wurde am 16.08.2013 ein Gestaltungsmuster für externe Schreiben herausgegeben.

Zuletzt wurden alle Bediensteten mit Schreiben vom 20.08.2013 angewiesen, bei der Erstellung von Satzungen, Dienstanweisungen u. Ä. den Leitfaden "Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache" der Landesregierung NW zu beachten.

Das wiederholte Aufgreifen des Anliegens diene der Akzeptanzförderung und dem Abbau möglicher Versäumnisse infolge von Gewohnheit, die zu Beginn jedes Umstellungsprozesses üblich sind.

Damit die Bediensteten ihr Wissen zur sprachlichen Gleichstellung jeder Zeit auffrischen können, wurden die o. a. Merkblätter im Interesse der Nachhaltigkeit für alle zugänglich im zentralen Laufwerk (Ordner „Gleichstellung“) hinterlegt.

Die Verwaltung wird weiterhin auf die gendergerechte Sprachwahl achten. Evtl. Versäumnisse im Einzelfall werden bei Feststellung bzw. auf entsprechenden Hinweis schnell behoben werden.

Ein Vergleich des städtischen Schriftverkehrs mit dem anderer Kommunen ergab, dass der Sprachgebrauch im kommunalen Schriftverkehr nahezu identisch ist, so dass die Stadtverwaltung nicht hinter anderen Kommunalbehörden zurücksteht.

Beschlussentwurf:

„Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, den Bürgermeister aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass § 4 LGG NW in der Verwaltung umgesetzt wird, und dem Rat darüber nach sechs Monaten Bericht zu erstatten, sowie unter den Beschlussvorlagen einen Hinweis auf den Genderaspekt aufzunehmen, wird abgelehnt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/270/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.09.2013 Verfasser: Amt 20 Clemens Venedey
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 21.06.2013 bis 06.09.2013	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2013	Hauptausschuss
25.09.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 21.06.2013 – 06.09.2013 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 83 (1) GO NRW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 21.06.2013 - 06.09.2013.

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2013

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 25.09.2013

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 (1) GO NRW.

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

Kennnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (VE) in der Zeit vom 21.06.2013 - 06.09.2013

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	E12015004	Katzem, Straßenerneuerung Jägerstraße	0,00	14.330,92	24.06.2013
<p>Die Maßnahme Straßenerneuerung Jägerstraße wurde in 2012 kurzfristig hergestellt. Es besteht derzeit noch ein offener Ingenieur-Auftrag. Eine Mittelübertragung musste in entsprechender Höhe durchgeführt werden.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung beim Produktsachkonto: T12029000 - Alle Stadtteile - Öffentliche Straßenbeleuchtung <10.000 EUR -			14.330,92 EUR
2	S08010004	Kunstrasenplatz Schwanenberg	0,00	36.000,00	08.08.2013
<p>Dem SV Schwanenberg wurde gemäß Ratsbeschluss vom 17.07.2013 die Genehmigung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes erteilt. Im Rahmen dieses Beschlusses hat die Stadt Erkelenz die Errichtung einer Zaunanlage um den Kunstrasenplatz vorzunehmen. Die Mittel dafür müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung bei der Maßnahme: G01130001 - Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden -			36.000,00 EUR
3	S08010004	Kunstrasenplatz Schwanenberg	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 195.000,00	08.08.2013
<p>Dem SV Schwanenberg wurde gemäß Ratsbeschluss vom 17.07.2013 die Genehmigung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes erteilt. Im Rahmen dieses Beschlusses hat die Stadt Erkelenz sich verpflichtet einen Baukostenanteil von 195.000,00 € in 2014 zu übernehmen. Die Sicherung dieser Zusage gegenüber dem SV Schwanenberg muss im Rahmen einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: G01130001 - Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden -			195.000,00 EUR

Erkelenz, den 16.08.2013

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer